„Frei lt. Avers. Nr. 8“

(Die Auswirkungen des Portofreiheitsgesetz von 1869 auf das Fürstentum Schaumburg-Lippe)

Ziel der Sammlung ist es die Auswirkungen durch das sogenannte Portofreiheitsgesetz („Gesetz, betreffend die Portofreiheiten im Gebiet des Norddeutschen Bundes“ vom 5. Juni 1869) auf das Bundesland Fürstentum Schaumburg-Lippe zu zeigen.
Mit diesem Gesetz wurden die bestehenden Vorrechte zur unentgeltlichen Beförderung der Post der öffentliche Hand erstmals eingeschränkt. Zwar verblieb den regierenden Fürsten des Norddeutschen Bundes, sowie deren Gemahlinnen und dessen Haushaltung die Befreiung von Postgebühren im bisherigen Umfang (§ 1 Portofreiheitsgesetz), ebenfalls wurden die Portofreiheiten in Militärsachen, Soldatenbriefe, Feldpost und z.B. Angelegenheiten der Reichspost (§§ 2 bis 5. d.G.) bestehen gelassen, jedoch nicht für Behörden und Einrichtungen.
In der Sammlung werden die unterschiedlichen Ausprägungen des neues Gesetzes für Schaumburg Lippe gezeigt. Zentrales Thema ist die Darstellung der verbleibenden Vorrechte des Fürstlichen Hauses und anderer Einrichtungen und dessen Grenzen zur Beförderung der Post der Behörden der öffentlichen Hand.

Schwerpunkt der Sammlung ist die Darstellung der Lösungen für die fälligen Gebühren der schaumburg-lippischen Behörden und Einrichtungen an die Reichspostverwaltung.
Um diese einschneidende Veränderung Rechnung zu tragen, vor allem im Hinblick auf den erheblichen Verwaltungsaufwand für die Verwendung von Frei- bzw. Dienstmarken, behielt sich die Bundesverwaltung das Recht vor (§ 11 d.G.) mit „Staatsbehörden Abkommen dahingehend zu treffen, dass von Behörden an Stelle der Porto- beziehungsweise Gebührenbeträge für einzelne Sendungen, Aversionalsummen an die Bundespostverwaltung direkt gezahlt werden“ können.

Viele Bundesstaaten und einzelne Behörden (34 Verträge) nutzten diese Möglichkeit. Das Fürstentum Schaumburg-Lippe schloss am 1. Juli 1871 unter der laufenden Nr. 8 mit der Bundespostverwaltung einen entsprechenden Vertrag über die Zahlung einer Pauschalsumme ab.
Schaumburg-Lippe war das einzige Land (im Deutschen Reich), das zur Kennzeichnung der abgelösten Sendungen durchgängig sogenannte Aversionalmarken verwendet hat. Die Marken wurden in der Bundesdruckerei im Format der gängigen Freimarken in Berlin gedruckt. Während der Verwendungszeit änderte sich der Text entsprechend der politischen und wirtschaftlichen Veränderungen fünfmal.
Mit der Verwendung der eigenen Marken machte Schaumburg-Lippe deutlich, dass es auch nach Abtretung eines Teils seiner Souveränitätsrechte, als souveräner Staat Bestand hatte.

Gliederung

0. Introduction
1. Portofreiheiten in Schaumburg-Lippe (1869 - 1918)
1.1.1 Portofreiheit
1.1.1.1 Portofreiheit des regierenden Fürstentum
1.1.1.2 Portofreiheit der Hofhaltung
1.1.1.3 Grenzen der Portofreiheit der fürstlichen Familie
1.1.2 Militärsachen
1.1.2.1 Westphälisches Jägerbataillon Nr. 7 - die „Bückeburger Jäger“
1.1.2.2 Feldpost
1.1.2.3 Korrespondenz der Fürsten im 1. Weltkrieg
2. Postdienst
2.1 Überregionale Behörden des Norddeutschen Bundes und des Kaiserreichs
2. „Frei Laut Avers. 8“ Ablösungsverfahren bis zur Kündigung 1911
2.0 Vertrag und Ermittlung der Aversionalsumme (ab 1871)
2.1 „Frei laut Avers. Nr. 8 - Regierung“ (ab 1871)
2.2 „Frei laut Avers. Nr. 8 - Landesregierung“ (ab 1885)
2.3 „Frei laut Avers. Nr. 8 - Ministerium“ (ab 1894)
2.4 „„Frei durch Ablösung. Nr. 8 - Ministerium“ (ab 1907 - 31.03.1911)
3. Wiederaufnahme des Ablösungsverfahrens 1913 (bis 1918)
3.1 Ablöseperiode 1.4.1913 bis 31.06.1916 uns 15.11.1916 bis 16.11.1918
3.2 Auswirkung der außerordentlichen Reichsabgabe (1.08. - 16.11.1816)
3.3 Ablöseperiode 14. November 1913 bis 16. November 1918
3.4 Das Ende der Portofreiheit kam mit Ende der Monachie
4. Ablösungsverfahren im Freistaat Schaumburg-Lippe.
5. Einführung von Dienstmarken in Schaumburg-Lippe (ab 1920)

Kontaktadresse: Heinz K. Selig, Pf 822. 71608 Ludwigsburg
eMail: heinz.selig@t-online.de webside: http://www.schaumburgerpostgeschichte.de

0. Introduction

Schaumburg-Lippe was a small state in Germany until 1946, located in the present day state of Lower Saxony with its capital at Bückeburg.

State of the Holy Roman Empire (1648 – 1807)
State of the Confederation of the Rhine (1807 – 1813)
State of the German Confederation (1815 – 1868)
State of the North German Confederation (1868 – 1871)
State of the German Empire (1871 – 1918)

State of the Weimar Republik (1918 – 1933)

State of the Third Reich (1933 – 1945)

Schaumburg-Lippe was a county until 1807 when it became a principality; from 1871 it was a state within the German Empire. In 1913, it was the smallest state in the German Empire in terms of population. The capital was Bückeburg. It lasted until the end of the German monarchies in 1918, when it became a free state as the Free State of Schaumburg-Lippe. In November 1918, Prince Adolf was the last reigning German monarch to abdicate. The Free State of Schaumburg-Lippe (German: Freistaat Schaumburg-Lippe) was created. It was a state in Germany during the Weimar Republic, headed by a Minister President. The democratic government was suppressed during the Nazi regime. At the end of World War II the British military occupation government decreed on 1 November 1946 the union of Schaumburg-Lippe, Hannover, Braunschweig and Oldenburg to form the new state of Lower Saxony.

General Basis for the descriptions of the main part of the exhibit.

Individual state administrations and other official bodies could contract with the Reichspost to provide them with franking privileges. The contracts, which regulated the bulk payment of postage, were serially numbered starting with no. 1. The administration in Schaumburg-Lippe (today part of Lower Saxony) signed the eighth such contract, effective from 1 July 1871.
This must be seen against the principality"s historic background, It is one of the smallest states to retain its sovereignty.
Unique amongst all the contracting parties, Schaumburg-Lippe ordered labels (Aversionalmarken) from the Prussian State Printing House (which became the Reichsdruckerei) for affixing to mail. Their civil service always used these labels, never rubber stamps or similar as was common practice with other Contracting parties.
The labels were printed on the same printing and perforating machines as were the contemporary postage stamps, so they are the same size (albeit horizontal). Over the course of their use there were five different wordings. The first three all used *Frei lt. Avers.' (loosely translated as "paid by indemnity"). From the fourth issue this became "Frei durch Ablösung' ("paid by exemption') on a 1904 ruling of the Oberpostdirektion (OPD) in Minden, though the new labels were used only from April 1907. This German' formulation was binding on all contracts from 1912. With each issue there were various colour shades of the paper. The first issue is for the 'Fürstl. Schaumburg-Lippische Regierung' (Princel[y]. S-L government). In 1885 the highest level of administration was renamed "Landesregierung (state government) and the Wording on the second issue reflected this. In 1893 it was further renamed "Ministerium" (ministry) the third and fourth issues reflect this. At the end of the First World War the political situation throughout Germany was fraught. Although there were workers' and soldiers' councils in Schaumburg-Lippe, the overwhelming majority remained loyal to the prince. Pressure from outside obliged Prince Adolf II to abdicate on 15 November 1918. After the downfall of the monarchy, Freistaat (free state) Schaumburg-Lippe was proclaimed. The fifth issue therefore is without the word "Fürstlich'. Due to inflationary pressures after the War, the lump sums to be paid
by the states were raised for the last time on 1 October 1919, The National Assembly had already introduced a bill that Would abolish all postage and fee exemptions. Despite opposition from most states the Reichspost pushed through the termination of all the contracts, with the state governments agreeing that the official stamps would be introduced from 1 April 1920. Thus ended on 31 March 1920 the postage arrangements under contract no. 8.

1.1 Portofreiheiten in Schaumburg-Lippe (1869 – 1918)

Durch das „Gesetzt, betreffend die Portofreiheiten im Gebiet des Norddeutschen Bundes" (Portofreiheitsgesetz) vom 5. Juni 1868 (Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes, 1869, Seite 141 ff) wurden die alten Vorrechte erstmals eingeschränkt. Für Schaumburg-Lippe behielten die Befreiung der Postgebühren im bisherigen Umfang

- die regierenden Fürsten des Norddeutschen Bundes und deren Haushalt,
- Korrespondenz in Militärsachen (einschließlich für „Soldatenbriefe" und Feldpostbriefe)

Behörden, die Bundesangelegenheiten vertreten haben, die auch Portofreiheiten hatten, gab es in Schaumburg-Lippe nicht. Schließlich hatte die Reichspost selbst im Bereich von Post- und Telegrafensache Portofreiheit.

1.1.1 Portofreiheit

1.1.1.1 Portofreiheit des regierenden Fürsten und seiner Familie

Vertragliche Grundlagen der Portofreiheiten im Fürstentum Schaumburg- Lippe 1868 bis 1918

A. Portofreiheiten im Fürstenthum Schaumburg-Lippe.

Allen Landes- und öffentlichen Behörden des Fürstenthums Schaumburg-Lippe ist Portofreiheit gewährt in herrschaftlichen, d. h. in allen denjenigen Angelegenheiten, in welchen, wenn keine Portofreiheit bestände, das Porto aus einer Fürstlichen oder Landes-Kasse zu entrichten wäre.

Diese Portofreiheit erstreckt sich auf alle diejenigen Briefpostsendungen, für welche das Porto zur vormals Fürstlich Thurn- und Taxisschen Postkasse geflossen wäre; ferner auf die mit der Fahrpost beförderten Acten- und Schriftensendungen bis zum Gewichte von 50 Pfund im Umfang des früheren Fürstlich Thurn- und Taxisschen Postgebiets und auf die innerhalb der Grenzen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe beförderten Geldsendungen.

Zur Anerkennung dieser Portofreiheiten durch die Postanstalten ist es ausreichend, wenn die Sendungen als portofrei auf der Adresse kenntlich sind. Es ist demnach bei Sendungen in herrschaftlichen Angelegenheiten die dienstliche Eigenschaft unter Angabe der absendenden Behörde und Namensbeifügung des Expedienten zu bescheinigen, dagegen ein amtliches Siegel nicht erforderlich.

Portofreiheitswesen im Norddeutschen Postgebiet vom 1. Januar 1868 zur Aufrechterhaltung der Portofreiheit im Fürstentum Schaumburg-Lippe.

Papiersiegelmarken als „Frankomarken"
Versendungsform „**Fürstliche Angelegenheit**"

Eigenhändig geschriebene Ansichtskarte der regierenden Fürstin Anna Marie an ihre Schwägerin Victoria, Prinzessin von Preußen, verehelicht mit Adolf zu Schaumburg-Lippe. Zur Dokumentation der Portofreiheit wurde eine persönliche Siegelmarke verklebt.

Versendungsform „Fürstliche Angelegenheit“

Georg Marie Addy

Fürst Georg ***Fürstin Marie***

Adolf Moritz Wolrad

Unterschrift der Kinder Georgs und Marie: **Adolf** (1883-1936, Reg. 1911-1918, ChdH 1911-1936); **Moritz Georg** (1884-1920) und **Ernst Wolrad** (1887-1962) und der Cousine des Fürsten, **Adelheid** - Prinzessin zu Schaumburg-Lippe durch Heirat am 7. Februar 1908 mit Ernst II. Herzogin von Sachsen-Altenburg (1975 - 1971); in der Famlie **Addy** genannt.

Eigenhändig von Fürstin Marie Anna geschriebene Postkarte mit Urlaubsgrüßen aus Garmisch nach Partenkirchen an Fräulein von Vildau Hotel Stern, datiert vom 17. August 1896. Zum Zeichen der Portofreiheit wurde der handschriftliche Vermerk **„F.A.“** für „Fürstliche Angelegenheit“ vermerkt. Die Rechtmäßigkeit dieser Versendungsform wurde durch die Siegelmarke (Farbe: blau/weiß) **„DIENST SR. HOCHFÜRSTL. DURCHL. D. REGIERENDEN FÜRSTEN z. SCHAUMBURG-LIPPE *“** (Nr. 7) dokumentiert.

Versendungsform „Fürstliche Angelegenheit“

Eigenhändig geschriebene Postkarte der Fürstin **Marie Anna** an Hildegard Karoline Friederike Auguste Margarete VON LINDEINER verheiratet mit Friedrich Theodor VON VIEBAHN. **Die Postkarte zeigt die Vermählung ihres Bruders des Prinzen Ernst von Altenburg mit der Prinzessin Adelheid zu Schaumburg Lippe am 17. Februar 1898. Die Postkarte ist am 9. Februar 1898 datiert, wenige Tage vor der Vermählung. Versendungsform** „Fürstliche Angelegenheit“ Siegelmarke (Farbe: blau/weiß) der Fürstin Marie und Portofreivermerk „**Fürstl. Angelegenheit**“.

Eigenhändig geschriebene Postkarte der verwittweten Fürstin Marie Anna. (Siegelmarke - Farbe: schwarz/weiß - Trauermarke). Ihr Ehemann Fürst **Georg zu Schaumburg-Lippe** war am 29. April 1911 verstorben. Papiersiegelmarken als „Frankomarken“, Versendungsform „**Fürstliche Angelegenheit**“, datiert 25. Mai 1812.

Versendungsform „Fürstliche Angelegenheit“

Eigenhändig geschriebene Postkarte mit Neujahrsgrüßen für das Jahr 1908 der regierenden Fürstin Marie Anna an ihre Hofdame Fräulein Else von Arnswald. Datiert vom 31. Dezember 1907. Siegelmarke (Farbe: schwarz/weiß) der Fürstin Marie und Portofreivermerk „**Fürstl. Angelegenheit**“.

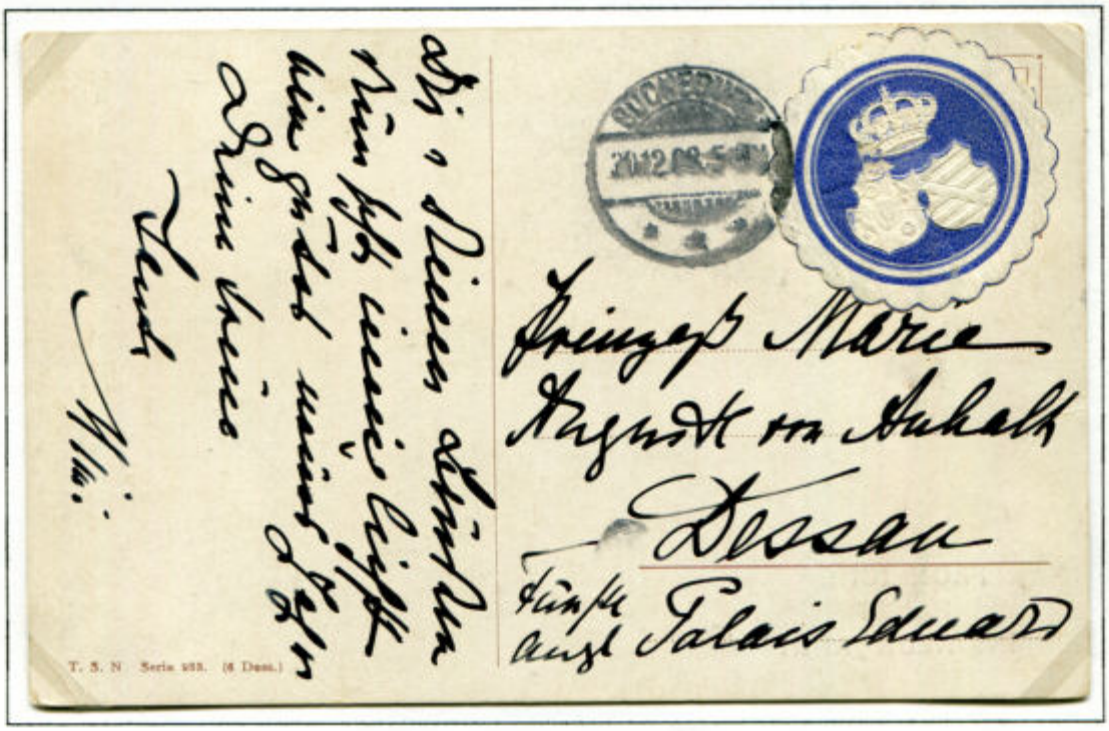

Eigenhändig geschriebene Postkarte mit Neujahrsgrüßen für das Jahr 1909 der regierenden Fürstin Marie Anna an Prinzessin Marie Auguste von Anhalt. Datiert vom 30. Dezember 1908. Siegelmarke (Farbe: blau/weiß) der Fürstin Marie und Portofreivermerk „**Fürstl. Angelegenheit**“.
Papiersiegelmarken als „Frankomarken“

Maria Anna von Sachsen-Altenburg (* 14. März 1864 in Altenburg; † 3. Mai 1918 in Bückeburg) war eine Prinzessin von Sachsen-Altenburg und durch Heirat **Fürstin zu Schaumburg-Lippe.**

Postkarten der Fürstin Maria Anna nach Langenschwalbach an den geheimen Rath Franz, datiert vom 15. Dezember 1899. Verwendung einer persönlichen Siegelmarke (Wappen: Schaumburg-Lippe – links – und Sachsen – rechts) zur Dokumentation der Portofreiheit wie eine Freimarke auf einer Postkarte (unter Gebührenfreivermerk „**F.A.**“ für Fürstliche Angelegenheit.

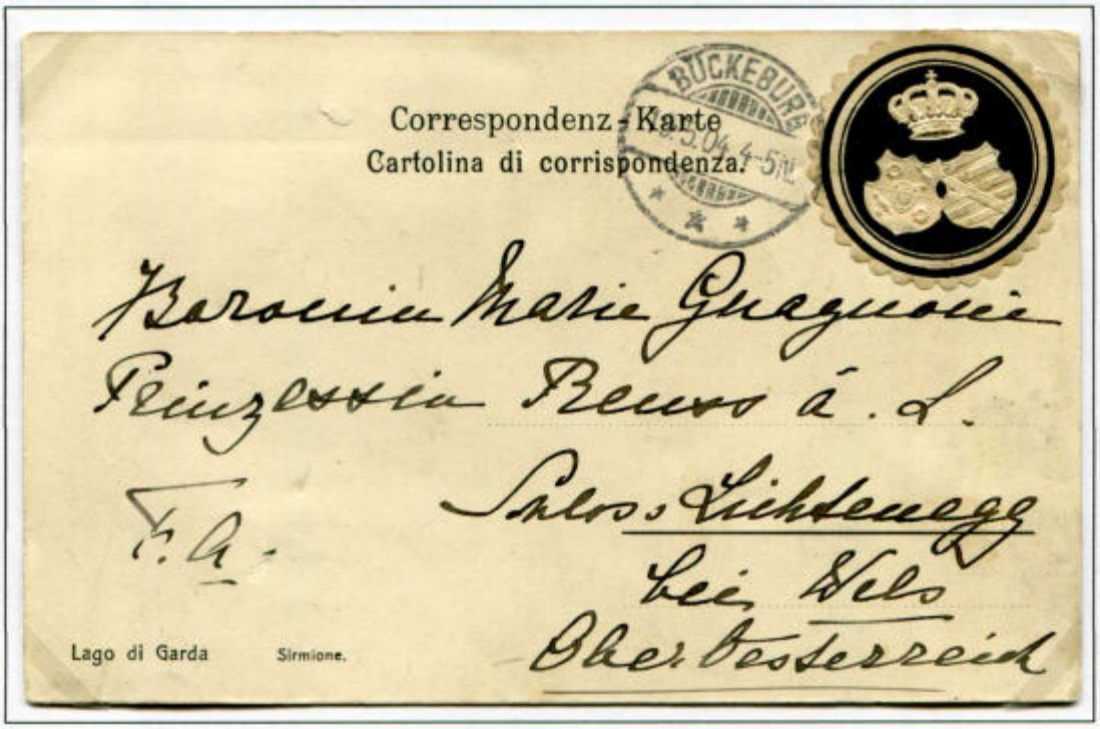

Postkarten der Fürstin Maria Anna an die Baronin Marie von und zu Lichteneck im Schloss Lichteneck bei Wels / Oberösterreich. Ohne Nachgebühr auch in Österreich zulässing. Gebührenfreivermerk "**F.A.**". Verwendung einer persönlichen Siegelmarke (Wappen: Schaumburg-Lippe – links – und Sachsen – rechts) zur Dokumentation der Portofreiheit.

Schwarz gesiegelt

Im 17. und 18. Jahrhundert wurde die Tradition begründet, dass die Grafen und Fürsten für ihren Landesteil eine sogenannte Landestrauer anordnen konnten. Die Landestrauer in Schaumburg-Lippe wurde in ihrer Auswirkung je nach Ereignis festgelegt. Häufig nach dem Tod des Fürsten oder einem Familienmitglied der fürstlichen Familie. Dieses angeordnete Manifestation der Trauer und damit Teil der Sepulkralkultur (lat. *sepulcrum*, „Grab[lege]"), hatte je nach Vorgaben der Vorordnung zur Landestrauer, Auswirkungen auf das öffentliche Leben. Trauerbeflaggung, Untersagung öffentlicher Feiern, aber auch auf die Verwendung von amtlichen Siegeln und Siegelmarken.

Die fürstlichen Witwen, zum Beispiel, verwendeten permanent die Trauersiegel. Für andere waren Fristen vorgeschrieben, z.B. für Behörden 6 Wochen oder gar ein Trauerjahr, nach Ausrufung der Landestrauer.

Zwei Ansichtskarten der Fürstin zu Schaumburg-Lippe, Marie Anna von Sachsen-Altenburg, mit Trauersiegel als Vignette zum Beleg der Gebührenbefreiung unter der Versendungsart fürstliche Angelegenheit („**F.A.**").

Trauersiegel der fürstlichen Einrichtungen und Behörden. Die Verwendung war in der Regel für 6 Wochen vorgeschrieben.

Versendungsform „**Fürstliche Angelegenheit**"

Fürstenbrief des **Fürsten Adolf** (Bernhard Moritz Woldemar) geb.: 23. Februar 1883; gest.: 26. März 1936, verh.: 10. Januar 1920 mit Elisabeth. Adolf entsagte für sich und sein Haus am 15. November 1918 dem Thron.

Kleines **Staatswappen des Fürstentums Schaumburg-Lippe** mit Stammwappen der Grafschaft Schaumburg als Herzschild (nesselblattförmiger Schildbelag). Im ersten und vierten Feld des Hauptschildes findet sich das Stammwappen der Grafen zur Lippe (die lippische Rose mit Samen und Kelchblättern), im zweiten und dritten Feld das Wappen der Grafschaft Schwalenberg und Sternberg (achtspitziger Stern, auf dessen Spitze eine Schwalbe sitzt). Auf diesem Gesamtschild ruht die Fürstliche Krone – ohne zusätzliche Beschriftung.

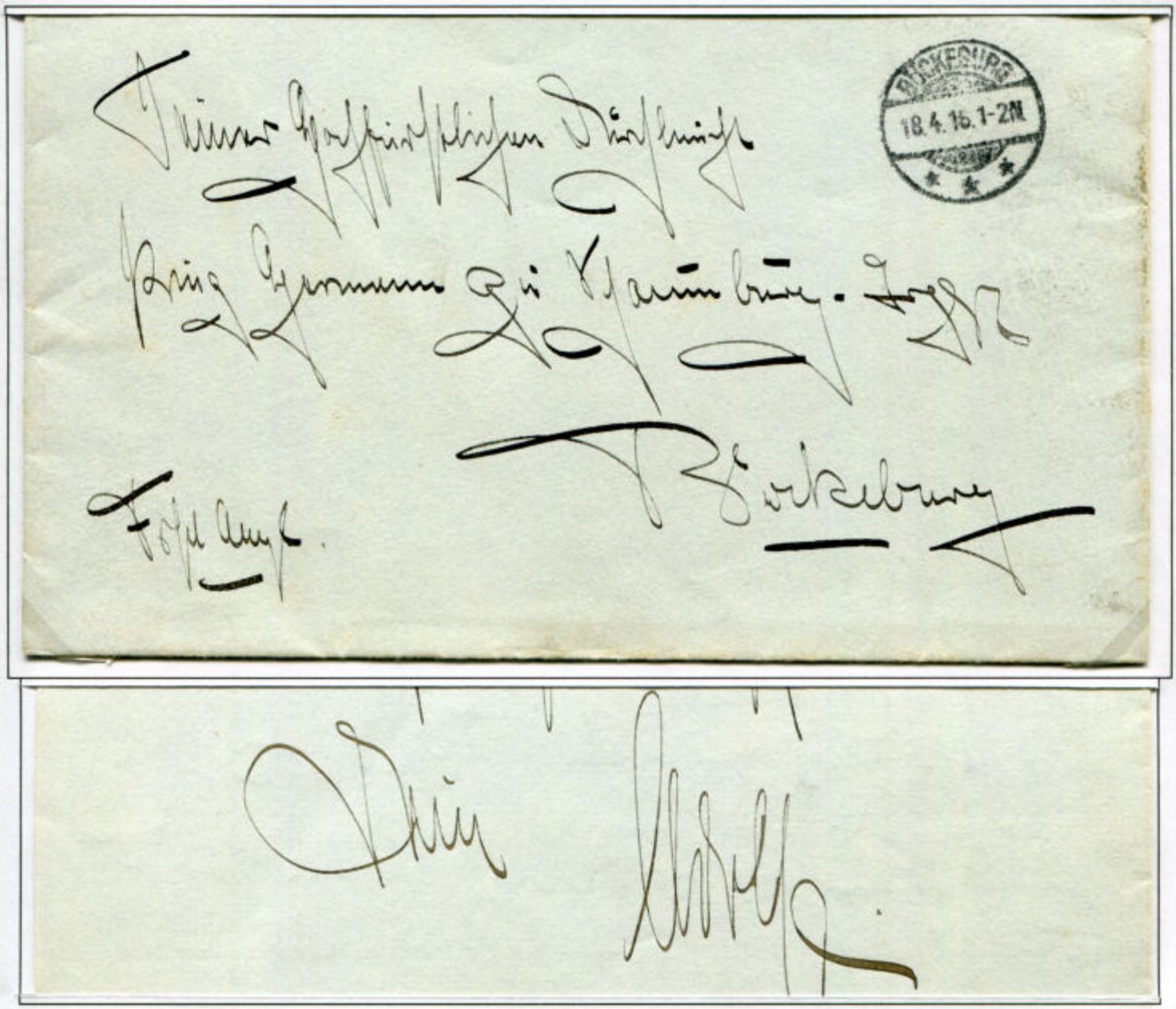

Eigenhändig geschriebener Brief von Fürst Adolf (reg.: 1911 – 1918) an seinen Onkel Peter Herrmann datiert vom 18. April 1916. Siegelmarke des Fürsten Adolf Der Brief zeigt die Unterschrift des Fürsten Adolf.

Adolf II. Fürst zu Schaumburg-Lippe (* 23. Februar 1883 in Stadthagen; † 26. März 1936 in Mexiko) war von 1911 bis 1918 letzter regierender Fürst zu Schaumburg-Lippe.

Eigenhändig geschriebene Postkarte von Fürst Adolf (reg.: 1911 – 1918) an seine Tante Victoria Prinzessin von Preußen Prinzessin Adolf zu Schaumburg-Lippe, datiert vom 27. Mai 1913. Die Karte zeigt die Unterschrift des Fürsten Adolf. – Handschriftlicher Vermerk: „**Fürstl. Angelegenh.**".

Eigenhändig geschriebene Postkarte von Fürst Adolf (reg.: 1911 – 1918) an seine Tante Victoria Prinzessin von Preußen Prinzessin Adolf zu Schaumburg-Lippe, datiert vom 19. Mai 1913. Die Karte zeigt die Unterschrift des Fürsten Adolf. – Handschriftlicher Vermerk: „**Fürstl. Angelegenh.**".

Portofreiheitswesen
der Artikel 23 des Deutsch/Österreichischen Postvertrag vom 7. Mai 1872

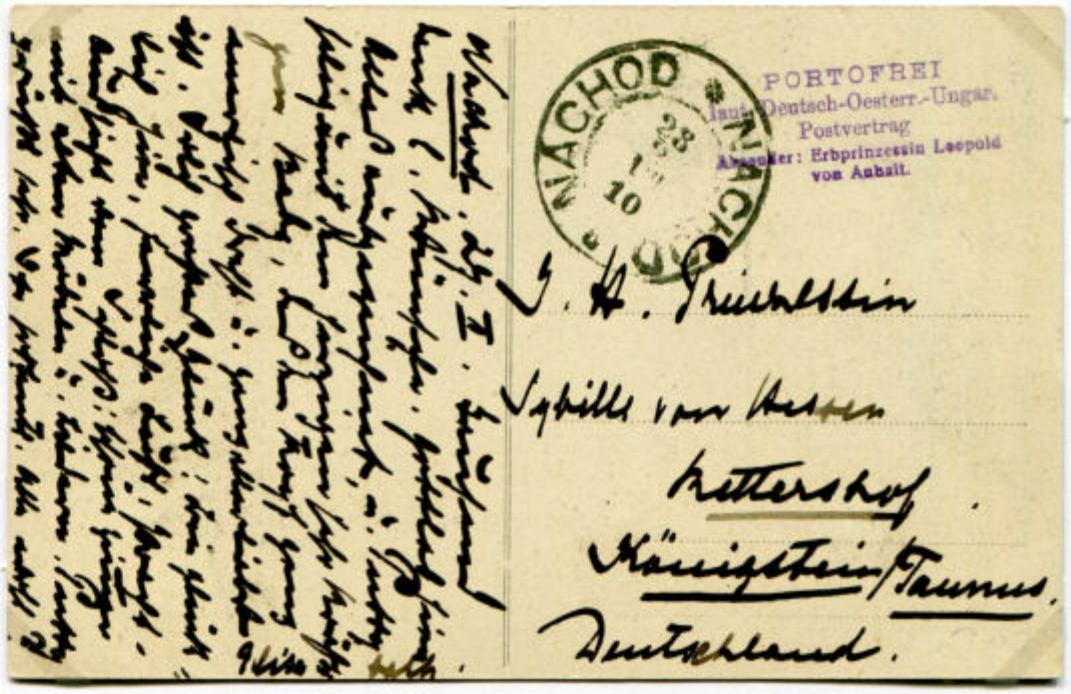

Ansichtskarte von Nachod nach Kettershof an die Prinzessin Sybille von Hessen. Absender ist Prinzessin Bathildis von Anhalt-Dessau (Ehefrau vom Prinz Wilhelm von Schaumburg-Lippe). Portofreivermerk „**PORTOFREI laut Deutsch-Osterr.-Ungar. Postvertrag**". Die Postkarte ist datiert vom 28. Februar 1910. Rarer Beleg dieser grenzüberschreitenden Portofreiheit.

Hinweis: Schloss Nachod liegt in Ostböhmen an der Mettau. Es gehörte der Schaumburg-Lippischen Adelsfamilie seit Mitte des 19. Jahrhunderts.

Ansichtskarte aus dem Ort Welschnofen (Südtirol) an den Prinzen Friedrich Christian zu Schaumburg-Lippe in Bückeburg (1906-1983). Siegelmarke des Fürsten Georg und Portofreivermerk „**Fürstl. Ange**" (Fürstliche Angelegenheit) frankiert mit 5 Heller (reguläre Gebühr). Ankunftsstempel „Bückeburg" vom 23.07.1908. Absender: Unterschrift Fürst Georg zu Schaumburg-Lippe, seine Ehefrau Maria Anna (von Sachsen Altenburg), hier mit „Mamma", Bruder genannt „Teppy" und Graf von Kefernburg unterzeichneten die Ansichtskarte.

Hinweis: Portofreiheitswesen im Artikel 23 des Deutsch/Österreichischen Postvertrag zur Bestimmung der Portofreiheit der Regenten und ihrer Familien im Geltungsbereich des Vertrages. Der Vertrag vom 7. Mai 1872 abgeschlossen, trat am 1. Januar 1873 in Kraft.

1.1.1.2 Portofreiheit der Hofhaltung

Portofreiheit der „Hofhaltung" des regierenden Fürsten

Das Portofreiheitsgesetz schloss die Hofhaltung der regierenden Fürsten mit ein. Zur Kenntlichmachung der Portofreiheit waren der Vermerk **„Fürstliche Angelegenheit"** und ein entsprechendes Siegel erforderlich. Bei den Siegeln wurden meist Papiersiegel verwendet, es kamen jedoch mit gleicher Funktion der Legitimierung auch vereinzelt Lacksiegel, Petschaften und Briefstempelsiegel vor.

Zum Hofstaat gehörten u.a.:

Hofmarschall, Hofstallmeister, Diensttuender Kammerherr, Hofjunker, Stalljunker, Hofdamen, Hoffräulein, Hofprediger, Hofmarschall Amt, Hofmarschall, Hofstallmeister, Kammerherr, Hofjunker, Hofkasse, Hofkassierer, Hof-Officianten und Hofdienerschaft, Hofjägerei, Hofjäger, Hofbibliothek, Hofkapelle, Hofgärtnerei, Schlossverwaltungen, Adjudantur Sr. Durchlaucht des Fürsten.

Brief an Gebr. Stollwerk Hofschokoladenfabrik in Köln vom 14.09.1887 portofrei unter „Fürstliche Angelegenheit". Absender: „Fürstl.Schaumb.Lipp.Hofhaltung". Dienstsiegel der Hofhaltung.

Brief der Schaumburg-Lippischen Rentkammer in Bückeburg zum **„Fürstlichen Amt zu Hagenburg"**, portofrei unter „Fürstliche Angelegenheit" vom 28.06.1879.

Portofreiheit der „Hofhaltung“ des regierenden Fürsten

Das Portofreiheitsgesetz schloss die Hofhaltung der regierenden Fürsten mit ein. Zur Kenntlichmachung der Portofreiheit waren der Vermerk **„Fürstliche Angelegenheit“** und ein entsprechendes Siegel erforderlich.

Die Abbildung zeigt die **Hofkammer** neben dem Portal zum Schlossbereichseingang.

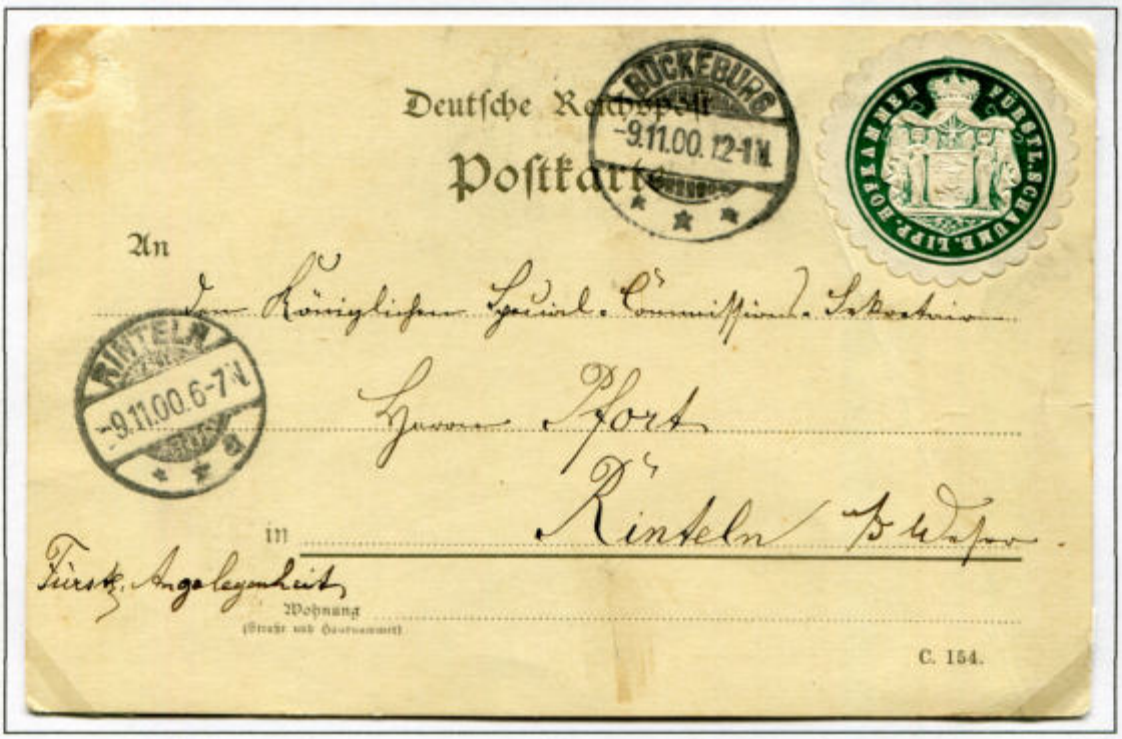

Postkarte des fürstlichen Hofkammer – datiert 9. November 1900. Portofrei versendet mit dem Hinweis **„Fürstliche Angelegenheit“**. Siegelmarke der Hofkammer.

FÜRSTL. SCHAUMBURG-LIPP. HOFKAMMER	Wappen von Schaumburg-Lippe (mittleres Staatswappen)	

1.1.1.3 Grenzen der Portofreiheit für die fürstliche Familie

Die Portofreiheit beschränkte sich auf die regierenden Fürsten und ihrer Administration und wurde nicht auf alle Familienmitglieder ausgedehnt.

Prinzessin Viktoria von Preußen, vollständiger Name *Friederike Amalia Wilhelmine Victoria von Preußen* VA (* 12. April 1866 im Neuen Palais zu Potsdam; † 13. November 1929 in Bonn) war ein Mitglied des Hauses Hohenzollern und durch Heirat Prinzessin zu Schaumburg-Lippe. Seit 1927 hieß sie nach erneuter Heirat Viktoria Zoubkoff.

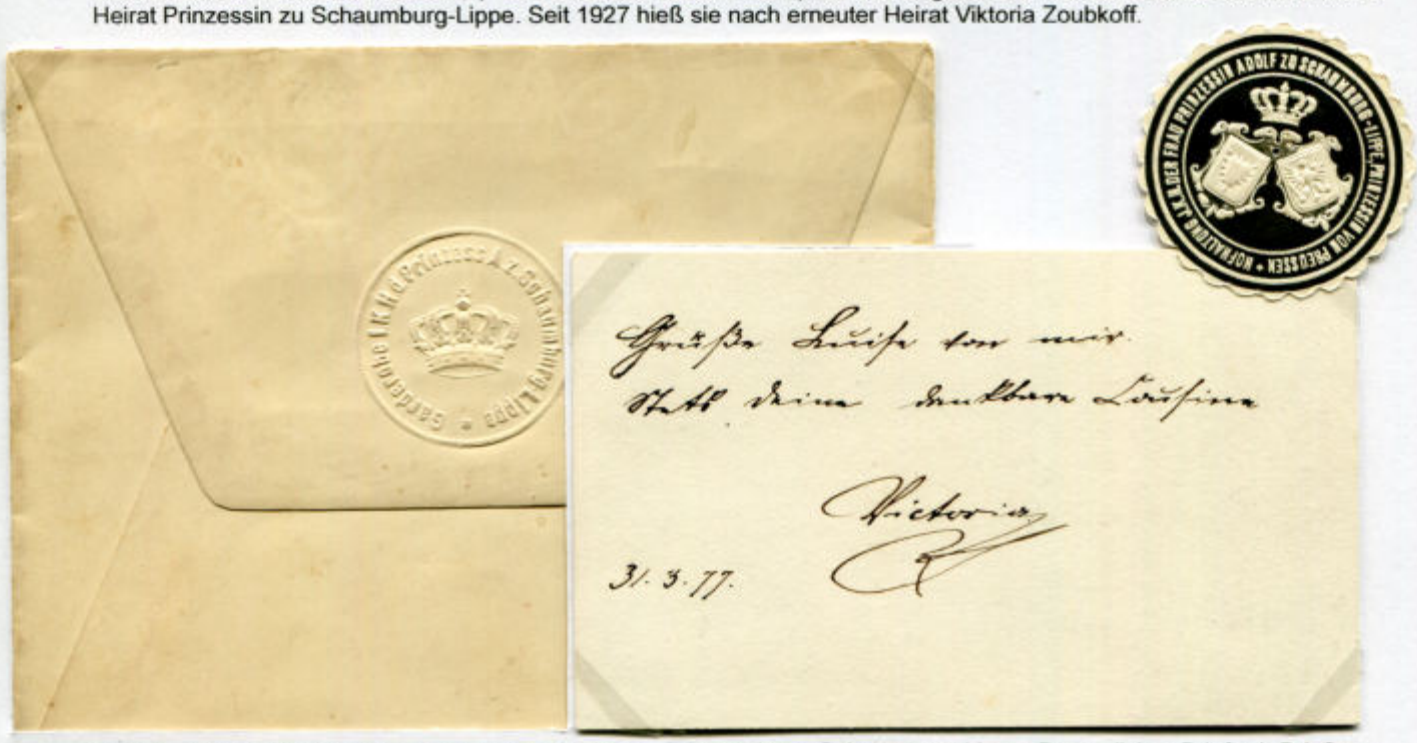

Brief Prinzessin Viktoria von Preußen, durch Heirat Prinzessin zu Schaumburg-Lippe. Persönlicher Brief mit Briefkarte und Unterschrift „**Victoria**" vom 31.03.1899. Siegelmarke der Prinzessin Victoria „**HOFDHALTUNG J.K.H. DER FRAU PRINZESSIN ADOLF ZU SCHAUMBURG-LIPPE PRINZESSIN VON PREUSSEN**".

Elisabeth Prinzessin zu Schaumburg Lippe an Pastor Pfeiffer in Züssow vom 23. 10.1889. Brief portogerecht mit 10 Pfennig frankiert. Der Brief ist mit „**Prinzessin Elisabeth zu Schaumburg Lippe**" unterschrieben.

Grenzen der Portofreiheit der fürstlichen Familie.

Die Portofreiheit beschränkte sich auf die **regierenden** Fürsten und ihrer Administration und wurde nicht auf alle Familienmitglieder ausgedehnt.

Beispiel: Adolf Wilhelm Viktor (1859 – 1916) zu Schaumburg-Lippe und Ehefrau **Friederike Amalie Wilhelmine** Viktoria (1866 – 1929) waren keine Regenten und genossen daher auch keine Portofreiheit. Ihr Wohnsitz war das Palais bei Bonn.

Prägesiegel als Briefverschluss auf der Rückseite des Briefes

Brief des Prinzen Adolf zu Schaumburg-Lippe an den Oberbürgermeister Dr. Küfner in Kaiserslautern, datiert vom 5. Februar 1913. Rückseitiges Prägesiegel: „**HOFHALTUNG SR. HOCHFÜRSTL. DURCHL. D. PRINZEN ADOLF Z. SCHAUMBURG-LIPPE** *" (kleines Fürstliche Staatswappen).

Hinweis: 1890 erwarb Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe (1859–1916), ein Sohn des regierenden Fürsten Adolf I., die Villa. Prinz Adolf heiratete im selben Jahr Prinzessin Viktoria von Preußen (1866–1929), eine Tochter Kaiser Friedrichs III. und der Kaiserin Victoria und jüngere Schwester Kaiser Wilhelms II.; die Ehe blieb kinderlos. Nach der Hochzeitsreise zog das Paar 1891 in die Bonner Villa ein und ließ den Bau 1894 um zwei Flügel im Norden und Osten erweitern und mit wertvollen Möbeln und Kunstwerken ausstatten. In den folgenden Jahren bis zum Ersten Weltkrieg stand das Anwesen regelmäßig im Mittelpunkt gesellschaftlicher Festivitäten und kaiserlicher Besuche; aus dieser Zeit stammt seine bis heute übliche Bezeichnung als **Palais Schaumburg**. Nach dem Tod des Prinzen Adolf 1916 erbte 1917 seine Witwe Viktoria das Palais Schaumburg, in dem nach Kriegsende bis 1919 englische und kanadische Soldaten untergebracht waren. Ende 1919 verkaufte Viktoria das Palais an Adolf II. zu Schaumburg-Lippe, einen Neffen ihres verstorbenen Mannes, sicherte sich jedoch ein lebenslanges Wohn- und Nutzungsrecht zu.

1.1.1.3 Grenzen der Portofreiheit der fürstlichen Familie.

Mit der Schweiz bestand kein besonderes Abkommen über die gegenseitige Anerkennung der Portofreiheit der regierenden Regenten und ihrer Familien, wie mit dem Vertrag über das Portofreiheitswesen im Artikel 23 des Deutsch/Österreichischen Postvertrages.

Brief (Fragment) **des regierenden Fürsten,** datiert vom 8. September 1871, an den Stadtammann (Gemeindepräsident gewähltes Oberhaupt eines Kantons hier Thurgau) in Steckborn / Schweiz. Ursprünglich versendet mit dem Portofreivermerk „**Fürstliche Angelegenheit**". Stempelabschlag: „**BÜCKEBURG / 8 9 / 71 / 8-10 V**". Von der Reichspost zurück an die Hofhaltung des Fürsten geschickt. Grund: kein Abkommen mit der Schweiz über die Anerkennung der „Portofreiheit der Mitglieder der Regierenden-Familien". Gebühr für Brief (2-fach) in die Schweiz = 4 Groschen. Jedoch wg. erforderlichem Weiterfranco ab der Grenze zur Schweiz nur mit 2 Groschen frankiert, da der Brief gebührenfrei bis zur Schweizer Grenze versendet werden konnte. Entwertung der Marken mit Stempelabschlag: „**BÜCKEBURG / 10 9 / 71 / 4-5 N**". Da der Hinweis „**Fürstliche Angelegenheit**" mit den Marken überklebt wurde, bewertete die Schweizer Post den Brief mit der normalen Gebühr für 2-fach Brief aus dem Deutsch-Österreichisches-Postgebiet = 50 Rappen. Unfrankiert 2 X 50 Rappen = 100 Rappen Gebühr. In Abzug kommt die verklebte Gebühr von 2 Groschen (Umrechnung 2 Groschen = 25 Rappen); so dass noch 75 Rappen vom Empfänger Nachgebühr zu zahlen war.

1.1.2 Militärsachen (einschließlich für „Soldatenbriefe“ und Feldpostbriefe)

Zur Zeit seines Nachfolgers Adolf Georg wurde Bückeburg preußische Garnison. Zwischen Ulmenallee und Bergdorfer Straße entstand 1867 ein Kasernenkomplex für das Westfälische Jägerbataillon Nr. 7 – die „Bückeburger Jäger“.

1.1.2.1 Westfälische Jägerbataillon Nr. 7 – die „Bückeburger Jäger“

Postkarte zeigt den Kasernenkomplex für das Westfälische Jägerbataillon Nr. 7 – die „Bückeburger Jäger“ (ca. 1900).

Militärsache: handschriftlich **„Militaria“** vermerkt – Brief gebührenfrei versendet. Absender Westfälischen Jägerbataillon Nr. 7 (dokumentiert durch das Dienstsiegel auf der Rückseite) nach „Wennigloh bei Haachen in der Provinz Westphalen“, datiert vom 31. August 1871.

Westfälische Jägerbataillon Nr. 7 – die „Bückeburger Jäger“ - Feldpost

Feldpostkarte eines Bückeburger Jägers vom 8. Mai 1918 aus Sewastopol (**Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 7)** gesendet aus der Festung auf der Krim nach Bückeburg. Briefstempel L2 „1. Komp. Res.-Jäger Batl. No. 7“

Feldpostkarte an „Musketier Fritz Löffler“ vom 24. Februar 1918. Aus dem Inhalt der Karte „ ...Gestern am Fürstlichen Geburtstag ist mir das Schaumburg-Lippische goldene Verdienstkreuz verliehen ...“

1.1.2.3 Korrespondenz des Fürsten im 1. Weltkrieg

Ab 30.9.1914 wird Adolf (II) Fürst zu Schaumburg-Lippe zum Regiments-Kommandeur für die Dauer der Mobilmachung des Husarenregiment Nr. 14 ernannt.

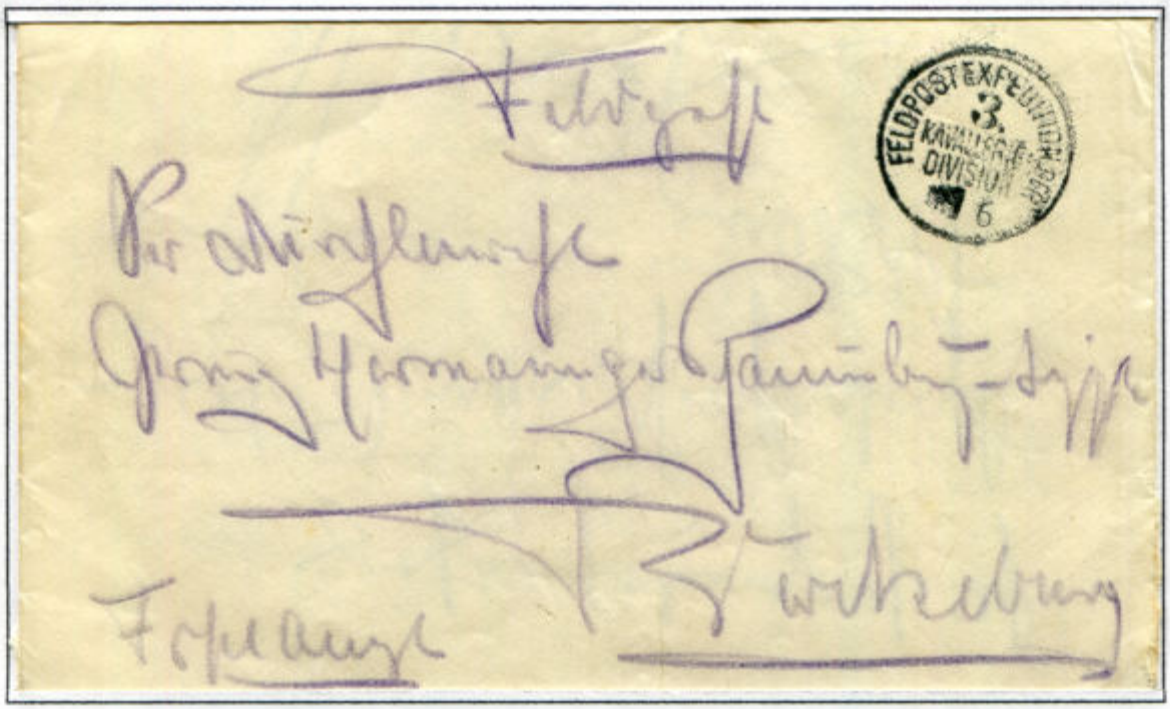

Feldpostbrief: eigenhändig geschriebener Feldpostbrief („**Feldpost**") des Fürsten Adolf (II) zu Schaumburg-Lippe an seinen Onkel Georg Hermann zu Schaumburg-Lippe. Datiert vom 17. Juni 1918 unter „**Frst Ange**" (Fürstliche Angelegenheit).

Feldposteinschreiben des Fürsten (Adolf II) zu Schaumburg-Lippe an den Deutschen Kaiser. Datiert vom 2. April 1916. R-Zettel „**R / F.P.E. d. Garde-Kav.-Div.**" (Feldpost-Expedition der Garde Kavallerie-Division). Rückseite: Durchgangsstempel „**BERLIN C – Kabinettspostamt**" (4. April 1916) und „**K.D. Feldpostamt – des Großen Hauptquatiers**" (5. April 1916).

1.2 Postdienst und andere überregionale Behörden

Die Reichspost selbst hatte im Bereich von Post- und Telegrafensache Portofreiheit.

Andere Behörden, die Bundesangelegenheiten vertreten haben, und Portofreiheiten hatten, gab es in Schaumburg-Lippe nicht.

Die Finanz- und Zollbehörden unterstanden zwar dem Königreich Preußen. Diese genossen jedoch keine Portofreiheit. Hier wurde erst im Rahmen des Vertrages zwischen dem Königreich Preußen und der Reichspost mit dem Aversionalvertrag Nr. 21 vom 1.04.1894, eine Regelung gefunden.

Die Reichspost selbst hatte im Bereich von Post- und Telegrafensache Portofreiheit.

Postkarte der Königlich Preußischen Oberzollkontrolle in Bückeburg vom 11.02.1912. Siegelmarke der Zollkontrolle und Gummistempel „**Frei d. Ablös. No. 21. / Kgl. Pr. Oberzollkontrolle**“.

Die Zollbehörde in Schaumburg-LIppe unterstanden dem Königreich Preußen. Im Rahmen des Aversionalvertrag Nr. 21 vom 1.04.1894 zwischen dem Königreich Preußen und der Reichspost gab es eine Regelung über die Aversionalisierung der Post.

2. „Frei laut Avers. 8“ Ablösungsverfahren bis zur Kündigung 1911

2.0 Vertrag und Ermittlung der Aversionalsumme (ab 1871)

Am 24. April 1871 kündigte die Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung in Bückeburg dem Generalpostamt in Berlin schriftlich an, dass die Behörden ab 1. Juli 1871 gemäß § 11 des Gesetzes vom 5. Juni 1869 über die Portofreiheiten am Portoablösungsverfahren teilnehmen wollen. Am 9. Mai 1871 teilte der Generalpostmeister **Heinrich von Stephan** der Fürstlich Schaumburg-Lippischen Regierung mit, dass er mit ihr ein Aversum zu vereinbaren beabsichtigte.
Die äußere Bezeichnung der Postsendungen sollte durch den Vermerk „**frei lt. Aversum 8** bzw. **frei lt. Avers. 8**“ erfolgen, da es sich um die 8. Vereinbarung dieser Art mit dem Generalpostamt handelte. Darüber hinaus schlug der Generalpostmeister vor, zur Ermittlung der Aversionalsumme die Portobeträge in der Zeit vom 1. Juni bis 28. Juni 1871 zu notieren, um eine Basis für die Aversionalsumme zu haben. Mit Schreiben vom 12. Mai 1871 erklärte sich die Regierung in Bückeburg mit diesem Vorgehen einverstanden. Dem Schreiben wurde eine Mustermarke mit der Aufschrift „**frei lt. Avers. Nr. 8. / Fürstl. Schaumburg-Lippische Regierung**“ beigefügt.

Mustermarke

Mustermarkenkopie (Originalgröße) aus dem Schreiben der Schaumburg-Lippischen Regierung an die Reichspost des Deutschen Reiches in Berlin vom 12. Mai 1871 (Niedersächsische Staatsarchiv in Bückeburg, Akte L3 Bh Nr. 10b) .

Ermittlung der Aversionalsumme

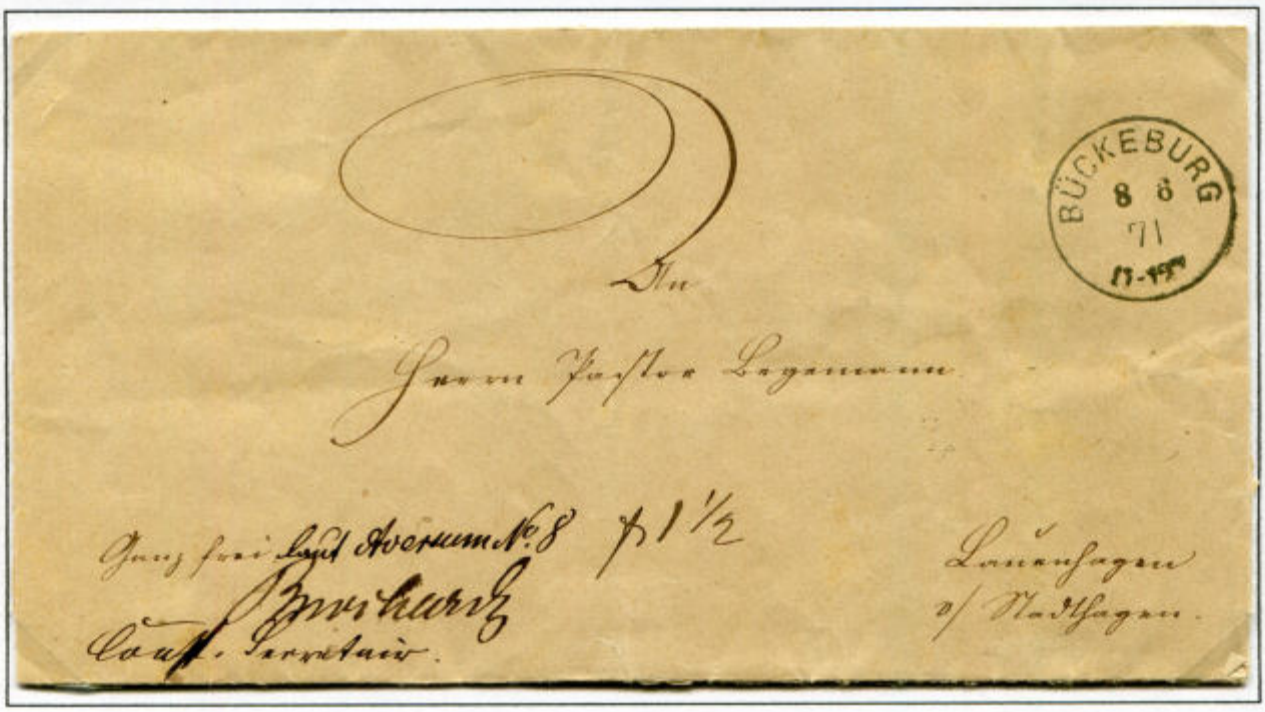

Aversionalbrief (Erfassungszeitraum) nach Lauenhagen bei Stadthagen. Absender ist der Justizkanzleisekretär Max Burckhard aus dem Schaumburg-Lippischen Konsistorium. Datiert vom 8. Juli 1871. Handschriftlicher Vermerk: „*ganz frei laut Aversum No 8 / Burckhard / Consist. Secretair*“. Gebühr **1 ½** (1 Groschen Standardgebühr plus ½ Gr. Landbestellung). Ab 1. Juli 1871 wurden gezähnte Aversionalmarken verwendet. (Rarer Beleg aus dem Erfassungszeitraum 1. – 28. Juni 1871).

2. Ablösungsverfahren bis zur Kündigung 1911

2.1 „Frei laut Avers. Nr. 8 Regierung“ (ab 1871)

Die ersten, von SCHAUMBURG-LIPPE bei der preußischen Staatsdruckerei in Berlin bestellten Aversionalmarken (200 Bogen mit jeweils 150 Marken = 30.000 Marken), trafen am 13. Juni 1871 in Bückeburg ein. Die Behörden und Beamten erhielten am 20. Juni 1871 die ersten Aversionalmarken. Ab 1. Juli 1871 sind diese Marken zur Kennzeichnung der behördlichen Postsendungen verklebt worden. Der Verwendungszeitraum dieser 1. Ausgabe lässt sich zwischen 1. Juli 1871 und Januar 1888 belegen. Bei weiteren Lieferungen konnten Farbvarianten nachgewiesen werden.
Zu Beginn des Aversionalverfahren nahmen folgende Behörden am Verfahren teil:

1	Regierung Bückeburg	6	Wegebaukommission Bückeburg	11	Amtsrentei Stadthagen
2	Konsistorium Bückeburg	7	Amt Bückeburg	12	Amtsrentei Hagenburg
3	Polizeidirektion Bückeburg	8	Amt Stadthagen	13	Gendarmarie-Sektionen
4	Gendarmeriekommando Bück.	9	Amt Hagenburg	14	Magistrat der Stadt Bückeburg
5	Baudepartment Bückeburg	10	Amtsrentei Bückeburg	15	Magistrat der Stadt Stadthagen

In den Folgejahren wechselten die Teilnehmer, nach den Bedürfnissen der Verwaltung des Landes Schaumburg-Lippe, mehrfach. Die Aversionalsumme, die an die Oberpostkasse in Minden zu zahlende war, wurde entsprechend angepasst. Zum 1. Juni 1875 wurde das Gymnasium in Bückeburg und zum 1. Mai 1876 die Landesschulinspektion dem Verfahren eingegliedert.

Schaumburg-Lippe war das einzigste Land im Deutschen Reich, dass Aversionalmarken für ihre Behörden verwendet hat. Diese Verwendung muss vor dem Hintergrund der politischen Entwicklung des Landes gesehen werden. Schaumburg-Lippe behauptete als eines der kleinsten Länder seine Souveränität trotz der napoleonischen Herrschaft (1803 bis1813), der Beschlüsse des Wiener Kongresses (1815) und der „Gebietreform“ durch Preußens Okkupation im gesamten norddeutschen Raum (nach 1866). Zwar musste das Fürstentum 1866 einen Teil seiner Souveränitätsrechte an Preußen übertragen, dies galt jedoch nicht für den Bereich der Verwaltung.
Je größer der Druck Preußens wurde, desto stärker sahen sich die Fürsten von Schaumburg-Lippe veranlasst ihre Ranganspruche nach innen deutlich zu machen. Dies zeigte sich im Bereich der Verwaltung durch die Ausgabe von eigenen Schaumburg-Lippischen Fiskalmarken (1870) und nach Abschluss eines Aversionalvertrages (1871) durch die Ausgabe der Aversionalmarken.

Nr. 1 Text: **"Frei lt. Avers. / Nr. 8. / Fürstl. / Schaumburg-Lippische / Regierung."**
5 Textzeilen; Antiqua; Buchdruck; gezähnt.
Größe: 22 : 20 mm ; Doppelstrichumrandung (21 : 18 mm)

Wertbrief („**Anbei 2 Reichsthaler 15 Silbergroschen sig**(niert) **mit gl**(eicher) **Adresse**“) nach Lauenhagen bei Stadthagen. Datiert vom 13. April 1872. Erfassungszeitraum zur regelmäßigen Überprüfung des Aversionalvertrages. Handschriftlich **50 Gr**(amm) als erfasstes Gewicht der Sendung. „**Aus / Bückeburg** / ☼W☼ / 698“- Wertbriefzettel mit kleinem Schriftzug.

"Frei laut Avers. Nr. 8 Regierung"

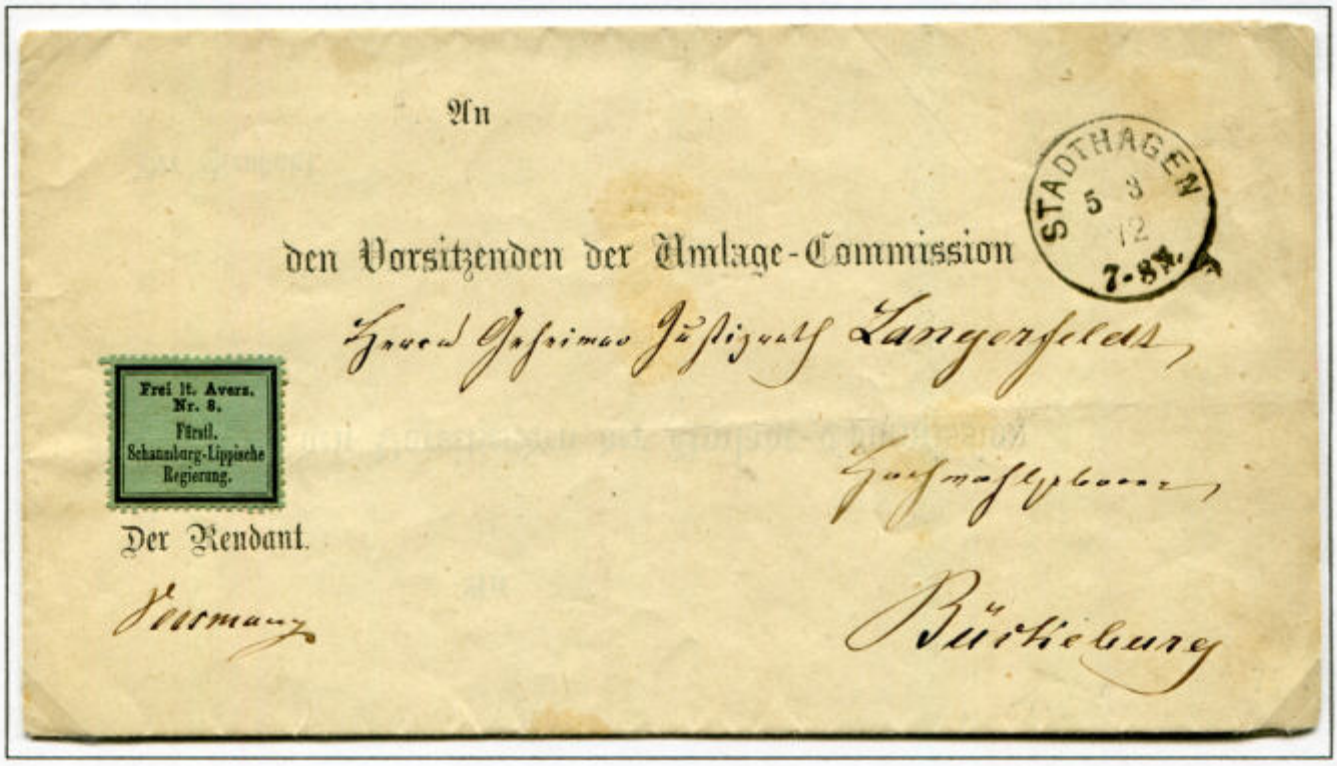

Brief des Rechnungsamts Stadthagen an den "**Vorsitzenden der Amlage-Commission Herrn Justizrath Langenfeld**" in Bückeburg vom 5. März 1872. Zur Kennzeichnung der Teilnahme am Aversionalverfahren wurde die Aversionalmarke (1. Ausgabe - "**Frei lt. Avers. / .../ Regierung**") verklebt. "**Der Rendant**" (= Kassenverwalter - hier Gustav Versmann im Amt Stadthagen) bestätigt durch seine Unterschrift die Rechtmäßigkeit der Versendungsart.

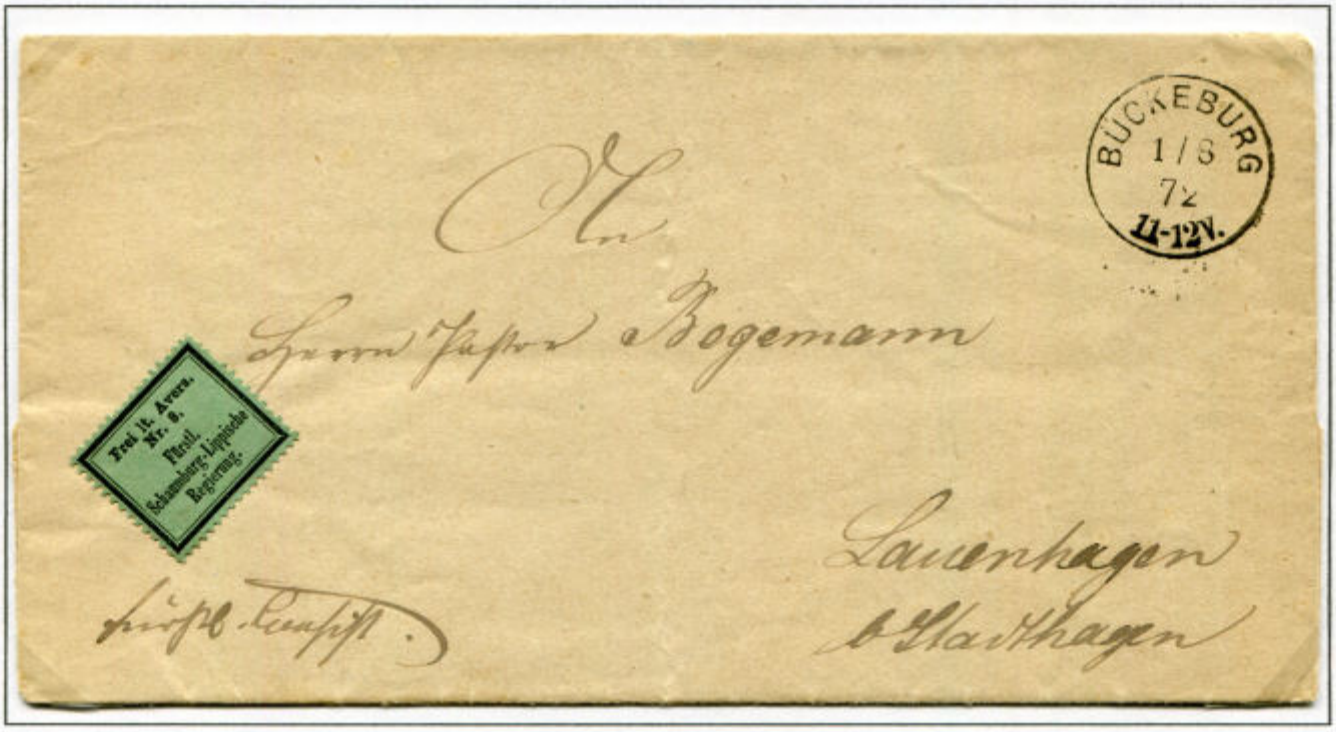

Aversionalbrief des „Fürstlich Schaumburg-Lippischen Consistorium" nach Lauenhagen. Datiert vom 1. August 1872. Aversionalmarke mit Text: "**Frei lt. Avers. / Nr. 8. / Fürstl. / Schaumburg-Lippische / Regierung.**" Adressiert an "**Herrn Pastor Begemann Langenhagen b. Stadthagen**". Zur Kennzeichnung der Teilnahme am Aversionalverfahren hat August Weiland unter die Aversionalmarke "**Fürstl. Kanzlist**" handschriftlich hinzugefügt. Rückseitiges blaues Papiersiegel: "**FÜRSTL. SCHAUMB. LIPP. CONSISTORIUM**"

Anmerkung: in der ersten Phase der Verwendung der Aversionalmarken wurde mit Unterschrift oder Dienstbezeichnung die Rechtmäßigkeit der Verwendung dokumentiert, später wurden die Aversionalmarken mit einem Dienstsiegel gestempelt.

„Frei laut Avers. Nr. 8 Regierung“ (ab 1871)

Als **Beutelstücke** werden Wert- und eingeschriebene Pakete bezeichnet, die sich in ihrer Größe nach zur Beförderung in Beutel eignen. Auf diese Stücke wurde bei der Aufgabe mit einem roten Bundstift ein lateinisches „B“ geschrieben.

Wertbrief („**Hierbei ein Paket mit 6 Reichsthaler 23 Silbergroschen 8 Pfennig gezeichnet Adresse**“) aus Hagenburg nach Bückeburg. Datiert vom 28. Juli 1872. Handschriftlich **220 Gr**(amm) als erfasstes Gewicht der Sendung. „**Aus / Bückeburg** / ☼**W**☼ / 248“- Wertbriefzettel mit großem Schriftzug. Als Beutelstück mit einem „B“ gekennzeichneter Fahrpostbrief.

„Frei laut Avers. Nr. 8 Regierung“ (ab 1871)

Zur Ermittlung der Ablösesumme wurden jährlich in einem Zeitraum von vier Wochen die Gebühren ermittelt und mit 13 multipliziert, um daraus die an die Oberpostkasse in Minden zu zahlende Jahressumme festzulegen.

Brief aus dem Ermittlungszeitraum 1873:

Aversionalbrief (Ortsbrief) des Fürstlichen Consistorium. Datiert vom 18. September 1873. Erfassungszeitraum 1873. Ausgewiesen mit ¼ Groschen Ortszustellgebühr (innerhalb von Bückeburg). Aversionalmarke mit Text: **"Frei lt. Avers. / Nr. 8. / Fürstl. / Schaumburg-Lippische / Regierung."** (Rarer Beleg)

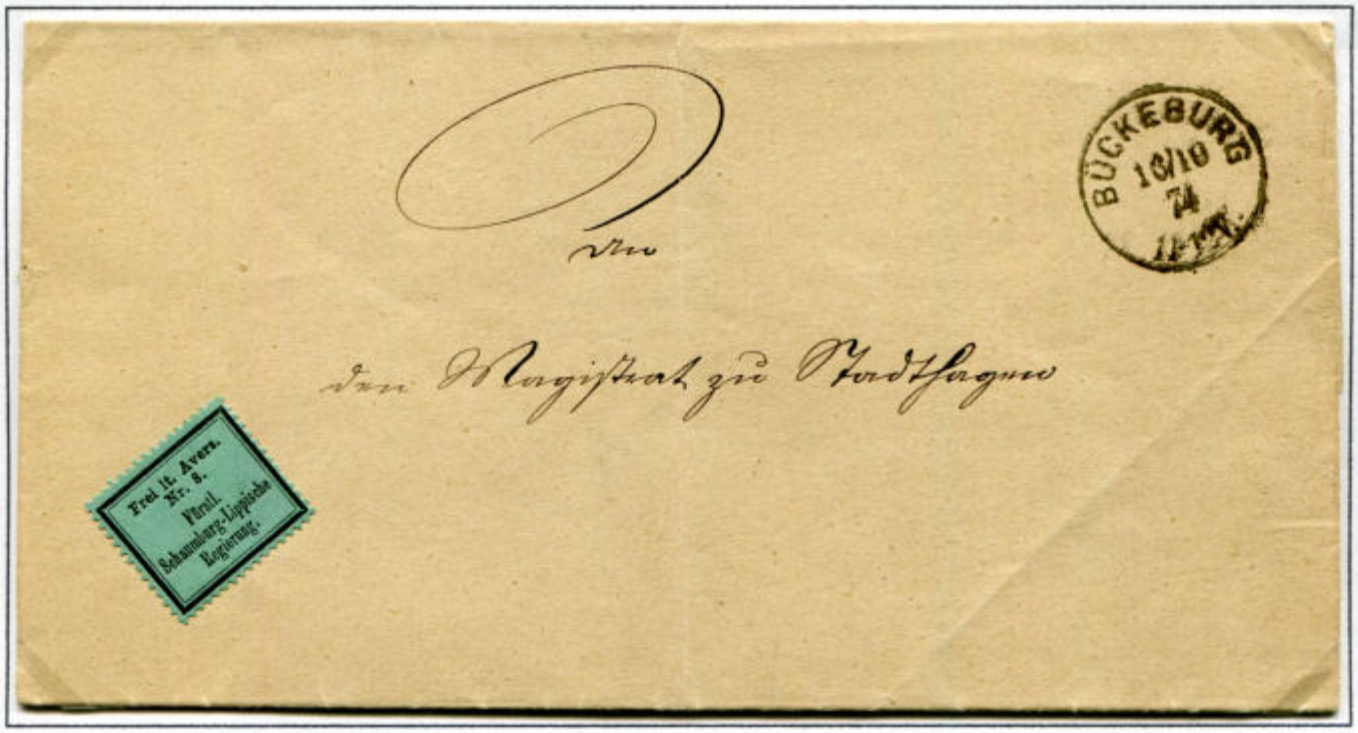

Aversionalbrief vom **Fürstlich Schaumburg-Lippischen Consistorium** an den Magistrat in Stadthagen. Datiert vom 16. Oktober 1874. Aversionalmarke mit Text: **"Frei lt. Avers. / Nr. 8. / Fürstl. / Schaumburg-Lippische / Regierung."**

Amt Bückeburg

1	Regierung Bückeburg	6	Wegebaukommission Bückeburg	11	Amtsrentei Stadthagen
2	Konsistorium Bückeburg	7	Amt Bückeburg	12	Amtsrentei Hagenburg
3	Polizeidirektion Bückeburg	8	Amt Stadthagen	13	Gendarmarie-Sektionen
4	Gendarmeriekommando Bück.	9	Amt Hagenburg	14	Magistrat der Stadt Bückeburg
5	Baudepartment Bückeburg	10	Amtsrentei Bückeburg	15	Magistrat der Stadt Stadthagen

Amt Bückeburg und Arensburg.

(Enthält die Dorfschaften:
Jetenburg, Scheie, Meinsen (Kirchdorf), Warber, Hevesen, Rusbend, Müsingen, Achum, Echtorf, Vehlen (K.-D.), Gelldorf, Ahnsen, Neumühlen, Widdensen, Beeke, Bergdorf, Harrl, Knatensen, Selliendorf, Alt- und Neuseggebruch, Tallensen, Stemmen, Schierneichen, Deinsen, Levesen, Helpsen, Kirchhorsten, Südhorsten, Sülbeck (K.-D.), Rösehöfe, Petzen (K.-D.) Röcke, Evesen, Behrenbusch, Nordholz, Gammer, Frille (K.-D.), Hackshorst.
Schermbeck, Luhden, Eilsen, Heeßen, Buchholz, Steinbergen (K.-D.) und eine Bevölkerung von 10.334 Menschen.)

Erster Beamter: Otto Langerfeldt, Geheimer Justizrath und Consistorialrath.

Zweiter Beamter: Heinrich Krieger, Polizeidirector und Amtmann.

Amts-Assessor: Adolf Deckner.

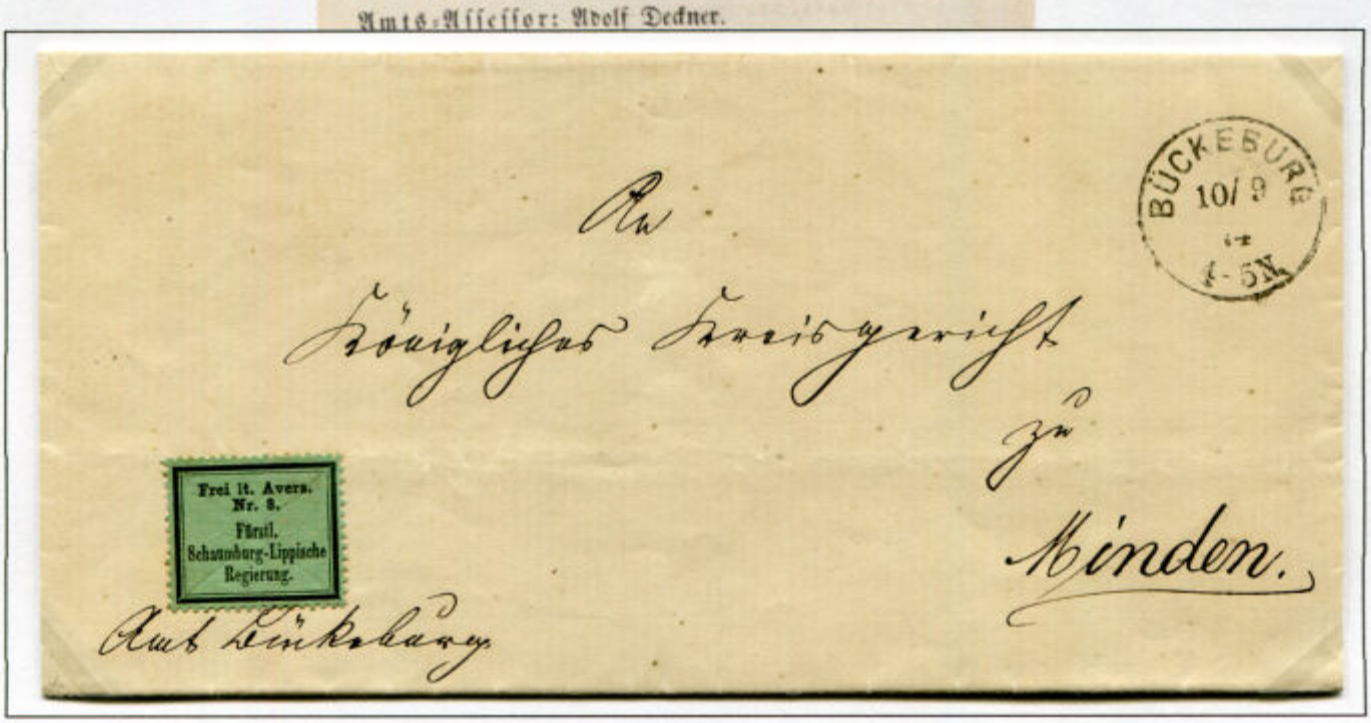

Brief des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Amt Bückeburg mit der 1. Ausgabe der Aversionalmarke ("**Frei lt. Avers. / Nr. 8. / Fürstl. / Schaumburg-Lippische / Regierung.**"). Briefverschlussmarke: „**FÜRSTL. SCHAUMB. LIPP. AMT BÜCKEBURG**" (blau).

FÜRSTL. SCHAUMB. LIPP. AMT BÜCKEBURG FÜRSTL. SCHAUMB. LIPP. AMT BÜCKEBURG-ARENSBURG	Wappen von Schaumburg-Lippe (kleines Staatswappen)	

„Frei laut Avers. 8“ Ablösungsverfahren bis zur Kündigung 1911

Einkommenssteuerklassifizierung Rückmeldung an den „***Vorsitzenden der Anlage-Connission Herrn Geheimen Justizrath Langenfeld Bückeburg***“ vom 2. Mai 1874. Die Aversionalmarke wurde bereits vom Steueramt vorfrankiert, so dass der Absender gebührenfrei die Rücksendung vornehmen konnte.

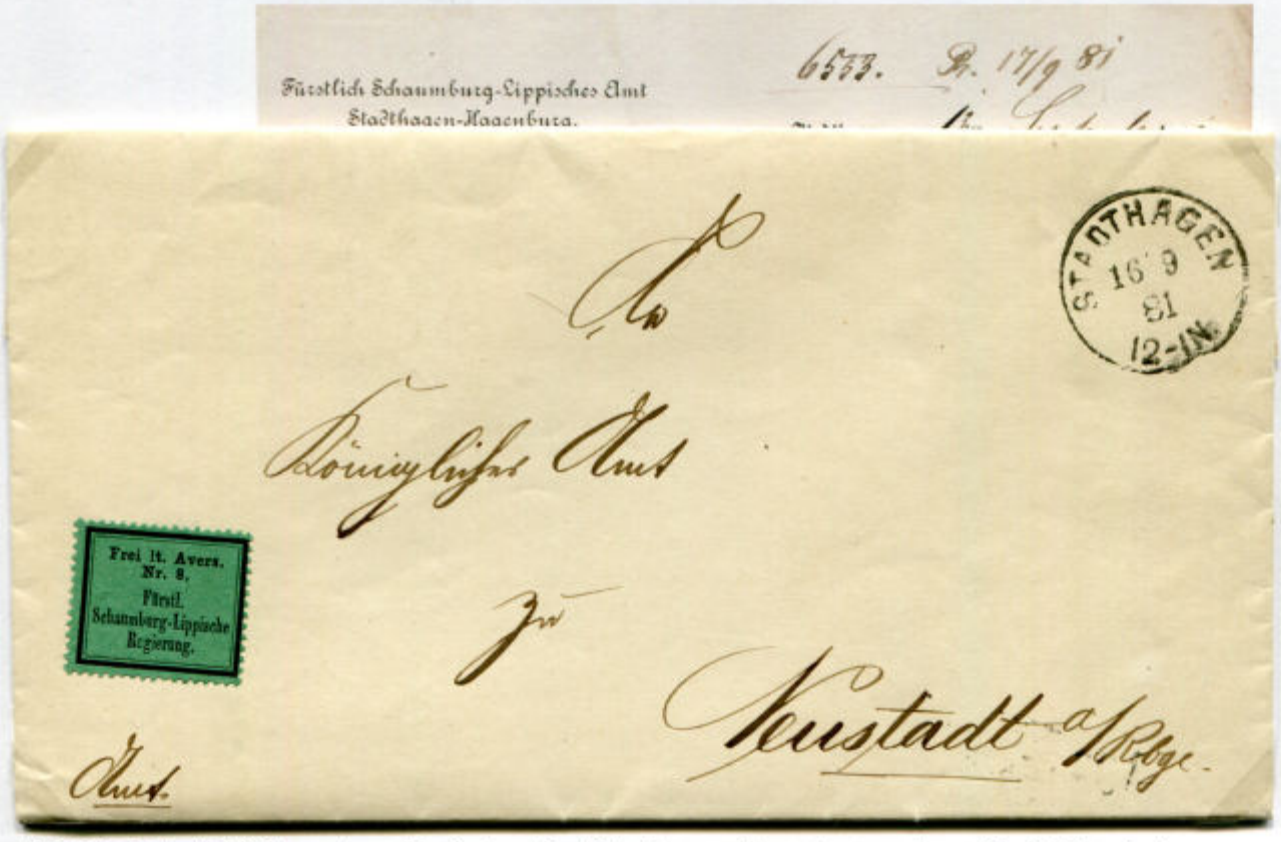

Brief des Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt Stadthagen-Hagenburg an das „***Königliche Amt zu Neustadt a. Rbg.***“ vom 16. September 1881.

„Frei laut Avers. Nr. 8 Regierung“ (ab 1871)

Aversionalbrief des Amts Bückeburg an das Königliche Amtsgericht in Minden. Datiert vom 11. November 1874. Aversionalmarke mit Text: **"Frei lt. Avers. / Nr. 8. / Fürstl. / Schaumburg-Lippische / Regierung."**

Aversionalbrief des Amts Stadthagen an den Fürstherzoglichen Polizeibezirk in Varel. Zur Kennzeichnung der Teilnahme am Aversionalverfahren ist eine Aversionalmarke (1. Ausgabe: **"Frei lt. Avers. / Nr. 8. / Fürstl. / Schaumburg-Lippische / Regierung."** – dunkelgrün) verklebt. Handschriftlicher Zusatz: **„Amt Stadthagen“** (Schutz vor Missbrauch). Rückseitig wurde auf dem Brief das Briefsiegel des Amtes (siehe rechts) abgeschlagen. Ortsstempel EK4z **„STADTHAGEN** / Tag Monat / Jahr / Uhrzeitbereich im Bogen“ Durchmesser 24,5 mm vom 21. Juli 1878. Rückseitiger Abschlag des Ankunftsstempels: EK **„VAREL** / Tag, Monat/Jahr / Zeitbereich“

„Frei laut Avers. Nr. 8 Regierung“ (ab 1871)

Aversionalbrief der **Fürstlich Schaumburg-Lippischen Gymnasium „A**n die Verlagshandlung von E S Mittler u. Sohn in Berlin“ Datiert vom 1. November 1892. Aversionalmarke mit Text: **"Frei lt. Avers. / Nr. 8. / Fürstl. / Schaumburg-Lippische / Regierung."** – Späte Verwendung dieser Aversionalmarke.

Aversionalbrief der **Fürstlich Schaumburg-Lippischen Staatsanwalt** an den Magistrat in Stadthagen. Datiert vom 15. April 1884. Aversionalmarke mit Text: **"Frei lt. Avers. / Nr. 8. / Fürstl. / Schaumburg-Lippische / Regierung."**

Regierung (später Landesregierung)

1	Regierung Bückeburg	6	Wegebaukommission Bückeburg	11	Amtsrentei Stadthagen
2	Konsistorium Bückeburg	7	Amt Bückeburg	12	Amtsrentei Hagenburg
3	Polizeidirektion Bückeburg	8	Amt Stadthagen	13	Gendarmarie-Sektionen
4	Gendarmeriekommando Bück.	9	Amt Hagenburg	14	Magistrat der Stadt Bückeburg
5	Baudepartment Bückeburg	10	Amtsrentei Bückeburg	15	Magistrat der Stadt Stadthagen

VI. Cabinet Sr. Durchlaucht des Fürsten.

Mit Wahrnehmung der Cabinets-Geschäfte ist provisorisch der Kammer-Director Iffland beauftragt.

VII. Landes-Regierung.

Präsident.

Freiherr Friedrich Wilhelm Rudolph Eduard von Lauer-Münchhofen, Regierungs-Präsident Sr., Commandeur des k. k. Oesterreichischen Leopoldordens, Ritter des Königl. Preußischen Kronenordens II Klasse, Commandeur I. Klasse des Königlich Hannoverschen Guelphenordens, Commandeur I. Klasse des Herzogl. Anhalt. Hausordens Albrecht des Bären, Ritter des Königlich Preuß. Rothen Adlerordens IV. Klasse, Inhaber der Königl. Preuß. Kriegsdenkmünze für die Feldzüge von 18$^{13}/_{14}$ und der Erinnerungs-Denkmünze für die Combattanten der Jahre 1813, 1814 und 1815.

Ernst Iffland (* 30. Juni 1820 in Hannover; † 10. Mai 1904 in Bückeburg) war Politiker und Kabinettschef im Land Schaumburg-Lippe.
Ernst Iffland war der Sohn des Steuerrates Ernst Iffland (1789–1873) und Enkel des Bürgermeisters von Hannover Christian Philipp Iffland. Nach dem Schulbesuch in Hannover studierte er Rechtswissenschaften an der Universität Göttingen und wurde Mitglied im Corps Hannovera. Später schloss er sein Studium an der Universität Berlin ab. Danach begann er praktische Berufserfahrungen als Auditor in Stadthagen und Hannover zu sammeln und wurde 1846 Assessor in Northeim, später in Ruthe. 1847 sammelte er Erfahrungen im Innenministerium des Königreichs Hannover und wurde sodann 1849 als Bürgermeister in Northeim mit Leitungsverantwortung betraut. 1853 wurde er Kammerrat, 1868 Kammerdirektor und 1880 Kammerpräsident der Hofkammer Bückeburg. Unter Fürst Adolf I. Georg von Schaumburg-Lippe wurde er 1885 Wirklicher Geheimer Rat und Regierungschef des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Kabinetts mit dem Prädikat Exzellenz in Bückeburg.

FÜRSTLICH SCHAUMBURG-LIPPES CABINET	Wappen von Schaumburg-Lippe (mittlere Staatswappen)		
FÜRSTLICH SCHAUMBURG-LIPPES KABINETT	Wappen von Schaumburg-Lippe (mittlere Staatswappen)		
FÜRSTLICH SCHAUMB. LIPP. CABINETKASSE *DIRECTION*		DIREKTION DER FÜRSTLICHEN KABINETTSKASSE *BÜCKEBURG*	

Regierung (später Landesregierung)

1	Regierung Bückeburg	6	Wegebaukommission Bückeburg	11	Amtsrentei Stadthagen
2	Konsistorium Bückeburg	7	Amt Bückeburg	12	Amtsrentei Hagenburg
3	Polizeidirektion Bückeburg	8	Amt Stadthagen	13	Gendarmarie-Sektionen
4	Gendarmeriekommando Bück.	9	Amt Hagenburg	14	Magistrat der Stadt Bückeburg
5	Baudepartment Bückeburg	10	Amtsrentei Bückeburg	15	Magistrat der Stadt Stadthagen

Schaumburg-Lippe war das einzigste Land im Deutschen Reich, dass Aversionalmarken für ihre Behörden verwendet hat. Schaumburg-Lippe behauptete als eines der kleinsten Länder seine Souveränität trotz der napoleonischen Herrschaft (1803 bis 1813), der Beschlüsse des Wiener Kongresses (1815) und der „Gebietreform" durch Preußens Okkupation im gesamten norddeutschen Raum (nach 1866). Zwar musste das Fürstentum 1866 einen Teil seiner Souveränitätsrechte an Preußen übertragen, dies galt jedoch nicht für den Bereich der Verwaltung.

Je größer der Druck Preußens wurde, desto stärker sahen sich die Fürsten von Schaumburg-Lippe veranlasst ihre Ranganspruche nach innen deutlich zu machen. Dies zeigte sich im Bereich der Verwaltung durch die Ausgabe von eigenen Schaumburg-Lippischen Fiskalmarken (1870) und nach Abschluss eines Aversionalvertrages (1871) durch die Ausgabe der Aversionalmarken in Form von Frankomarken.

Nr. 1 Text: **"Frei lt. Avers. / Nr. 8. / Fürstl. / Schaumburg-Lippische / Regierung."**
5 Textzeilen; Antiqua; Buchdruck; gezähnt.
Größe: 22 : 20 mm ; Doppelstrichumrandung (21 : 18 mm)

Brief der Fürstlich Schaumburg-Lippischen Regierung mit der 1. Ausgabe der Aversionalmarke (**"Frei lt. Avers. / Nr. 8. / Fürstl. / Schaumburg-Lippische / Regierung."**). Briefverschlussmarke: **„FÜRSTLICH SCHAUMBURG LIPPISCHE REGIERUNG"** (dunkelbraun).

FÜRSTLICH
SCHAUMBURG
LIPPISCHE
REGIERUNG

Konsistorium Bückeburg

1	Regierung Bückeburg	6	Wegebaukommission Bückeburg	11	Amtsrentei Stadthagen
2	Konsistorium Bückeburg	7	Amt Bückeburg	12	Amtsrentei Hagenburg
3	Polizeidirektion Bückeburg	8	Amt Stadthagen	13	Gendarmarie-Sektionen
4	Gendarmeriekommando Bück.	9	Amt Hagenburg	14	Magistrat der Stadt Bückeburg
5	Baudepartment Bückeburg	10	Amtsrentei Bückeburg	15	Magistrat der Stadt Stadthagen

Die Bevölkerung in Schaumburg-Lippe ist überwiegend Evangelisch. Geistliche Oberbehörde für die Reformierten ist die Landesregierung, für die Lutheraner das Konsistorium. Die Katholiken gehören zur Diözese des Bischofs von Osnabrück als Provikars der Nordischen Mission.
Das Konsistorium erfüllt neben der Kirchenleitung, die Rechtsaufsicht über Gemeinden und Kirchenkreise und nimmt ebenfalls kirchenleitende Aufgaben wahr. In Schaumburg-Lippe wurde 1875 durch das Volksschulgesetz die Schulaufsicht an den Landesschulinspektor übergeben. Damit endete die 1564 durch Graf Otto IV ins Leben gerufene Kirchenvisitation der Schulen.

FÜRSTLICH: SCHAUMB: LIPP: CONSISTORIUM	Wappen von Schaumburg-Lippe (mittlere Staatswappen)	

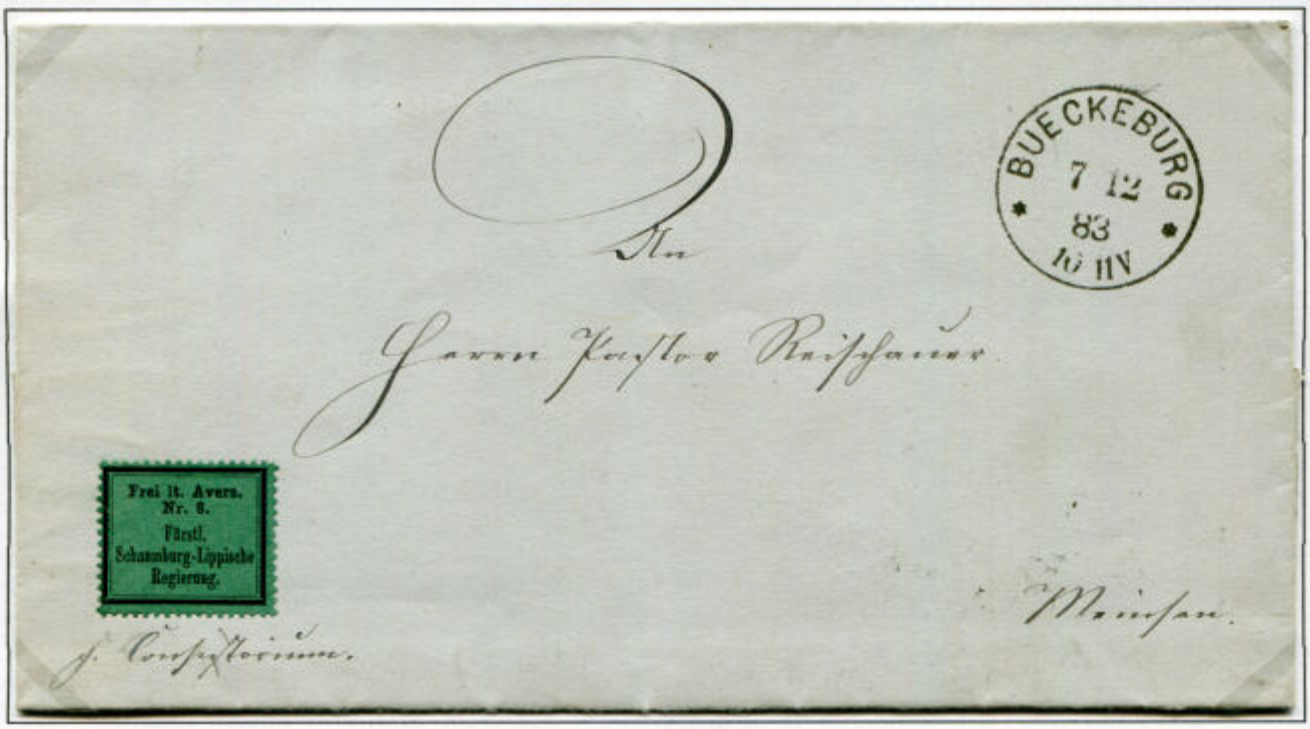

Brief des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Konsistorium mit der 1. Ausgabe der Aversionalmarke ("**Frei lt. Avers. / Nr. 8. / Fürstl. / Schaumburg-Lippische / Regierung.**"). Briefverschlussmarke: „**FÜRSTLICH: SCHAUMB: LIPP: CONSISTORIUM**" (dunkelblau) – Oben: gebrochenes Siegel.

„Frei laut Avers. Nr. 8 Regierung“ (ab 1871)

Ermittlung der Aversionalsumme – Schreiben der Regierung an die Teilnehmer der Aversionalverfahrens (hier an das Fürstlich Konsistorium) vom 26. Juli 1887.

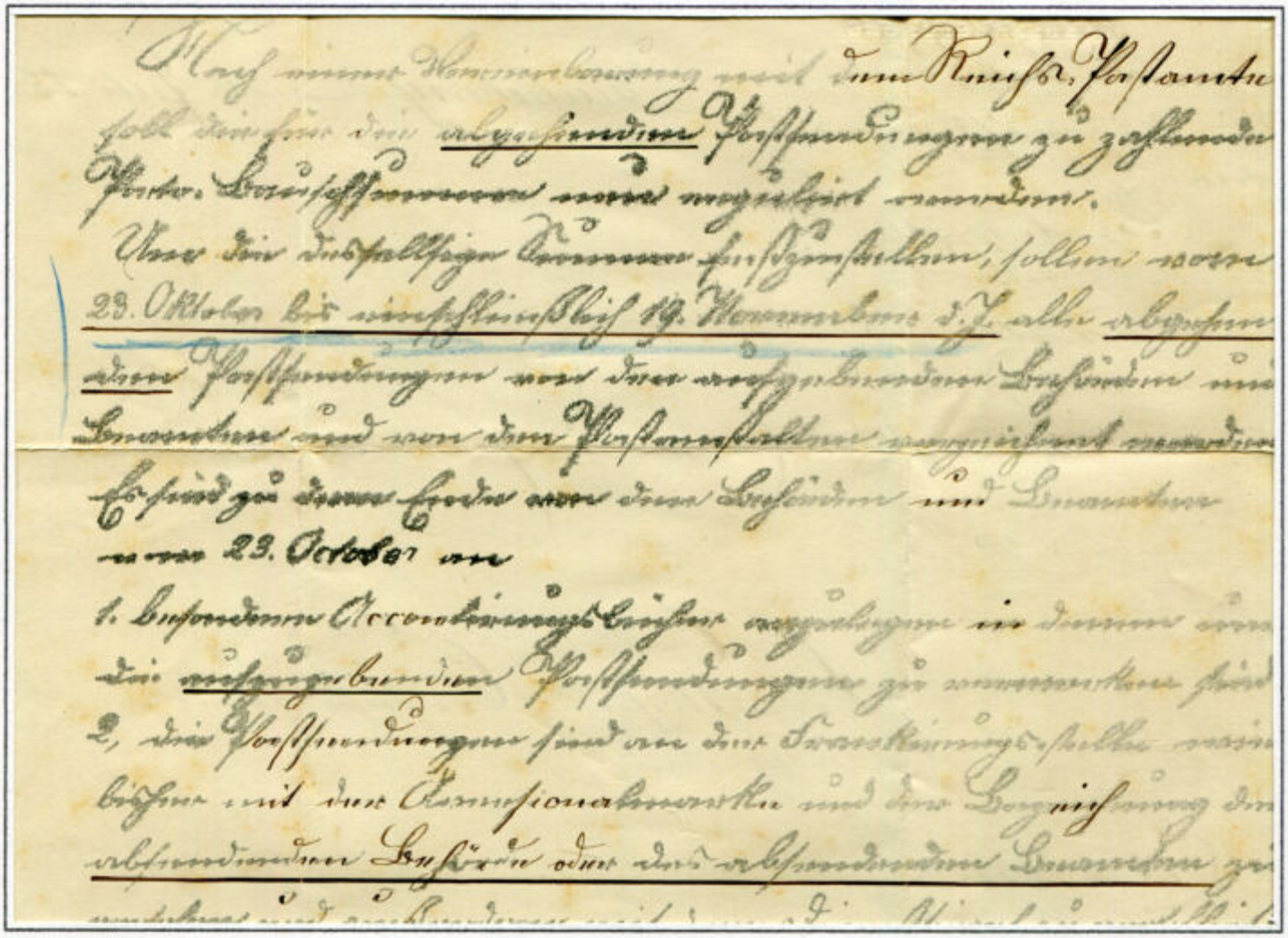

Der Brief hat folgenden Text :

An
Fürstliche Consistorium

Nach einer Vereinbarung mit dem Reichspostamte soll die für abgehenden Postsendungen zu zahlende Porto Bauschsumme neu reguliert werden.

Um die desselbige Summe festzustellen, sollen vom 23. Oktober bis einschließlich 19. November d.J. alle abgehenden Postsendungen von den aufgebenden Behörden und Beamten und von den Postanstalten verzeichnet werden.

Es sind zu derem Ende von den Behörden und Beamten vom 23. Oktober an:

1. *besondere Accontierungsbücher anzulegen in denen nur die aufzugebenden Postsendungen zu vermerken sind.*
2. *die Postsendungen sind an den Frankierungsstellen wie bisher mit der Aversionalmarke und der Bezeichnung der absendenden Behörde oder absendenden Beamten zu versehen und außerdem mit dem Dienstsiegel zu verschließen. Dabei wird Fürstlichem Consistorio eine genaue Beachtung unserer Bestimmung über die Verwendung der Aversional Marken vom 20. Juni 1871 zur Pflicht gemacht und in Sondereinheit darauf hingewiesen, dass Aversionalmarken in allen denjenigen Fällen nicht verwendet werden dürfen in denen Privatpersonen verpflichtet sind, die den Behörden etwa erwachsenen Portobeträge zu erstatten oder wo es sich lediglich um den Verkehr zwischen Behörden und Parteien Bittstellern, Antragstellern etc.) handelt.*

Die Accontierungsbücher sollen demnächst mit denjenigen der Postanstalten verglichen werden, es wird deshalb die genauste Beachtung der vorstehenden Bestimmungen zu berücksichtigen sein. Die Accontierungsbücher sind nach Ablauf der Accontierungszeit mit dem Atteste der Richtigkeit seitens der Postanstalten zu versehen und an uns einzusenden.

Fürstlich Schaumburg Lippische Landesregierung
von Freese

„Frei laut Avers. Nr. 8 Regierung“ (ab 1871)
Brief aus dem Ermittlungszeitraum 23. Oktober bis 19. November 1887

Aversionalbrief der **Fürstlich Schaumburg-Lippischen Landesregierung** an den Magistrat in Stadthagen. Datiert vom 28. Oktober 1887. Aversionalmarke mit Text: **"Frei lt. Avers. / Nr. 8. / Fürstl. / Schaumburg-Lippische / Regierung."** Brief aus dem Ermittlungszeitraum 23. Oktober bis 19. November 1887. Handschriftlicher Vermerk ***„10“*** für 10 Pfennig Gebühr als Zeichen, dass der Brief in das Accortierungsbuch eingetragen wurde.

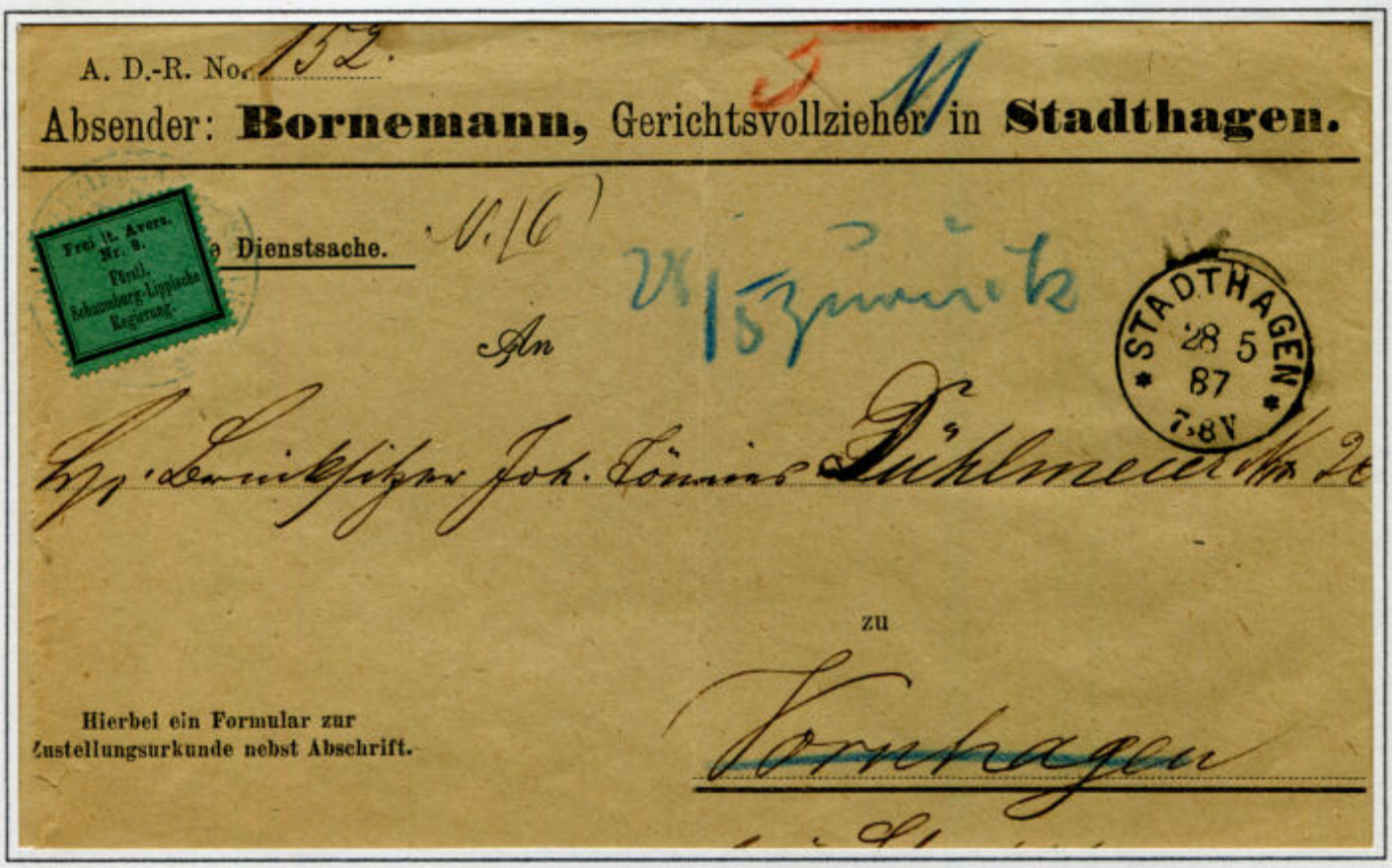

Aversionalbrief des Gerichtsvollziehers Bornemann in Stadthagen als unzustellbar zurück geschickt. Zur Kennzeichnung der Teilnahme am Aversionalverfahren ist eine Aversionalmarke (1. Ausgabe: **"Frei lt. Avers. / Nr. 8. / Fürstl. / Schaumburg-Lippische / Regierung."** – dunkelgrün) verklebt. Rückseitig wurde auf dem Brief das Briefsiegel des Gerichtsvollziehers (siehe rechts) abgeschlagen. Ortsstempel EK4z mit Ziersternen **„STADTHAGEN / Tag Monat / Jahr / Uhrzeitbereich im Bogen“** Durchmesser 26 mm vom 28. Mai 1887.

2.2 „Frei laut Avers. Nr. 8 Landesregierung“ (ab 1885)

Im Jahre 1885 wurde die oberste Landesbehörde von SCHAUMBURG-LIPPE in "**Landesregierung**" umbenannt. Bei Neudruck der Aversionalmarken wurde dieser Änderung entsprochen. Die bisherigen Marken behielten ihre Gültigkeit. Sie wurden von den Behörden aufgebraucht.

Nr. 2 Text: "**Frei lt. Avers. / Nr. 8. / Fürstl. / Schaumburg-Lippische / Landesregierung.**"
5 Textzeilen; Antiqua; Buchdruck; gezähnt.
Größe: 22 : 20 mm ; Doppelstrichumrandung (21 : 18 mm)

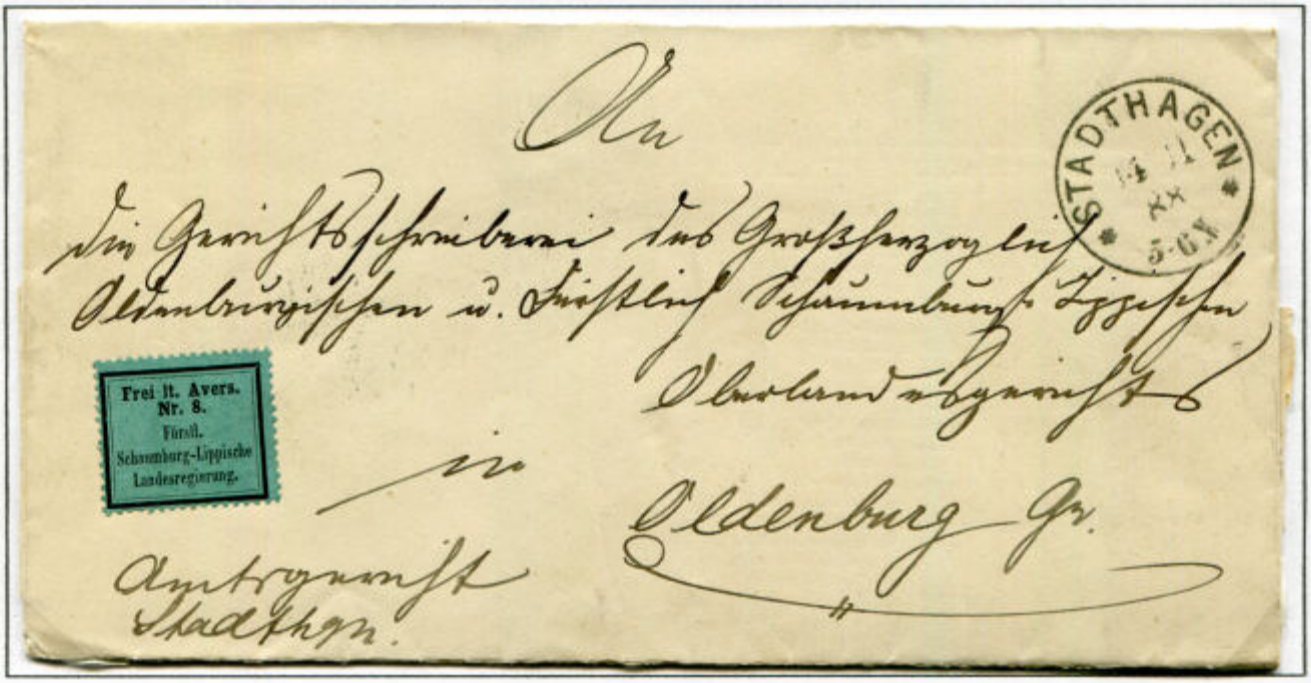

Aversionalmarken der 2. Ausgabe auf Briefe des Amtsgericht Stadthagen. Datiert vom 14.08.1888 (oben) und vom 10.09.1890 (unten). Unterhalb der Aversionalmarke der handschriftliche Vermerk:"Amtsgericht Stadthagen". Unten Abschlag des Dienstsiegels des "**FÜRSTL. SCHAUMB. LIPP. AMTSGERICHT STADTHAGEN**" in Grün zur Entwertung der Aversionalmarke. Auf beiden Briefen wurde auf der Rückseite ein braunes Papiersiegel mit gleichem Text wie das Dienstsiegel zum Briefverschluss verklebt.

Regierung (später Landesregierung)

1	Regierung Bückeburg	6	Wegebaukommission Bückeburg	11	Amtsrentei Stadthagen
2	Konsistorium Bückeburg	7	Amt Bückeburg	12	Amtsrentei Hagenburg
3	Polizeidirektion Bückeburg	8	Amt Stadthagen	13	*Gendarmarie-Sektionen*
4	Gendarmeriekommando Bück.	9	Amt Hagenburg	14	Magistrat der Stadt Bückeburg
5	Baudepartment Bückeburg	10	Amtsrentei Bückeburg	15	Magistrat der Stadt Stadthagen

Im Jahre 1885 wurde die oberste Landesbehörde von SCHAUMBURG-LIPPE in "**Landesregierung**" umbenannt. Bei Neudruck der Aversionalmarken und der Briefverschlusssiegelmarken wurde dieser Änderung entsprochen.

Nr. 2 Text: "**Frei lt. Avers. / Nr. 8. / Fürstl. / Schaumburg-Lippische / Landesregierung.**"
5 Textzeilen; Antiqua; Buchdruck; gezähnt.
Größe: 22 : 20 mm ; Doppelstrichumrandung (21 : 18 mm)

Streifbander des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Landesregierung mit der 2. Ausgabe der Aversionalmarke ("**Frei lt. Avers. / Nr. 8. / Fürstl. / Schaumburg-Lippische / Landesregierung.**"). Briefverschlussmarke: „**FÜRSTLICH SCHAUMBURG LIPPISCHE LANDESREGIERUNG**" (hellrot).

Mit dem Vertrag (Norddeutscher Bund) vom 23. November 1870 - Ratifizierung am 29. Januar 1871 in Berlin und unter Wahrung von Sonderrechten wurde Bayern wie auch Schaumburg-Lippe ein Bundesstaat im Deutschen Reich. Korrespondenzen und Verhandlungen mit den Staaten des Deutschen Reich untereinander entsprachen dem Niveau von diplomatische Beziehungen. Im Jahr 1890 wurde wegen der Verantwortungsüberschneidung mit der Wirtschaftspolitik die Ministerien in Bayern für Außen- und Wirtschaftspolitik in Personalunion geführt endgültig festgeschrieben.

FÜRSTLICH
SCHAUMB.
LIPP.
LANDESREGIERUNG.

„Frei laut Avers. Nr. 8 Landesregierung“ (ab 1885)

Die Gerichtsvollzieher (Hilfsgerichtsvollzieher) waren über den gesamten Vertragszeitraum in die Aversiobnalisierung mit einbezogen. Zunächst im Rahmen der Amtsgerichte (Bückeburg und Stadthagen – Pos. 2) – Liste der Behörden von 1871 und später als eigenständige Beamte (namentlich in die Liste der beteiligten Beamten und Behörden aufgelistet – Liste der von 1916 – Pos. 30 und 31).

Briefe des Gerichtsvollziehers Vehling aus Bückeburg (am Amtsgericht Bückeburg) - Pos. 2 der Teilnehmerliste von 1871 - mit der 2. Ausgabe (Katalogisierung 2 c - mittelgrün) der Aversionalmarke. Beide Briefe sind vom 1. Juli 1890. Deutlich lässt sich die Registrierung der Briefe nachvollziehen. Der Brief oben zeigt die Absender-Dienstregistrier-Nummer "***A. Dienstreg. No.***" (handschr.) "***204***", der untere Brief die Nummer "***208***".
Ortsaufgabestempel: Bückeburg 4z - vom 1. Juli 1890.
Beide Briefe sind wegen Unzustellbarkeit an den Absender zurückgeschickt worden. Handschriftlich:"***zurück 2/7***", für 2. Juni 1890.

„Frei laut Avers. Nr. 8 Landesregierung“ (ab 1885)

Post-Zustellungsurkunde vollzogen an den Gerichtsvollzieher Bornemann in Stadthagen zurück. Die Aversionalmarke ist bereits vom Büro des Gerichtsvollziehers auf die ZU geklebt und durch das Dienstsiegel des Gerichtsvollziehers entwertet worden. Aversionalmarke der 2. Ausgabe (-mittelblaugrün-) mit Text: "**Frei lt. Avers. / Nr. 8. / Fürstl. / Schaumburg-Lippische / Landesregierung**.". Rücksendung der ZU am 17. Oktober 1891. Ortsstempel: EK4z mit Ziersternen „BUECKEBURG / Tag, Monat / Jahr / Zeitbereich" vom 17. Oktober 1891. Rückseitiger Ankunftstempel Brückensegmentstempel „**STADTHAGEN** / Datumszeile / ***“ vom 17. Oktober 1891.

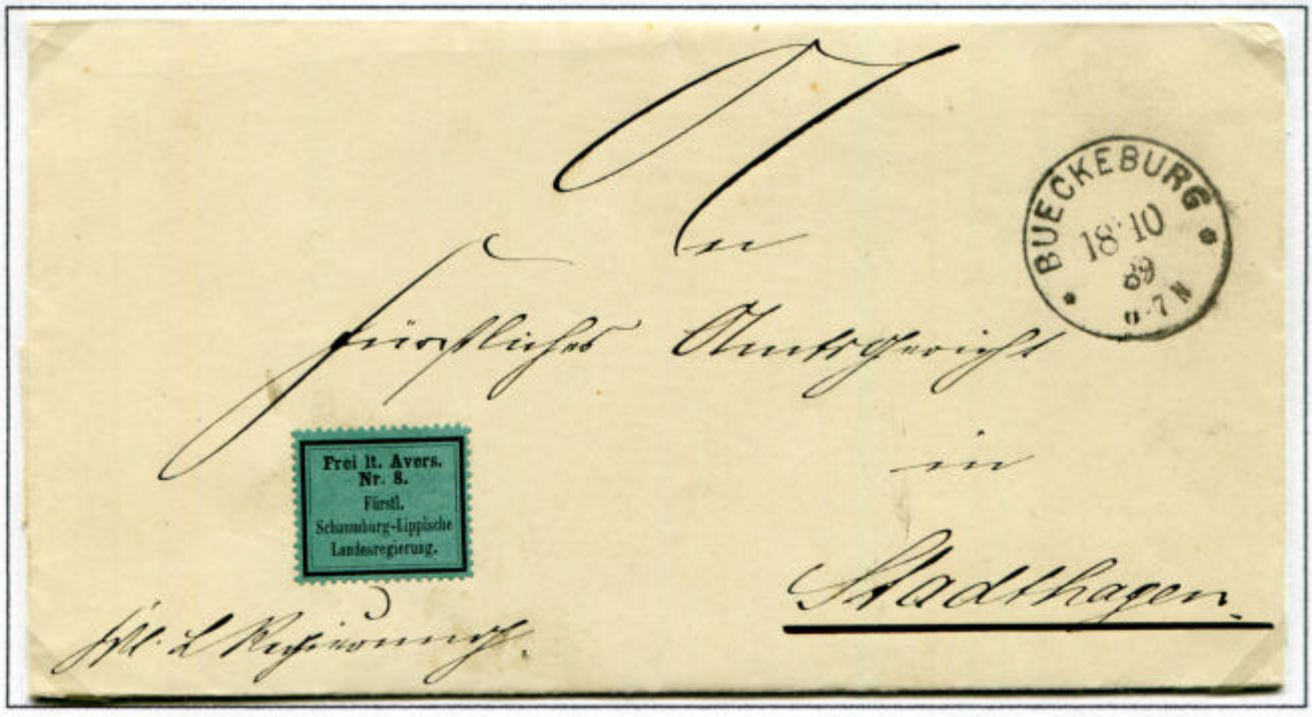

Aversionalmarke der 2. Ausgabe (-mittelblaugrün-) auf einem Brief der Fürstlichen **Landesregierung** in Bückeburg an das Fürstliche Amtsgericht in Stadthagen. Datiert vom 18. Oktober 1889. Unterhalb der Aversionalmarke der handschriftliche Vermerk: „***Fürstl. L. Regierung***“.

„Frei laut Avers. Nr. 8 Ministerium“ (ab 1894)

Während eines Ermittlungszeitraumes von zunächst vier Wochen, ab 1895 von drei Monaten, mussten alle beteiligten Stellen über die Postsendungen ein Portobuch führen. In diesem Portobuch wurden alle Postsendungen gezählt und eingetragen. Dabei wurde zwischen "gewöhnlichen Briefsendungen" und "sonstigen Sendungen" genau unterschieden.

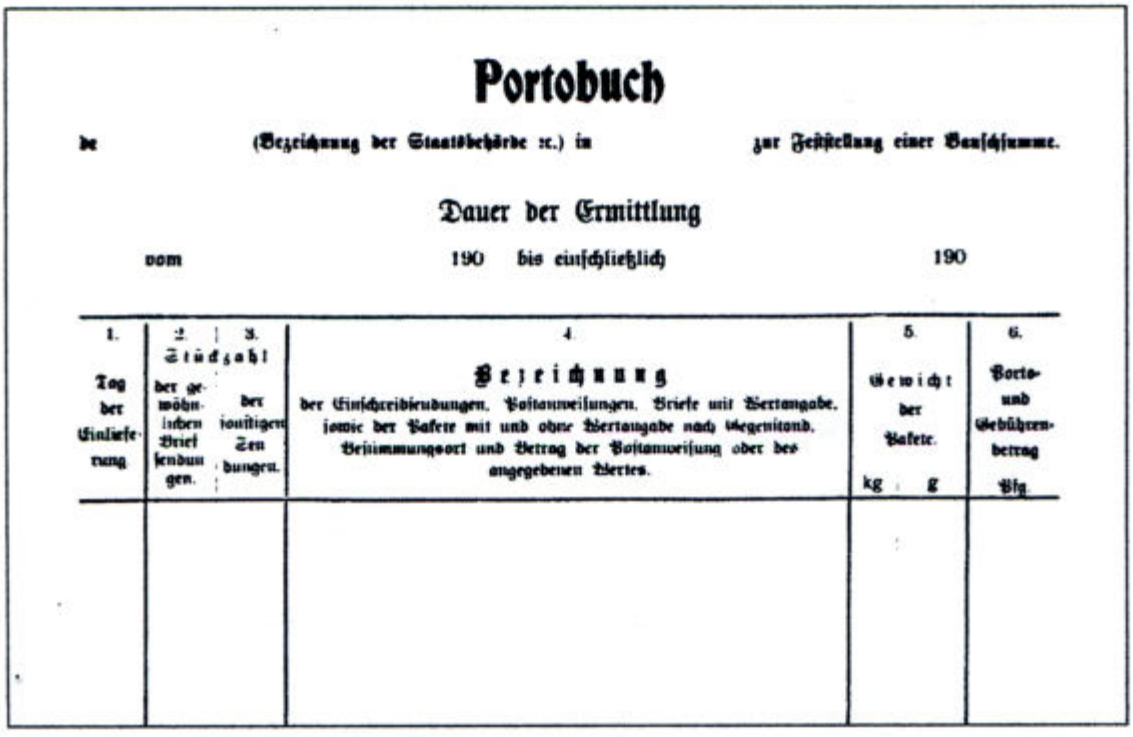

Portobuch

de (Bezeichnung der Staatsbehörde ꝛc.) in zur Feststellung einer Bauschsumme.

Dauer der Ermittlung

vom 190 bis einschließlich 190

1. Tag der Einlieferung	2. Stückzahl der gewöhnlichen Briefsendungen.	3. Stückzahl der sonstigen Sendungen.	4. Bezeichnung der Einschreibsendungen, Postanweisungen, Briefe mit Wertangabe, sowie der Pakete mit und ohne Wertangabe nach Gegenstand, Bestimmungsort und Betrag der Postanweisung oder des angegebenen Wertes.	5. Gewicht der Pakete. kg g	6. Porto- und Gebührenbetrag Pfg

Das Ergebnis solcher Erhebungen wurde mit 13 - bei vierwöchiger Erhebung - beziehungsweise mit 4 - bei dreimonatiger Erhebung - multipliziert, um die jährlich zu zahlende Ablösungssumme festzulegen.

10 Pfennig

Brief des „Fürstlich Schaumburg-Lippischen Landratsamts Stadthagen-Hagenburg“ ("**Frei lt. Avers. / Nr. 8. / Fürstlich Schaumburg- / Lippisches / Ministerium.**" – mittelbläulichgrün-). Handschriftlicher Zusatz „***L. Amt***“ (= Landratsamt)

Besonderheit des Briefes: Während des Ermittlungszeitraumes1895 vom 1. September bis 30. November 1895, wurde die Gebühren auf den Sendungen und in ein Portobuch der Behörden eingetragen. Auf dem Brief (oben) wurde eine „***10***“ rechts neben der Aversionalmarke, entsprechend der notwendigen Versendungsgebühr von 10 Pfennig für Briefe bis einschließlich 15 g, vermerkt (Postgebühren vom 1.1.1875 – 31.3.1900).

„Frei laut Avers. Nr. 8 Ministerium“ (ab 1894)

Gerichtsvollzieher waren in das Portoablösungsverfahren einbezogen.

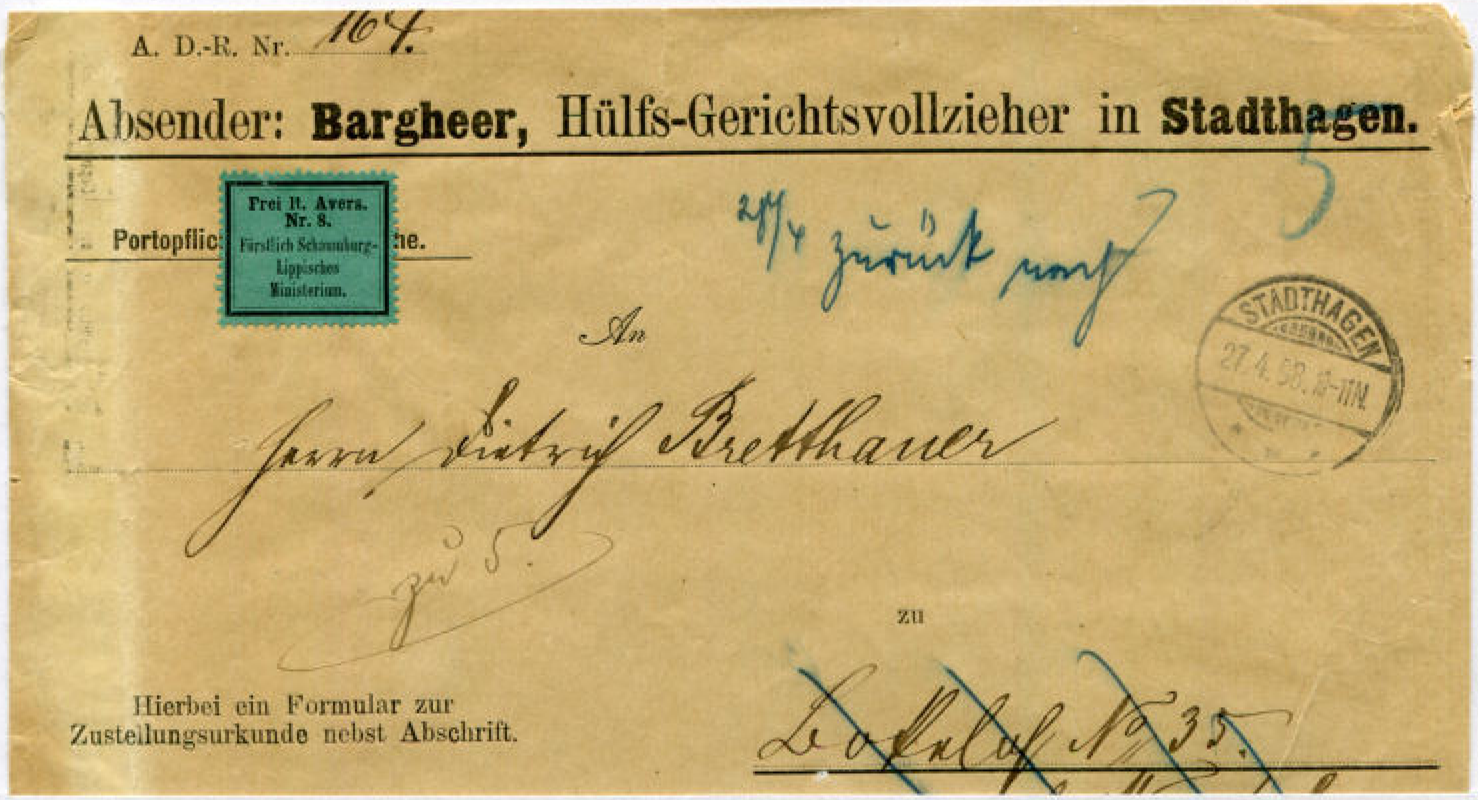

Aversionalbrief des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Hilfsgerichtsvollziehers Bargheer aus Stadthagen mit der Aversionalmarke Text: **"Frei lt. Avers. / Nr. 8. / Fürstlich Schaumburg- / Lippisches / Ministerium."** (mittelbläulichgrün). Datiert vom 27. April 1898.

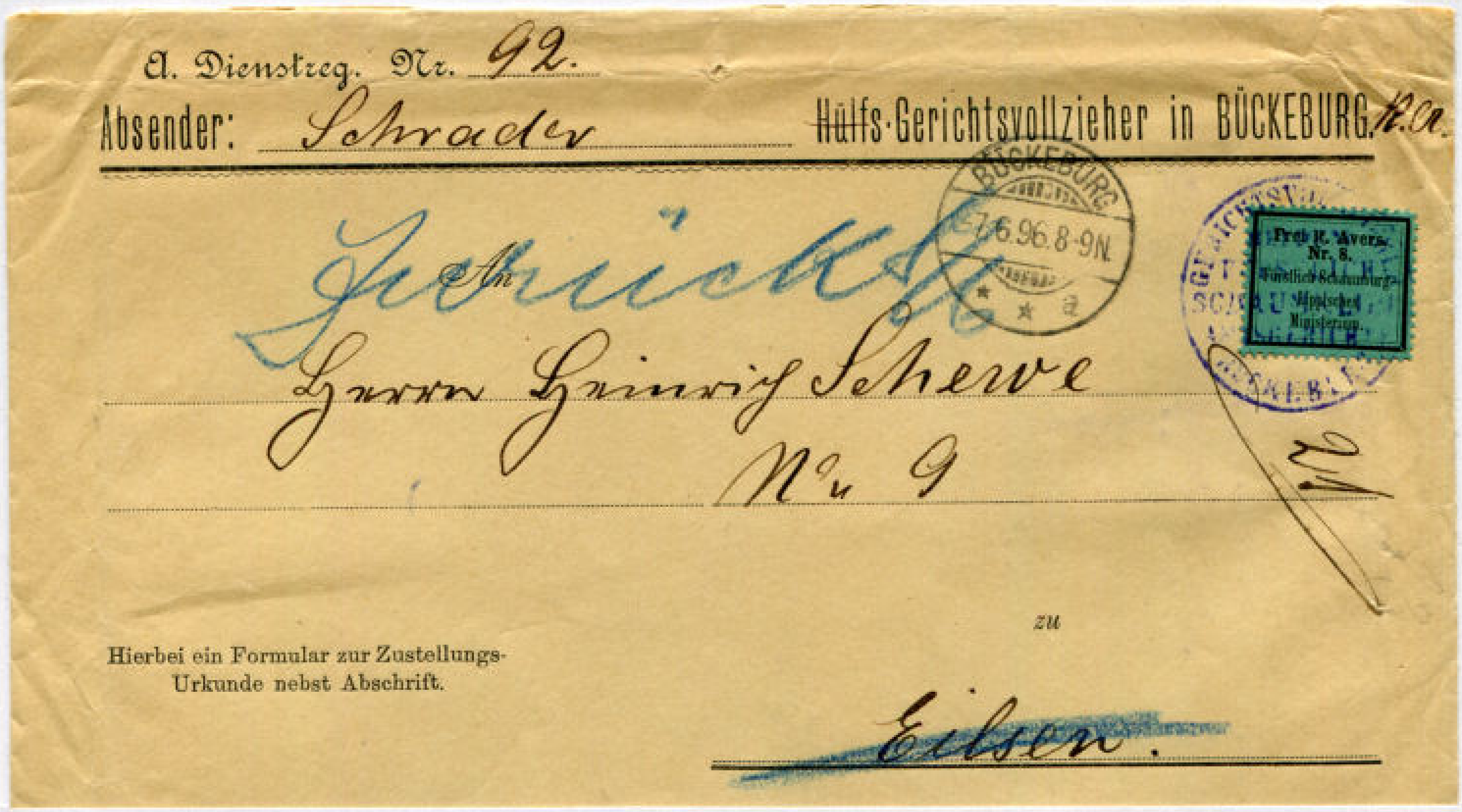

Aversionalbrief des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Hilfsgerichtsvollzieher Schrader aus Bückeburg mit der Aversionalmarke Text: **"Frei lt. Avers. / Nr. 8. / Fürstlich Schaumburg- / Lippisches / Ministerium."** (mittelbläulichgrün). Datiert vom 7. Juni 1896.

„Frei laut Avers. Nr. 8 Ministerium“ (ab 1894)

Postkarte des Fürstlichen Bauinspektor Stadthagen an Ostermann und Sohn in Hannover. Datiert vom 2. April 1897. Aversionalmarke mit Text: "**Frei lt. Avers. / Nr. 8. / Fürstlich Schaumburg- / Lippisches / Ministerium.**" (lebhaftbläulichgrün).

Aversionalbrief als Einschreiben des Fürstlichen Schaumburg-Lippischen Amtsgericht nach Wackerfeld bei Stadthagen. Datiert vom 30. März 1906. Aversionalmarke mit Text: "**Frei lt. Avers. / Nr. 8. / Fürstlich Schaumburg- / Lippisches / Ministerium.**" (helloliv).

Ministerium Bückeburg

1	Ministerium Bückeburg	23	Landesschulinspektor Bückeb	45	Straßenmeister Wilkening Sth
2	Landgericht Bückeburg	24	Steuererheber Rinne Bückeb.	46	Straßenmeister Möller Steinh.

Im Jahre 1893 wurde die oberste Landesbehörde von SCHAUMBURG-LIPPE in "**Ministerium**" umbenannt. Bei Neudruck der Aversionalmarken wurde dieser Änderung entsprochen. Die bisherigen Aversionalmarken und Briefverschlusssiegel behielten wiederum ihre Gültigkeit. Sie wurden von den Behörden aufgebraucht.
Der Verwendungszeitraum der 3. Ausgabe der Aversionalmarken lässt sich zwischen Januar 1894 und Mai 1919 (späteste Nachverwendung) belegen. Der wesentliche Verwendungszeitraum dieser Ausgabe endete jedoch im März 1907.

Nr. 3 Text: "**Frei lt. Avers. / Nr. 8. / Fürstlich Schaumburg- / Lippisches / Ministerium.**"
5 Textzeilen; Antiqua; Buchdruck; gezähnt. Größe: 22 : 20 mm ;
Doppelstrichumrandung (21 : 18 mm)

Brief des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Ministeriums *mit der 3. Ausgabe der Aversionalmarke* ("**Frei lt. Avers. / Nr. 8. / Fürstl. Schaumburg- / Lippische / Ministerium.**"). Briefverschlussmarke: „**FÜRSTLICH SCHAUMB. LIPP. MINISTERIUM**" (rot).

FÜRSTLICH SCHAUMB. LIPP. MINISTERIUM	Wappen von Schaumburg-Lippe (mittlere Staatswappen)		

Kirchliche Dienstsache
„Superindentur Stadthagen-Hagenburg“ in Lindhorst

16	Gendarmerie-Sektion Steinbg	38	Rechnungsrevisor Wimmer B.	60	Dr. Deichmann Obernkirchen
17	Staatsanwaltschaft Bückebg.	39	Konsistorium Bückeburg	61	Dr. Salie Rehren
18	Amtsanwalt Stadthagen	40	Kircheninspektor Kirchhorsten	62	Dr. Heuer Rodenberg
19	Gewerbekommission Bückb.	41	Kircheninspektor Lindhorst	63	Dr. Linde Rodenberg
20	Landeskasse Bückeburg	42	Landessuperintendent Türau	64	Dr. Joachim Lahde

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche umfasste das Gebiet von Schaumburg-Lippe. „Oberhaupt der Kirche“ war der jeweilige Regent des Fürstentums Schaumburg-Lippe als *summus episcopus*.

Geistlicher Leiter war ein Superintendent, später **Landessuperintendenten**. Aufgrund dieser Konstellation war die Kirchenhierarchie zeitweise in das Aversionalverfahren mit eingebunden.

Konsistorium Bückeburg
Kircheninspektor Kirchhorsten
Kircheninspektor Lindhorst
Landessuperintendent Türau

Kirchliche Dienstsachen nahmen in diesen Zeiten am Aversionalverfahren teil, so dass diese Sendungen unfrankiert versendet wurden, da die Gebühr durch die Pauschalsumme abgegolten wurde. Bereits bei den ersten Verträgen aus dem Jahre 1871 waren Konsistorium im Genuss des Verfahrens. Nach und nach nahmen weitere Gliederungen die Landeskirche teil, wie Kircheninspektion Kirchhorsten und Lindhorst, der Landessuperintendent uam.

Brief des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Superintendentur Lindhorst mit der 3. Ausgabe der Aversionalmarke (**"Frei lt. Avers. / Nr. 8. / Fürstlich Schaumburg- / Lippisches / Ministerium.**"). Briefverschlusssiegel: „**✸SUPERINDENDENTUR✸ STADTHAGEN-HAGENBURG FÜRSTENTUM SCHAUMB. LIPPE**“ (blau).

SUPERINTENDENTUR ✸ STADTHAGEN- HAGENBURG ✸ FÜRSTENTUM SCHAUMB.-LIPPE	

„Frei laut Avers. Nr. 8 Ministerium“ (ab 1894)

Fürstlich **Schaumburg-Lippischen Kreisphysikus** Teilnehmer am Aversionalverfahren.

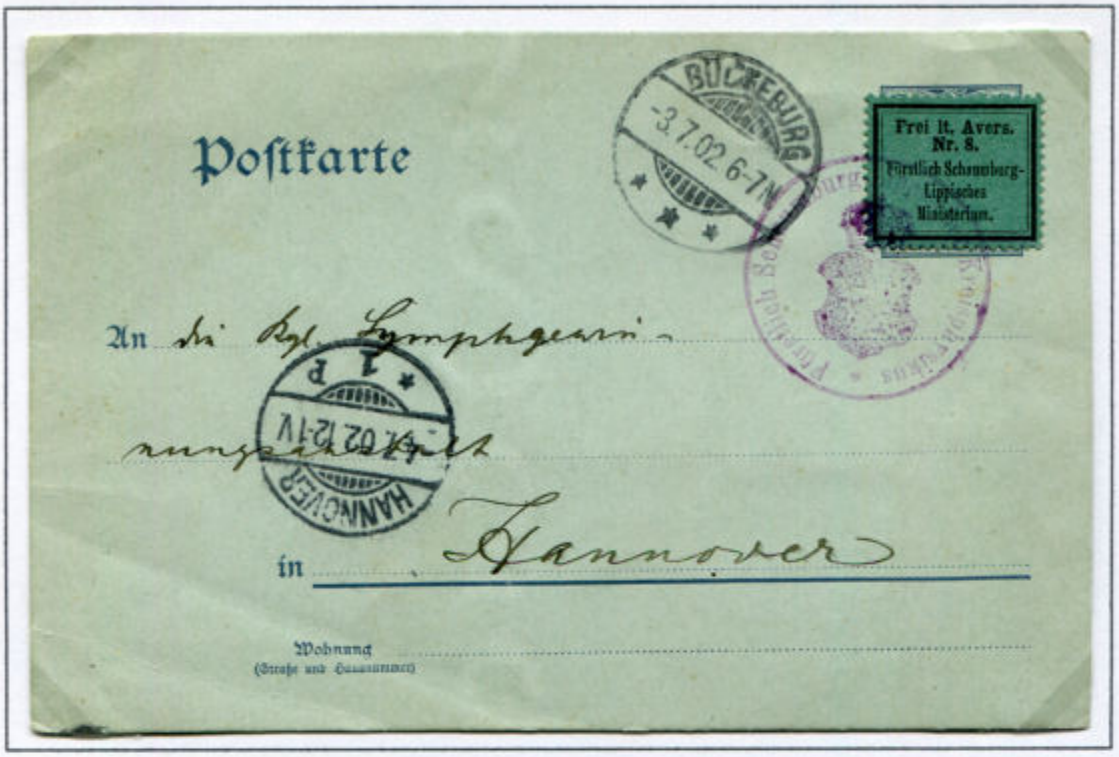

Postkarte 2 Pfennig (Germania - schiefergrau) der Ausgabe 1902 – Postkarte für den Ortsverkehr – überklebt mit **Aversionalmarke** in der Verwendung als Aversionalpostkarte im Fernverkehr vom **Fürstlich Schaumburg-Lippischen Kreisphysikus** in Bückeburg. Datiert vom 3. Juli 1902 (rar – bisher nur ein Beleg dieser Art bekannt)..

Rücksendung eines Aversionalbriefs des **Fürstlich Schaumburg-Lippischen Amtsgericht** aus Bückeburg nach Minden. Datiert vom 31. März 1903. *„Durch Ausrufen im Briefträgersaal nicht ermittelt ...“*. Rücksendung : Klebezettel „...nicht zu ermitteln. Kaiserliches Postamt Minden (W.)“

„Frei laut Avers. Nr. 8 Ministerium“ (ab 1984)

Die Steuererhebungsstelle in Bückeburg war Teilnehmer am Aversionalverfahren.

Aversionalbriefe der Fürstlich Schaumburg-Lippische Steuererhebungsstelle in Bückeburg mit der Aversionalmarke Text: "**Frei lt. Avers. / Nr. 8. / Fürstlich Schaumburg- / Lippisches / Ministerium.**" (oben oliv; unten mittelbläulichgrün).

Landratsamt Bückeburg

4	Amtsgericht Stadthagen	26	Veranlagungsamt Sadthagen	48	Sanitätsrat Dr. Witte Bückeb.
5	Landratsamt Bückeburg	27	Amtsanwalt in Forsts. Baum	49	Dr. Walte Stadthagen
6	Landratsamt Stadthagen	28	Amtsanwalt in Forsts. Bückeb.	50	Dr. Büttner Helpsen

Postkarte des Fürstlich Schaumburg-Lippische Landrats in Bückeburg an das Standesamt in Bad Eilsen. Aus dem Text der Postkarte: „*..Am Dienstag, 12.05.09 auf Mittwoch 5 Uhr beabsichtige ich das Standesamt zu revidieren. Der Landrat von Meinberg*" Aversionalmarke mit Text: "**Frei lt. Avers. / Nr. 8. / Fürstlich Schaumburg- / Lippisches / Ministerium.**" (graugrün) mit Dienstsiegel des Landrats entwertet.

Zustellurkunde des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Landrath des Kreises Bückeburg mit der 3. Ausgabe der Aversionalmarke ("Frei **durch / Ablösung Nr. 8. / Fürstl. Schaumburg- / Lippische / Ministerium.**") vollzogen zurück. Aversionalmarke mit Dienstsiegel des Landratsamts entwertet (beachte: Schreibweise „**LANDRATH**".).

„Frei lt. Avers. Nr. 8 – Fürstl. Schaumburg-Lippisches Ministerium“

Post-Zustellungsurkunde vollzogen an die Gerichtsschreiberei des Fürstlichen Amtsgerichts Stadthagen zurück. Die Aversionalmarke ist bereits von der Gerichtsschreiberei auf die ZU geklebt worden. Aversionalmarke der 3. Ausgabe mit Text: **"Frei lt. Avers. / Nr. 8. / Fürstlich Schaumburg- / Lippisches / Ministerium."** Ortsstempel Brückensegmentstempel **„STADTHAGEN"** 3 Sterne im Bogen vom 27. Juli 1905.

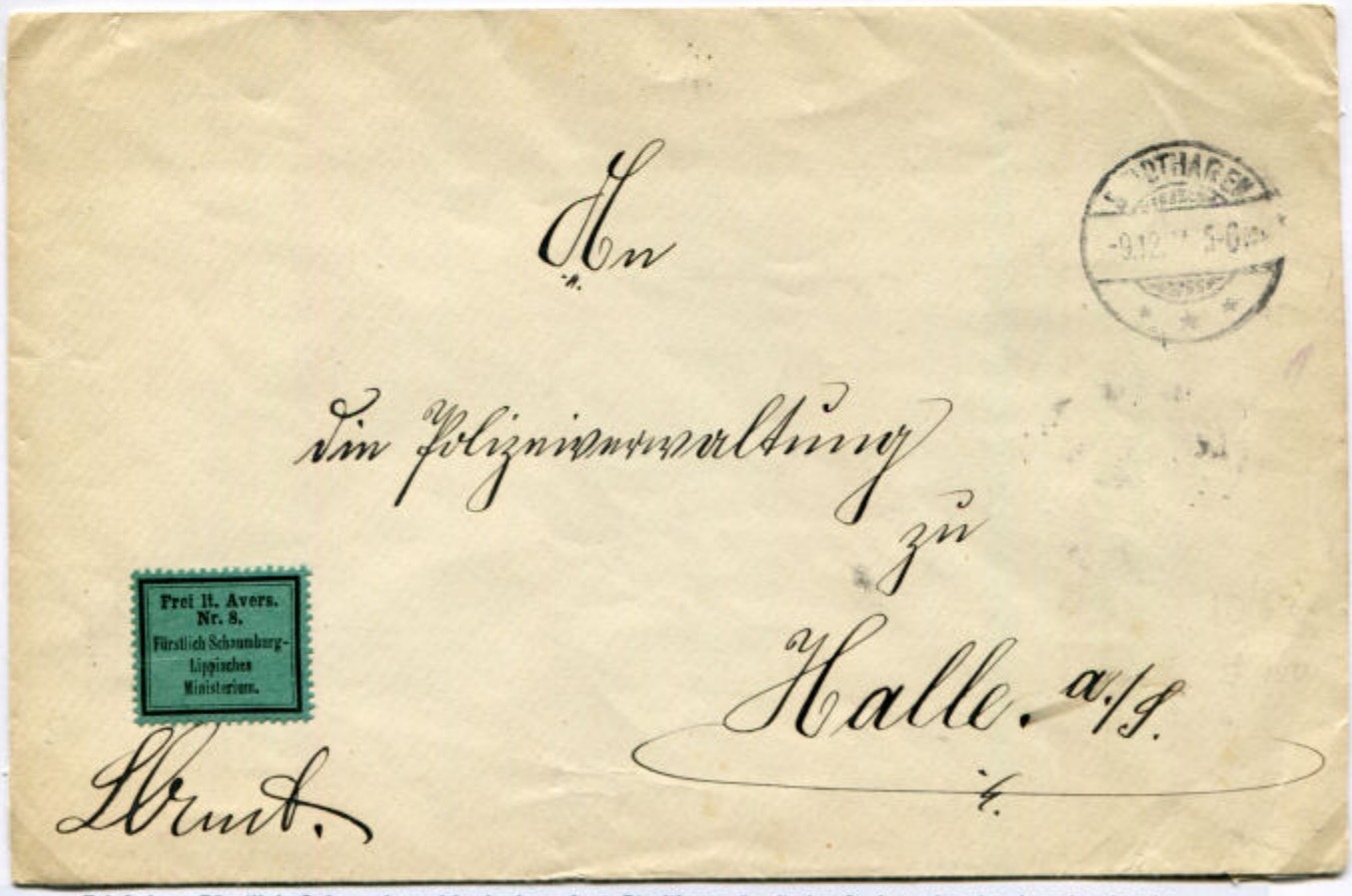

Brief des „Fürstlich Schaumburg-Lippischen Amt Stadthagen" mit der 3. Ausgabe der Aversionalmarke **("Frei lt. Avers. / Nr. 8. / Fürstlich Schaumburg- / Lippisches / Ministerium."** Ortsaufgabestempel: Brückensegmentstempel **„STADTHAGEN"** mit 3 Sternen im Bogen vom 9. Dezember 1901.

2.4 „Frei durch Ablösung Nr. 8 Ministerium“ (ca. 1907 - 31. März 1911)

1904 regte die Oberpostdirektion Minden an, den Text der Aversionalmarken von "**Frei laut Aversum Nr. 8**" in "**Frei durch Ablösung Nr. 8**" zu ändern. Diese „deutsche“ Fassung des Vermerks wurde allerdings erst 1912 für alle Verträge als verbindlich erklärt. Mit dem Neudruck der Marken wurde diese Anregung in Schaumburg-Lippe umgesetzt. Ab 1907 lassen sich Belege nachweisen, die mit Marken freigemacht sind, deren Text "**Frei durch Ablösung**" lautet. Der Verwendungszeitraum der 4. Ausgabe der Aversionalmarken läßt sich zwischen April 1907 und April 1918 nachweisen. Allerdings kam es zum 31. März 1911 zur Kündigung des Aversionalvertrages, da die von der Reichspost geforderte Pauschalsumme von Schaumburg-Lippe nicht akzeptiert wurde.

Nr. 4 Text: "**Frei durch / Ablösung Nr. 8. / Fürstlich Schaumburg- / Lippisches / Ministerium.**"
5 Textzeilen; Antiqua; Buchdruck; gezähnt.
Größe: 22 : 20 mm ; Doppelstrichumrandung (21 : 18 mm)

Streifband des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Ministeriums mit der 4. Ausgabe der Aversionalmarke nach München (19.08.1908)

Brief des „Fürstlich Schaumburg-Lippischen Landratsamt in Bückeburg“ mit der 4. Ausgabe der Aversionalmarke ("**Frei durch / Ablösung Nr. 8. / Fürstlich Schaumburg- / Lippisches / Ministerium.**" Entwertung mit dem Briefsiegel des Landratsamtes in Bückeburg (6.05.1910).

„Frei durch Ablösung Nr. 8 Ministerium“ (ab 1907 bis 31. März 1911)

Die Liste der Behörden und Einzelpersonen umfasste 1910 42 Teilnehmer am Aversionalverfahren

1	Ministerium Bückeburg	15	Gendarmerie-Sektion Sülbeck	29	Amtsanwalt in Forsts.
2	Landgericht Bückeburg	16	Gendarmerie-Sektion Steinbg	30	Gerichtsvollz. Vehling Bückeb
3	Amtsgericht Bückeburg	17	Staatsanwaltschaft Bückebg.	31	Gerichtsvollz. Schomburg Sth.
4	Amtsgericht Stadthagen	18	Landeskasse Bückeburg	32	Kreisspysikus Dr. Burchard
5	Landratsamt Bückeburg	19	Ablösungstilgungskasse B.	33	Kreisspysikus Dr. Lambrecht
6	Landratsamt Stadthagen	20	Gymnasialdirektion Bückebg.	34	Landtierarzt Türnau Bückebg.
7	Landesbauschule Bückebg.	21	Landesschulinspektor Bückeb	35	Gewerbekommision Bückeb.
8	Katasteramt Bückeburg	22	Steuereraufseher Eix Bückeb.	36	Gewerberat Minßen Oldenburg
9	Gendarmerie-Komando Bück.	23	Steuereraufseher Wehling Sth.	37	Konsistorium Bückeburg
10	Gendarmerie-Sektion Bück.	24	Veranlagungsamt Sadthagen	38	Superintendent Steinbergen
11	Gendarmerie-Sektion Stadth.	25	Amtsanwalt in Sth.	39	Superintendent Lindhorst
12	Gendarmerie-Sektion Hagenb	26	Amtsanwalt in Forsts.	40	Landessuperintendent Türau
13	Gendarmerie-Sektion Lindh.	27	Amtsanwalt in Forsts.	41	Rechnungsrevisor Rinne Bückb.
14	Gendarmerie-Sektion Meins.	28	Amtsanwalt in Forsts.	42	Schulrat Prof. Heynecker

Wertbrief mit Aversionalmarke

Wertbrief des „Fürstlich Schaumburg-Lippischen Landratsamt in Bückeburg“ mit der 4. Ausgabe der Aversionalmarke (**"Frei durch / Ablösung Nr. 8. / Fürstlich Schaumburg- / Lippisches / Ministerium."** – mittelgraugrün-). Entwertung der Aversionalmarke mit dem Briefsiegel des Landratsamt Bückeburg. Ortsaufgabestempel: Brückensegmentstempel „Bückeburg / Datumszeile / ●●●“ vom 30. März 1909.
Wertbriefe mit Aversionalmarken sind rar, die diese Versendungsform zeitweise frankiert werden musste und nicht dem Aversionalverfahren unterlag.

Kirchliche Dienstsache
„Superindentur Bückeburg-Ahrensburg“,

16	Gendarmerie-Sektion Steinbg	38	Rechnungsrevisor Wimmer B.	60	Dr. Deichmann Obernkirchen
17	Staatsanwaltschaft Bückebg.	39	Konsistorium Bückeburg	61	Dr. Salie Rehren
18	Amtsanwalt Stadthagen	40	Kircheninspektor Kirchhorsten	62	Dr. Heuer Rodenberg
19	Gewerbekommission Bückb.	41	Kircheninspektor Lindhorst	63	Dr. Linde Rodenberg
20	Landeskasse Bückeburg	42	Landessuperintendent Türau	64	Dr. Joachim Lahde

Postkarte zeigt in der Bückeburger Langestraße die **lutherische Kirche**.

Brief des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Superintendentur Bückeburg-Ahrensburg in Kirchhorsten mit der 4. Ausgabe der Aversionalmarke ("**Frei durch / Ablösung Nr. 8. / Fürstl. Schaumburg- / Lippische / Ministerium.**"). Briefverschlusssiegel: „**●SUPERINDENDENTUR● BÜCKEBURG-AHRENSBURG FÜRSTENTUM SCHAUMB. LIPPE**“ (blau).

„Frei durch Ablösung Nr. 8 Ministerium“ (ab 1907 bis 31. März 1911)

Kündigung des Aversionalvertrages
Mit Schreiben vom 10. Februar 1911 teilte die Oberpostdirektion Minden der Fürstlichen Regierung in Bückeburg mit, dass die neu zu zahlende Aversionalsumme nicht mehr den tatsächlichen Leistungen der Post entspräche. Die Oberpostdirektion schlug eine jährliche 5% Anhebung der Summe vor. Die Regierung in Bückeburg war damit nicht einverstanden, da aus Sicht der Schaumburg-Lippischen Regierung nicht feststand, dass die Postgebühren im bisherigen Umfange weitersteigen würden. Am 13. Februar 1911 erfolgte die Kündigung des Aversionalvertrages zum **1. April 1911** durch die Regierung in Bückeburg. Die Behörden hatten ein Portobuch zu führen und mussten Postwertzeichen verkleben. Danach ergab sich für das Jahr 1912 eine Portosumme von 8313,87 Mark. - Diese Summe lag unter der bis 1911 gezahlten Jahresaversum von 8898,- Mark.

Fürstliches Ministerium. Bückeburg, den 7. März 1911.

N.M. 1524.

16

Nachdem das mit der Reichspostverwaltung wegen Zahlung einer Portopauschsumme getroffene Uebereinkommen von uns zum 1. April d.Js. gekündigt ist, hört die Verwendung von Aversionalmarken im Postverkehr von diesem Zeitpunkte ab auf. Es sind dann alle Postsendungen, soweit sie nicht der gesetzlichen Portofreiheit unterliegen, (cf. Ziff.7) oder unfrei versandt werden können (cf. Ziff.5), mit Postwertzeichen zu versehen.

Um durch die mit der Führung der Portobücher verbundene Mehrarbeit zu vermeiden und aufgrund der über mehr als ein Jahr ermittelten genauen Basis vereinbarte die Schaumburg-Lippische Regierung mit der Reichspost ab **1. Mai 1913** erneut die Teilnahme am Ablösungsverfahren. Diese Übereinkunft sah jedoch vor, dass die Aversionalsumme jährlich durch eine dreimonatige Zählung ermittelt werden sollte.

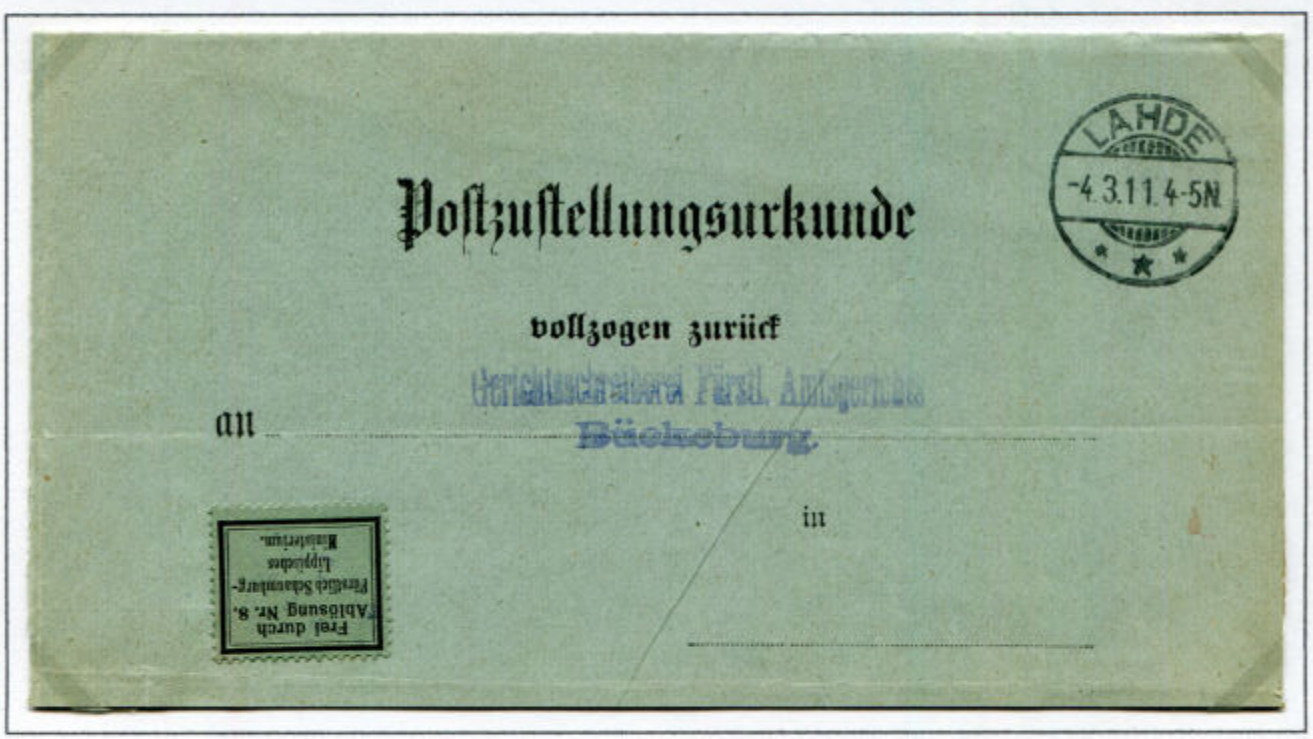

Post-Zustellungsurkunde vollzogen aus Lahde zurück an das Amtsgericht Bückeburg. Die ZU wurde mit der Aversionalmarke der 4. Ausgabe (Katalogisierung 4 c - hellbläulichgrün) vorausfrankiert. Ortsstempel: „LAHDE“ - Brückensegmentstempel vom 4. März 1911. Der **letzte Verwendungsmonat** vor dem Aussetzen der Teilnahme am Aversionalverfahren.

3. Wiederaufnahme des Ablöseverfahrens 1913 (Periode bis 1918)

Wie kam es zur Kündigung des Aversionalvertrages

Mit Schreiben vom 10. Februar 1911 teilte die Oberpostdirektion Minden der Fürstlichen Regierung in Bückeburg mit, dass die neu zu zahlende Aversionalsumme nicht mehr den tatsächlichen Leistungen der Post entspräche. Die Oberpostdirektion schlug eine jährliche 5% Anhebung der Summe vor. Die Regierung in Bückeburg war damit nicht einverstanden, da aus Sicht der Schaumburg-Lippischen Regierung nicht feststand, dass die Postgebühren im bisherigen Umfange weitersteigen würden. Am 13. Februar 1911 erfolgte die Kündigung des Aversionalvertrages zum **1. April 1911** durch die Regierung in Bückeburg.

Die Behörden hatten jetzt ein Portobuch zu führen und mussten Postwertzeichen verkleben. Danach ergab sich für das Jahr 1912 eine Portosumme von 8313,87 Mark. - Diese Summe lag unter der bis 1911 gezahlten Jahresaversum von 8898,- Mark an die Reichspost.

Neuer Vertrag mit der Reichspost

Nachdem es der Regierung in Schaumburg-Lippe gelang die erfasste und vereinbarte Ablösesumme unter der zuletzt gezahlten Jahresgabe von 8.898,-- Mark für das Jahr 1913 auf 8.313,-- Mark zu senken, vereinbarte sie mit der Reichspost, ab 1. April 1913 wieder am Ablöseverfahren teilzunehmen. Voraussetzung war, dass ab 1914 in jedem Jahr die Ablösesumme neu ermittelt werden sollte. Damit war es der Verwaltung wieder möglich die mit der Frankierung und Zählung der Postsendungen verbundene Mehrarbeit zu vermeiden. Ab 1913 wurden Aversionalmarken mit dem Schriftzug der 4. Ausgabe "**Frei durch Ablösung Nr. 8 Fürstlich Schaumburg-Lippische Minesterium**" wieder eingesetzt.

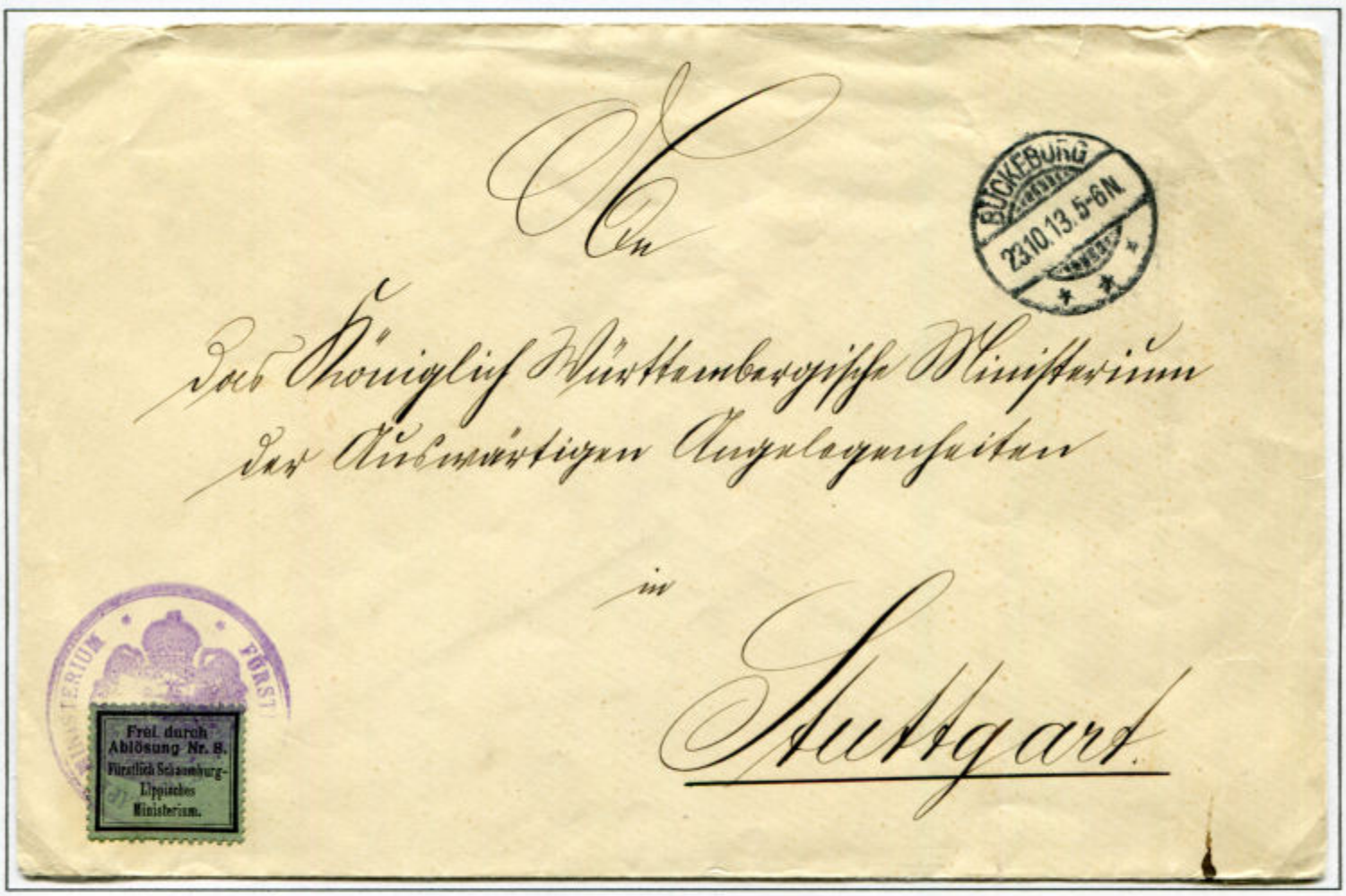

Aversionalbrief des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Ministerium in Bückeburg ***„An das Königliche Württembergische Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten in Stuttgart"***. Der Brief ist datiert vom 23. November 1913. Die Aversionalmarke ist mit dem Briefsiegel der Behörde entwertet worden. Text: "**FÜRSTLICH SCHAUMBURG LIPP. MINISTERIUM**". Rückseite rote Siegelmarke als Verschluss.

3.1 Ablöseperiode 1.04.1913 bis 31.06.1916 und 14.11.1916 bis 16.11. 1918

"Frei durch Ablösung Nr. 8 Ministerium"

Paketkarte für ein eingeschriebenes Paket des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Landratsamts in Stadthagen an eine Adresse in Krebshagen. Die Paketkarte ist mit einer Aversionalmarke der 4. Ausgabe gekennzeichnet. (**"Frei durch / Ablösung Nr. 8. / Fürstlich Schaumburg- / Lippisches / Ministerium."**) Die Aversionalmarke ist mit dem Dienstsiegel des Landrats entwertet. Ortsaufgabestempel: Brückensegmentstempel **„STADTHAGEN** / Datumszeile / ****b"** vom 10. Mai 1917.

Packpapierabschnitt eines eingeschriebenen Pakets des Fürstlichen Steuererhebers Karl Wehling (Rezeptor für den Kreis Stadthagen). Die Unterschrift des Beamten **„*Wehling*"** unter der Aversionalmarke dokumentiert die Berechtigung der Behörde als Teilnehmer am Aversionalverfahren. Aversionalmarke der 4. Ausgabe (**"Frei durch / Ablösung Nr. 8. / Fürstlich Schaumburg- / Lippisches / Ministerium."**). - Rarer Beleg - da Packpapier in der Regel sofort vernichtet wurde.

Ministerium Bückeburg

1	Ministerium Bückeburg	23	Landesschulinspektor Bückeb	45	Straßenmeister Wilkening Sth
2	Landgericht Bückeburg	24	Steuererheber Rinne Bückeb.	46	Straßenmeister Möller Steinh.

1904 regte die Oberpostdirektion Minden an, den Text der Aversionalmarken von "**Frei laut Aversum Nr. 8**" in "**Frei durch Ablösung Nr. 8**" zu ändern.

Nr. 4 Text: "**Frei durch / Ablösung Nr. 8. / Fürstlich Schaumburg- / Lippisches / Ministerium.**"
5 Textzeilen; Antiqua; Buchdruck; gezähnt.
Größe: 22 : 20 mm ; Doppelstrichumrandung (21 : 18 mm)

Brief des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Ministeriums mit der 4. Ausgabe der Aversionalmarke ("**Frei durch / Ablösung Nr. 8. / Fürstl. Schaumburg- / Lippische / Ministerium.**"). Briefverschlussmarke: „**FÜRSTLICH SCHAUMB. LIPP. MINISTERIUM**" (rot).

Brief des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Ministeriums mit der 4. Ausgabe der Aversionalmarke ("Frei durch / Ablösung Nr. 8. / Fürstl. Schaumburg- / Lippische / Ministerium."). Briefverschlussmarke: „**FÜRSTLICH SCHAUMB. LIPP. MINISTERIUM**" (rot).

Landgericht Bückeburg

1	Ministerium Bückeburg	23	Landesschulinspektor Bückeb	45	Straßenmeister Wilkening Sth
2	Landgericht Bückeburg	24	Steuererheber Rinne Bückeb.	46	Straßenmeister Möller Steinh.
3	Amtsgericht Bückeburg	25	Steuererheber Wehling Sth.	47	Sanitätsrat Dr. Eix Bückeburg
4	Amtsgericht Stadthagen	26	Veranlagungsamt Sadthagen	48	Sanitätsrat Dr. Witte Bückeb.
5	Landratsamt Bückeburg	27	Amtsanwalt in Forsts. Baum	49	Dr. Walte Stadthagen

Schaumburg-Lippe unterteilt in die zwei Städte Bückeburg und Stadthagen und die drei Ämter Bückeburg, Stadthagen und Hagenburg, gehörte es als Gerichtsbezirk Bückeburg dem Oberlandesgericht in Oldenburg an. Die Rechtsprechung in Schaumburg-Lippe erfolgt (nach Maßgabe der Justizverfassung für das Deutschen Reich) durch das Oberlandesgericht (mit dem im Herzogtum Oldenburg gemeinsam gehaltenen Oberlandgericht in Oldenburg) und sowie durch das Landgericht in Bückeburg und durch 2 Amtsgerichte in Bückeburg und Stadthagen.

FÜRSTLICH SCHAUMB. LIPP. MINISTERIUM	Wappen Schaumburg-Lippe (mittlere Staatswappen) neben dem Wappen Großherzogtum Oldenburg (mittleres Staatswappen)	

Landgericht in Bückeburg

FÜRSTL. SCHAUMBURG LIPP. LANDGERICHT	

Zustellurkunde des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Landgericht Bückeburg mit der 4. Ausgabe der Aversionalmarke ("Frei **durch / Ablösung Nr. 8. / Fürstl. Schaumburg- / Lippische / Ministerium.**") vollzogen zurück.

Ablöseperiode 1. April 1913 bis 31. Juli 1916
Im Zeitraum 1. Februar 1914 bis 10. April 1914 fand die erste Zählung nach der Wiederaufnahme des Aversionalverfahrens statt. Nach dieser Zählung wurde eine jährliche Pauschsumme von 10.796,-- Mark festgelegt, dass an die Oberpostkasse in Minden zu zahlen war.

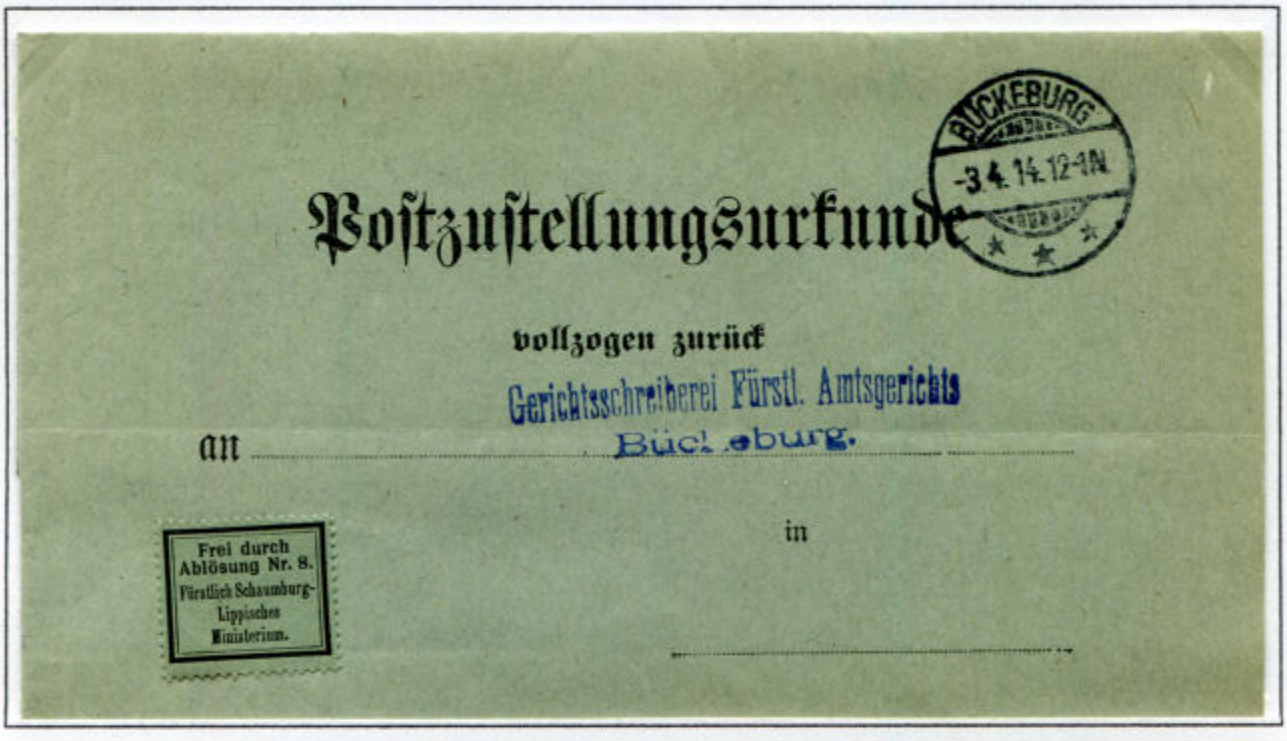

Post-Zustellungskunde vollzogen an das Amtsgericht in Bückeburg zurück. Vorausfrankiert mit einer Aversionalmarke der 4. Ausgabe. Datiert vom 3. April 1914 (Zeitraum der ersten Erfassung des Sendungsaufkommen durch die Behörden.).

Aversionalbrief der Schaumburg-Lippischen Staatsanwaltschaft Bückeburg an die Polizeiverwaltung in Osnabrück. Datiert vom 15. Mai 1914.

Ablöseperiode 1. April 1913 bis 31. Juli 1916

Aversionalbrief des Schaumburg-Lippischen Ministerium in Bückeburg an das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz. Datiert vom 28. August 1915. Aversionalmarke der 4. Ausgabe.

Aversionalbrief mit Zustellurkunde der Schaumburg-Lippischen Gerichtsschreiberei in Bückeburg an den Rechtsanwalt Böttcher in Stadthagen. Datiert vom 6. Januar 1915. Aversionalmarke der 4. Ausgabe

Ablöseperiode 1. April 1913 bis 31. Juli 1916
Die angespannten innenpolitischen Verhältnisse durch den Einfluss des 1. Weltkrieges führten dazu, das 1915 und 1916 keine Neuermittlung der Aversionalsumme erfolgt ist.
Die allgemeinen Lebensverhältnisse änderten sich während des Krieges. Viele Mitarbeiter der Verwaltung wurden als Soldat eingezogen. Hinzu kamen neue organisatorische Aufwendungen, die durch die Verwaltung des zunehmenden Mangels erforderlich wurden. So musste in Schaumburg-Lippe, wie auch in ganz Deutschland, am **25. Januar 1915** zunächst Brot rationiert (Einführung der Brotkarte) werden, später auch Milch, Fett, Eier und andere Nahrungsmittel. Das hatte zur Folge, dass zusätzliche Aufgaben auf die Behörden zukamen.

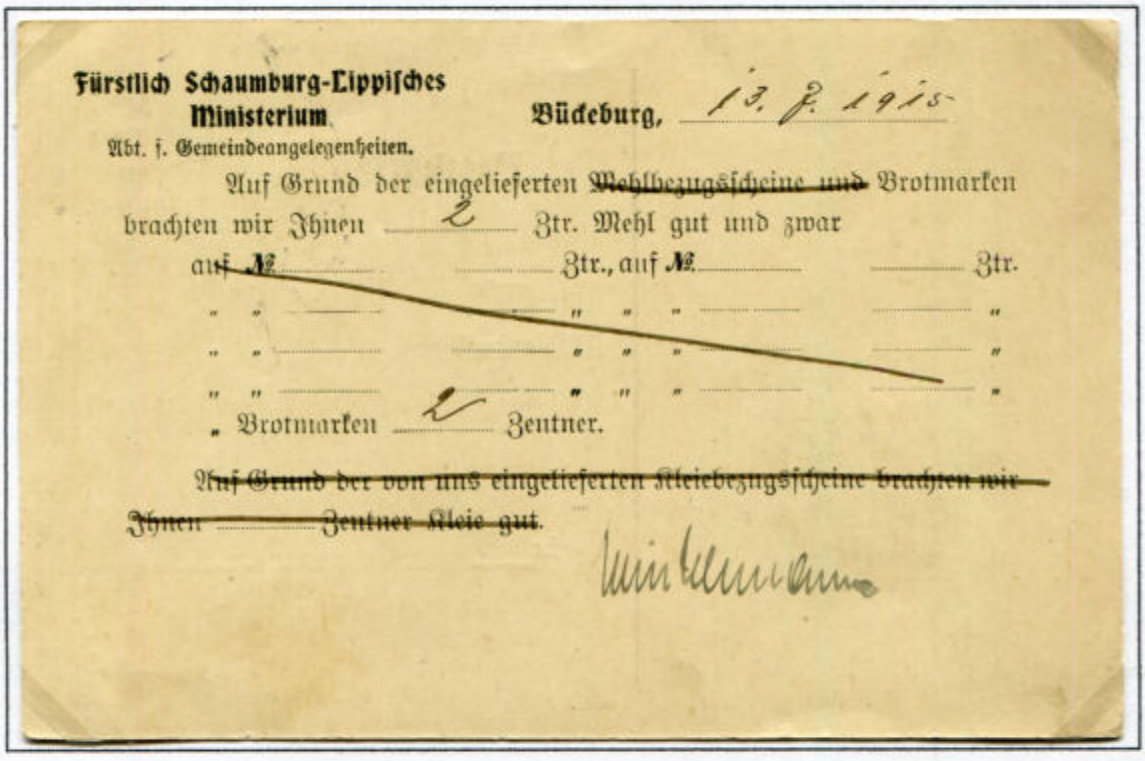

Fürstlich Schaumburg-Lippisches
Ministerium.
Abt. f. Gemeindeangelegenheiten.

Bückeburg, 13. J. 1915.

Auf Grund der eingelieferten ~~Mehlbezugsscheine und~~ Brotmarken
brachten wir Ihnen 2 Ztr. Mehl gut und zwar
auf № ..... Ztr., auf № ..... Ztr.
" " ..... " " " ..... "
" " ..... " " " ..... "
" " ..... " " " ..... "
" Brotmarken 2 Zentner.

~~Auf Grund der von uns eingelieferten Kleiebezugsscheine brachten wir~~
~~Ihnen ..... Zentner Kleie gut.~~

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Ministerium Abt. Gemeindeangelegenheiten Gutschrift für den Mühlenbesitzer Roller in Nienstädt (datiert vom 13. Juli 1915).

BÜCKEBURG
19.5.15.5-6N

Frei durch Ablösung Nr. 8. Fürstlich Schaumburg-Lippisches Ministerium.

Herrn
Mühlenbesitzer Roller
in Nienstädt
Post Stadthagen

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Ministerium Abt. Gemeindeangelegenheiten Gutschrift für den Mühlenbesitzer Roller in Nienstädt (datiert vom 19. Mai 1915). Aversionalmarke der 4. Ausgabe.

3.2 Auswirkung der außerordentlichen Reichsabgabe (1.08. bis 14.11.1916)

Die Bevölkerung litt 1916 während des 1. Weltkrieges schwer unter dem Lebensmittelmangel. Eine wachsende Friedenssehnsucht machte sich breit. Diese Bestrebung stand im krassen Gegensatz zum Beharren der Regierung den Krieg bis zur völligen Niederwerfung des Gegners fortzuführen. Diese schwieriger werdende innenpolitische Situation der Reichsregierung unter von Bethmann Hollweg veranlasste diese immer neue Einnahmequellen zu suchen, um die ständig steigenden Kriegskosten zu decken.

Am 21. Juni 1916 kam es zu einem „*Gesetz, betreffend eine mit den Post- und Telegraphengebühren zu erhebende außerordentliche Reichsabgabe*". Diese außerordentliche Reichsabgabe betraf alle allgemeinen Postgebühren, die seit dem 1. Januar 1875 nahezu gleich geblieben waren. So erhöhten sich die Gebühren nach Inkrafttreten des Gesetzes am 1. August 1916 um durchweg 50% . Für einen Ortsbrief und eine Postkarte mussten 7 ½ Pfennig statt 5 Pfennig, für einen Fernbrief 15 Pfennig statt bisher 10 Pfennig bezahlt werden.

Während bei den anderen Vertragsstaaten der Reichspost (Aversionalverträge 1 bis 34) die Reichsabgabe durch Erhöhung der Pauschsumme abgegolten wurde, ging Schaumburg-Lippe den Weg die Portoerhöhung direkt auf den Sendungen zu verkleben.

Man einigte sich schließlich darauf, dass die in anderen Bundesstaaten angeordnete Zählung in Schaumburg-Lippe nicht durchgeführt werden musste. Stattdessen konnten hier die in der Zeit vom 16. bis 29. September und vom 1. bis 14. November (1816) verbrauchten Zuschlagsfreimarken zur Ermittlung der Pauschsumme herangezogen werden.

Aversionalbrief mit Zusatzfrankatur des Landgerichts Bückeburg nach Jetenburg bei Bückeburg. Die erforderliche Zusatzfrankatur von 2 ½ Pfennig für den Orts- und Nachbarortsverkehr eines Briefes wurde auf den Brief direkt verklebt. Aversionalmarke mit Text: "**Frei durch / Ablösung Nr. 8. / Fürstlich Schaumburg- / Lippische / Ministerium**".

Als Betrag wurde von den Behörden 253,05 Mark ermittelt. Das Verhältnis Reichsabgabe zur der jeweils zu zahlenden Aversionalsumme wurde nach Verhandlungen mit der Reichspost auf 30 % festgesetzt. Somit erhöhte sich die ab 1. August 1916 zu zahlende Summe um 3.289,30 Mark auf insgesamt 14.085,94 Mark.

Auswirkung der außerordentlichen Reichsabgabe (1. August – 14. November 1916)

Aversionalpostkarte mit nebengesetzter 5 Pfennig Frankatur auf einer Postkarte des Amtsgericht Stadthagen an den Kaufmann Albert Fonas in Hagenburg.

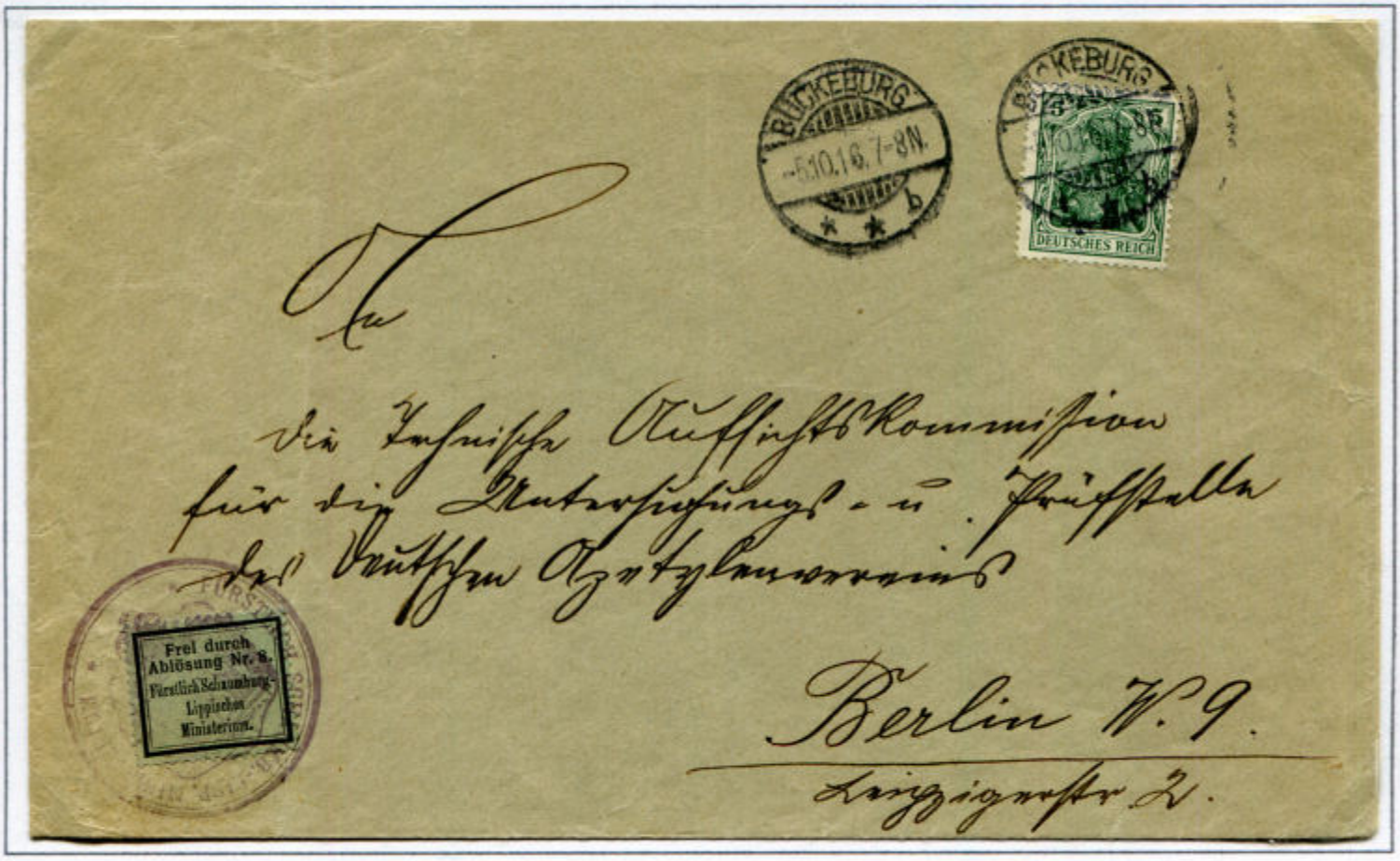

Aversionalbrief mit nebengesetzter 5 Pfennig Frankatur auf einem Brief nach Berlin. Datiert vom 6. Oktober 1916. Aversionalmarke mit Text: "**Frei durch / Ablösung Nr. 8. / Fürstlich Schaumburg- / Lippische / Ministerium**".

Zusammenstellung
der Reichsabgaben im Post- und Telegraphenverkehr

Lfde. Nr.	Gegenstand	Als Reichsabgabe wird ein Anschlag zu den Post- und Telegraphengebühren erhoben in Höhe von	
1.	Briefe		
	a) im Orts- und Nachbarortsverkehr	2½ Pf.	von jeder Sendung
	b) im sonstigen Verkehr	5 „	
2.	Postkarten	2½ „	
3.	Pakete		
	I. bis zum Gewichte von 5 Kilogramm		
	a) auf Entfernungen bis 75 Kilometer einschließlich	5 „	
	b) auf alle weiteren Entfernungen	10 „	
	II. beim Gewicht über 5 Kilogramm		
	a) auf Entfernungen bis 75 Kilometer einschließlich	10 „	
	b) auf alle weiteren Entfernungen	20 „	

Aversionalmarke mit nebengesetzter 5 Pfennig Frankatur auf einem Briefstück aus einen Fernbrief. Aversionalmarke mit Text: "Frei durch / Ablösung Nr. 8. / Fürstlich Schaumburg- / Lippisches / Ministerium."

Aversionalbrief mit nebengesetzter 10 Pfennig Frankatur auf einem Brief mit Zustellarkunde nach Stadthagen an den Rechtsanwalt Dr. Böttcher. Datiert vom 4.09.1916. Aversionalmarke mit Text: **"Frei durch / Ablösung Nr. 8. / Fürstlich Schaumburg- / Lippische / Ministerium"**.

Am 16. September 1916 erließ das Fürstlich Schaumburg-Lippische Ministerium (N.M. 10 801) folgenden Beschluss: *„Im Einvernehmen mit der Postverwaltung ordnen wir hiermit an, dass das jetzige Verfahren die Verwendung von Zuschlagsfreimarken zwecks Erhebung der Reichsabgabe mit Ablauf des 14. November d.Js. (1916) einzustellen ist."* Die im Erfassungszeitraum in Schaumburg-Lippe ermittelten Zuschlagsmarken ergaben einen Betrag von 253,05 Mark.

Paketkarte mit Aversionalmarke für ein Paket nach Stadthagen. Datiert vom 25. Mai 1917. Entwertet mit Siegel des Ministeriums. Aversionalmarke 4. Ausgabe mit dem Text "**Frei durch / Ablösung Nr. 8. / Fürstlich Schaumburg- / Lippische / Ministerium**".

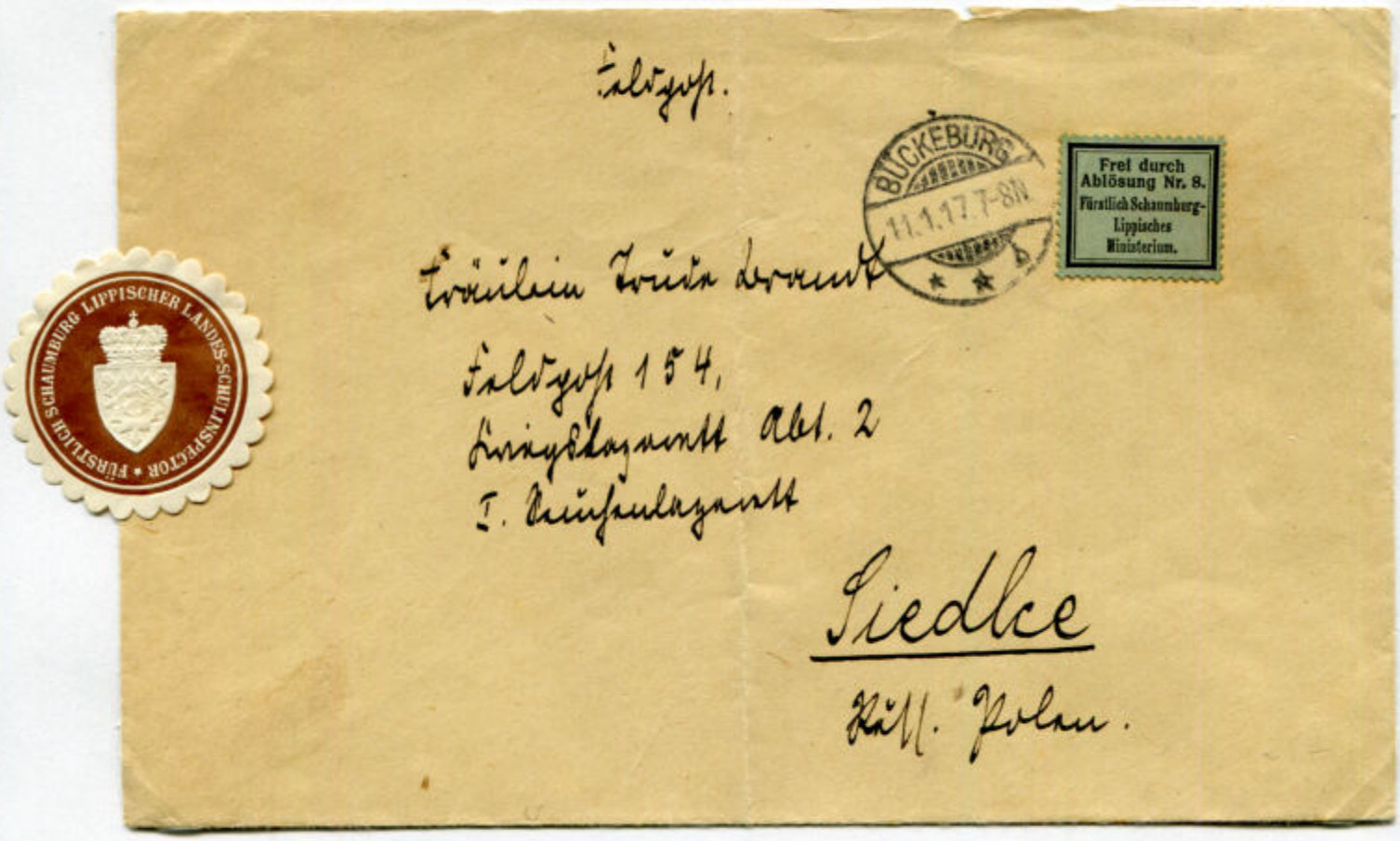

Feldpostbrief mit Aversionalmarke des Schaumburg-Lippischen Landesschulinspektos nach Sieke (Polen), datiert vom 11. Januar 1917. Aversionalmarke 4. Ausgabe mit dem Text "**Frei durch / Ablösung Nr. 8. / Fürstlich Schaumburg- / Lippische / Ministerium**".

Ablöseperiode 14. November 1913 bis 16. November 1918

Paketkarten wurden gleichzeitig als Beleg für ein "Einschreiben" verwendet.

Paketkarte mit Aversionalmarke für ein Paket nach Stadthagen. Datiert vom 19. Mai 1917. Entwertet mit Siegel des Ministeriums. Aversionalmarke 4. Ausgabe mit dem Text "**Frei durch / Ablösung Nr. 8. / Fürstlich Schaumburg- / Lippische / Ministerium**".

Paketkarte mit Aversionalmarke für ein Paket nach Stadthagen. Datiert vom 7.Juni 1917. Entwertet mit Siegel des Ministeriums. Aversionalmarke 4. Ausgabe mit dem Text "**Frei durch / Ablösung Nr. 8. / Fürstlich Schaumburg- / Lippische / Ministerium**".

Paketkarte des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Landratsamts für ein Paket an den Gemeindevorsteher in den Rosenhöfen bei Obernkirchen. Die Paketkarte ist mit einer Aversionalmarke der 4. Ausgabe frankiert ("**Frei durch / Ablösung Nr. 8. / Fürstlich Schaumburg- / Lippisches / Ministerium.**" – mittelgraugrün -). Die Aversionalmarke ist mit dem Dienstsiegel des Landratsamts entwertet.

Postkarte des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Ministerium Abteilung Gemeindeangelegenheiten über die Einlieferung von „**Zucker-Karten**". Datiert: 4.09.1918. 4. Ausgabe der Aversionalmarke.
Anmerkung: Im Oktober 1914, nur wenige Monate nach Kriegsbeginn, waren Mangel und Verknappung allerorts spürbar. Die Behörden ergriffen daraufhin erste staatliche Spar- und Lenkungsmaßnahmen.

Staatsanwaltschaft Bückeburg

17	Staatsanwaltschaft Bückebg.	39	Konsistorium Bückeburg	61	Dr. Salie Rehren

Der Sitz der Staatsanwaltschaft Bückeburg an der Bahnhofstraße im ehemaligen Renthaus, wo auch das Amtsgericht untergebracht war.

Postkarte zeigt das **Rathaus** - links (vor Abriss für den Neubau 1905/06) - und das **Renthaus** (Rentei) - rechts.

Brief des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Staatsanwaltschaft in Bückeburg mit der 4. Ausgabe der Aversionalmarke ("**Frei durch / Ablösung Nr. 8. / Fürstl. Schaumburg- / Lippische / Ministerium.**"). Briefverschlusssiegel: „**FÜRSTL. SCHAUMB. LIPP. STAATSANWALT ●** " (blau).

FÜRSTL. SCHAUMB.-LIPP. STAATSANWALT ●			

Ablöseperiode 14. November 1913 bis 16. November 1918.

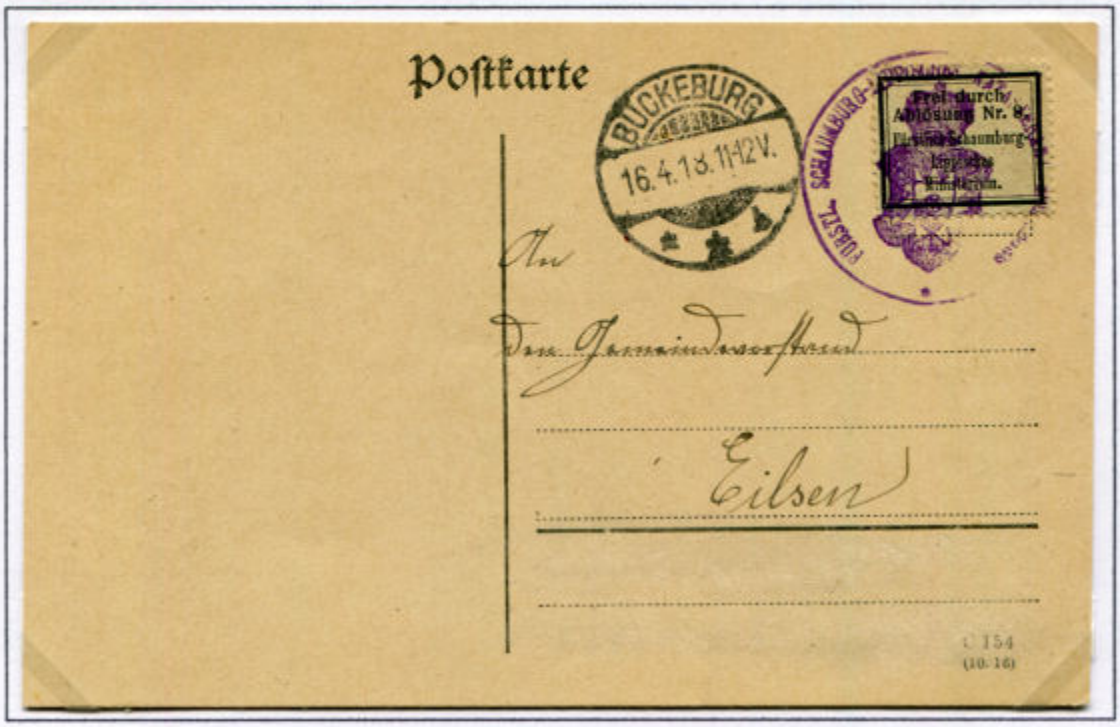

Aversionalpostkarte des Fürstl. Schaumburg-Lippischen Katasteramt an den Gemeinderat in Bad Eilsen Datiert vom 16. April 1918. Aversionalmarke mit Text: "**Frei lt. Avers. / Nr. 8. / Fürstlich Schaumburg- / Lippisches / Ministerium.**"

Aversionalbrief des Fürstl. Schaumburg-Lippischen Amtsgerichts nach Rusband bei Meinsen. Datiert vom 21. Mai 1918. Aversionalmarke mit Text: "**Frei lt. Avers. / Nr. 8. / Fürstlich Schaumburg- / Lippisches / Ministerium.**"

Gymnasium Adolfinum Bückeburg

20	Landeskasse Bückeburg	42	Landessuperintendent Türau	64	Dr. Joachim Lahde
21	Ablösungstilgungskasse B.	43	Straßenmeister Wiechers B.		
22	Gymnasialdirektion Bückebg.	44	Straßenmeister Engelking B.		

Mit dem Schulgesetz von 1875 trat in Schaumburg-Lippe die weltliche Aufsichtsbehörde in Dienst. Im Rahmen dieser Änderung wurden die Gliederungen des Schulsystems in die Behörden aufgenommen, die in den Genuss des Aversionalvertrages kamen.

Die **Postkarte** zeigt das Gebäude des Gymnasium Adolfinum, ein roter Backsteinbau im Stil der italienischen Renaissance. Die Schule wurde 1874 bis 1876 in der Bückeburger Ulmenallee gebaut. Das Gymnasium war zu der Zeit ausschließlich eine Jungenschule.

Streifband des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Gymnasium Adolfinum an die Universität Berlin – datiert vom 7. Juni 1919. Späte Verwendung dieser 3. Ausgabe der Aversionalmarke mit Text: "**Frei lt. Avers. / Nr. 8. / Fürstlich Schaumburg- / Lippisches / Ministerium.**"

3.4 Das Ende der Portofreiheit kam mit Ende der Monarchie

Im deutsch-amerikanischen Notenwechsel zur Beendigung des Ersten Weltkriegs machte die amerikanische Regierung klar, dass Deutschland nur bei einem Thronverzicht des "monarchistischen Autokraten" Wilhelms II. erträgliche Waffenstillstandsbedingungen erwarten könne. Wilhelm II. neigte zunächst dazu, als Kaiser abzudanken, aber preußischer König zu bleiben. Als sich jedoch die revolutionäre Situation im ganzen Reich immer stärker zuspitzte, erklärte Reichskanzler Prinz Max von Baden am 9. November ohne vorherige Rücksprache mit Wilhelm II. dessen Thronverzicht und ernannte - ohne über die dafür notwendigen verfassungsmäßigen Kompetenzen zu verfügen - Friedrich Ebert als Führer der stärksten Reichstagspartei zum neuen Reichskanzler. Obwohl auch Ebert die Monarchie mit Hilfe einer Regentschaft zunächst erhalten wollte, brach das monarchische System in allen deutschen Staaten nach dem enttäuschenden Kriegsausgang zusammen.

Zwar hatte Schaumburg-Lippe wie überall Arbeiter- und Soldatenräte, jedoch der überwiegende Teil der Bevölkerung hielt bis zuletzt treu zum Fürstentum. Erst ultimativer Druck von außen „... sofortige Absetzung und Schutzhaft", brachte den Fürsten Adolf II. Fürst zu Schaumburg-Lippe dazu, wie es heißt „...mit Tränen in den Augen" am 15. November 1918 abzudanken.

Am 14.7.1918 lehnte der Deutsche Reichstag noch den Gesetzentwurf zur Beseitigung der Portofreiheit für Fürsten ab. Die maßlose Ausnutzung dieses Privilegs - so gab ein Fürst an einem Tag 600 gleichlautende Telegramme portofrei auf - führt jedoch zu neuen Beratungen. Mit Thronverzicht und Abdankung endete die gebührenfreie Versendung von Briefen und der Gesetzentwurf wurde angenommen.

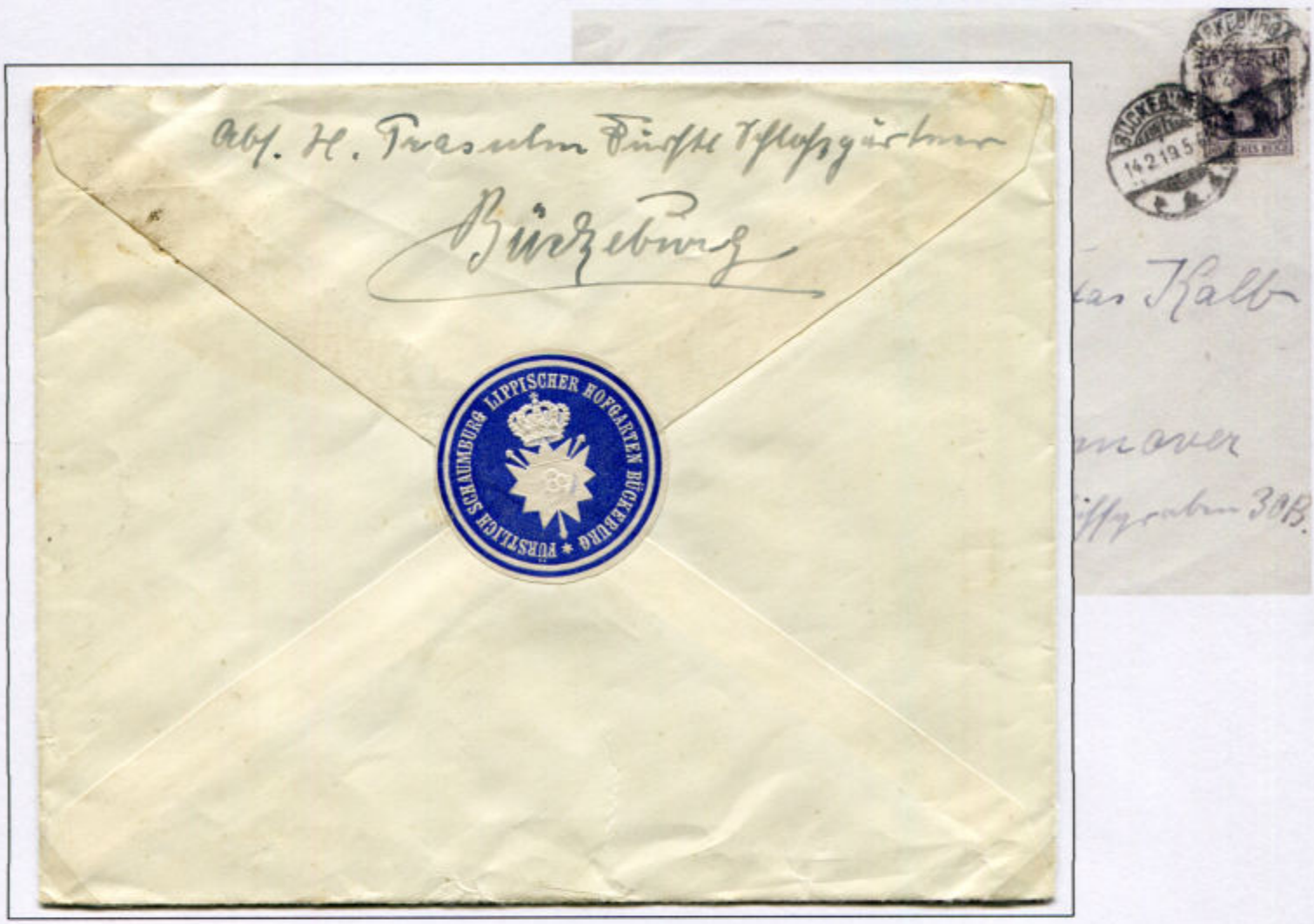

Brief des ehemals Fürstlich Schaumburg Lippischen Hofgärtners Prasuhn, der sich nun „Schlossgärtner" nennt nach Hannover – datiert vom 14. Februar 1919. Verwendung der Siegelmarke „FÜRSTLICH SCHAUMBURG LIPPISCHER HOFGARTEN BÜCKEBURG" als Briefverschluss – Gebühr 15 Pfennig für einen Fernbrief wurde entrichtet.

4. Ablöseverfahren im Freistaat Schaumburg-Lippe (1918 – 31. März 1920)

Als am Ende des 1. Weltkrieges die Throne in den deutschen Staaten fielen, ergab sich für Schaumburg-Lippe eine besondere innenpolitische Situation. Zwar hatte Schaumburg-Lippe wie überall Arbeiter- und Soldatenräte, jedoch der überwiegende Teil der Bevölkerung hielt bis zuletzt treu zum Fürstentum. Erst ultimativer Druck von außen **„... sofortige Absetzung und Schutzhaft"**, brachte den Fürsten Adolf II. Fürst zu Schaumburg-Lippe dazu, wie es heißt „...mit Tränen in den Augen" am 15. November 1918 abzudanken. Nach dem Sturz der Monarchie, wurde der Freistaat Schaumburg-Lippe innerhalb der Weimarer Republik ausgerufen.
Durch die inflationäre Entwicklung nach dem 1. Weltkrieg wurde die Ablösesumme ab 1. Oktober 1919 zum letzten Mal angehoben. Zum Zeitpunkt der letzten Festsetzung der Ablösungssumme war bereits klar, dass das individuelle Verfahren beendet werden wird. Die Nationalversammlung hatte bereits einen Gesetzentwurf eingebracht, nach dem alle Porto- und Gebührenfreiheiten aufgehoben werden sollten. Obwohl sich die meisten Bundesländer gegen die Aufhebung aussprachen, setzte die Reichspost die Beendigung des individuellen Portoablösungsverfahrens durch. Die Länderregierungen vereinbarten, dass ab 1. April 1920 Dienstmarken eingeführt wurden. Somit endete das Portoablösungsverfahren (Avers. Nr. 8) zwischen der Reichspost und SCHAUMBURG-LIPPE am 31. März 1920.

Nr. 5 Text: **"Frei durch / Ablösung Nr. 8. / Schaumburg- / Lippisches / Ministerium."**
5 Textzeilen; Antiqua; Buchdruck; gezähnt.
Größe: 22 : 20 mm ; Doppelstrichumrandung (21 : 18 mm)

Nach Ende des Ablöseverfahrens im März 1920 waren zahlreiche Marken in Bogenware vorhanden. Die Marken wurden jedoch von Briefmarkensammlern nicht als sammelwürdig angesehen, so dass ein Briefmarkengeschäft in Minden, das mit dem Verkauf betraut wurde, die Bogen nicht vermarkten konnte und diese vernichtete. Teile der Bogen sind so sehr rar. Das Eckrandstück (links) ist das einzig bekannte dieser Art.

Ortsbrief mit Aversionalmarke (Nr. 5) an den Rechtsanwalt Dr. Böttcher in Bückeburg. Datiert 15. Oktober 1919.
Aversionalbriefe innerhalb Bückeburgs sind rar, da die Behörden angewiesen waren, Aversionalbeträge zu sparen.
Aversionalmarke mit Text: **"Frei durch / Ablösung Nr. 8. / Schaumburg- / Lippisches / Ministerium."**
Aversionalmarken dieser Periode sind wenig verwendet worden, da zwischen Ausgabe und Ende des Portoablösungsverfahrens nur wenige Monate lagen. Andererseits wurden die bisherigen Marken von manchen Behörden weiter verwendet.

Freistaat Schaumburg-Lippe Ministerium Bückeburg

1	Ministerium Bückeburg	23	Landesschulinspektor Bückeb	45	Straßenmeister Wilkening Sth
2	Landgericht Bückeburg	24	Steuererheber Rinne Bückeb.	46	Straßenmeister Möller Steinh.

Erst ultimativer Druck von außen **„... sofortige Absetzung und Schutzhaft"**, brachte den Fürsten Adolf II. Fürst zu Schaumburg-Lippe dazu am 15. November 1918 abzudanken. Nach dem Sturz der Monarchie, wurde der Freistaat Schaumburg-Lippe ausgerufen.
Die Reichspost setzte eine Beendigung des individuellen Portoablösungsverfahrens durch. Die Länderregierungen vereinbarten, dass ab 1. April 1920 Dienstmarken eingeführt wurden. Somit endete das Portoablösungsverfahren (Avers. Nr. 8) zwischen der Reichspost und SCHAUMBURG-LIPPE am 31. März 1920.
Infolge der Novemberrevolution kam es zu einer Neuausgabe der Aversionalmarken und der Siegelmarken die jeweils ohne das Wort „Fürstlich" hergestellt wurden. Aus den Briefstempel wurde das Wort „Fürstlich" aptiert.

Nr. 5 Text: **"Frei durch / Ablösung Nr. 8. / Schaumburg- / Lippisches / Ministerium."**
5 Textzeilen; Antiqua; Buchdruck; gezähnt.
Größe: 22 : 20 mm ; Doppelstrichumrandung (21 : 18 mm)

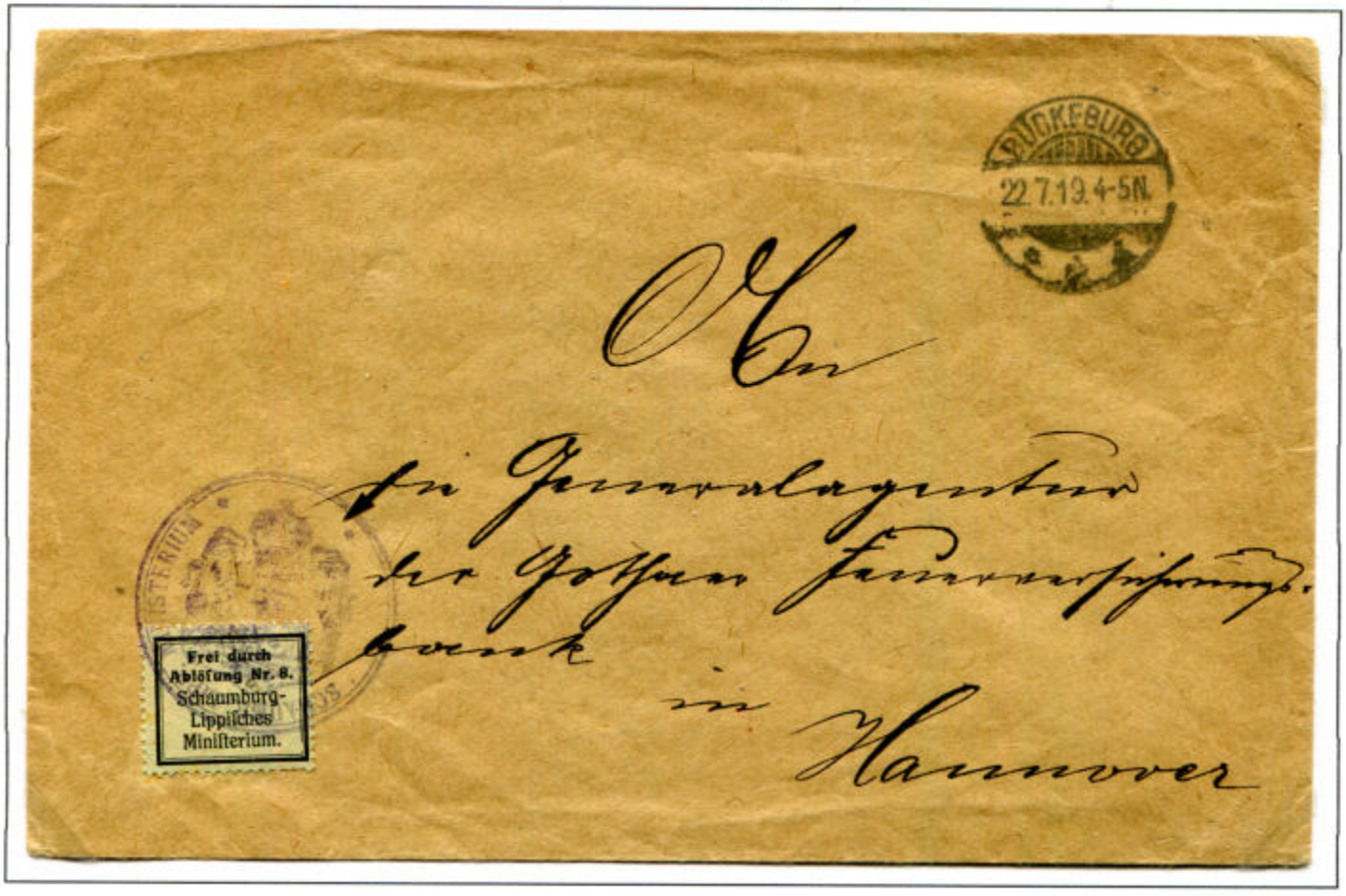

Brief mit der 5. Ausgabe der Aversionalmarken nach Hannover. Datiert vom 22. Juli 1919. Dienstsiegel: **„Schaumburg – Lipp. Ministerium"** (abtiertes Dienstsiegel ohne „Fürstlich").

SCHAUMB. LIPP. MINISTERIUM (aptiertes Wort FÜRSTL.)	Wappen Schaumburg-Lippe (mittleres Staatswappen)	

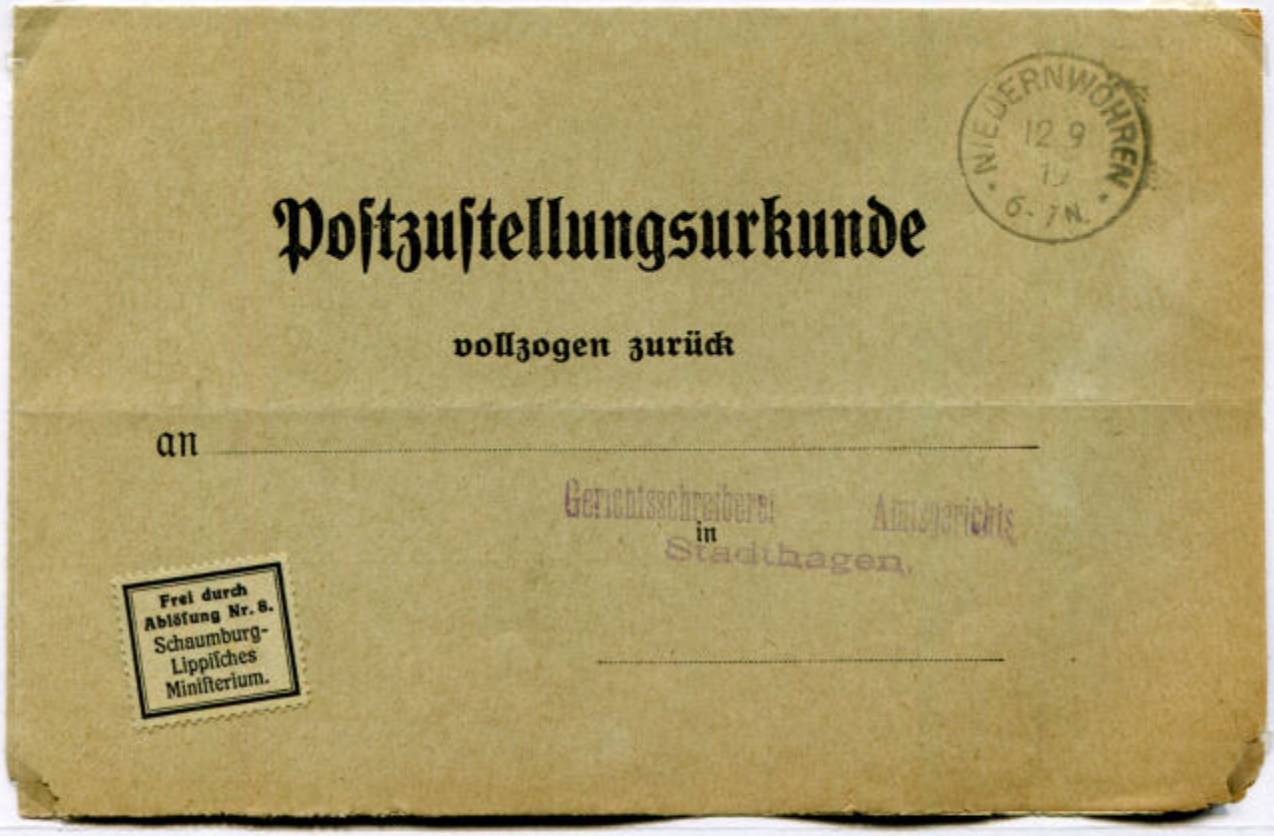

Post-Zustellurkunde vollzogen an die Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts (adaptiertes Wort „**Fürstlichen**" im Gummistempel der Gerichtsschreiberei) Stadthagen zurück. **5. Ausgabe der Aversionalmarke. Datiert vom 12. September 1919.**

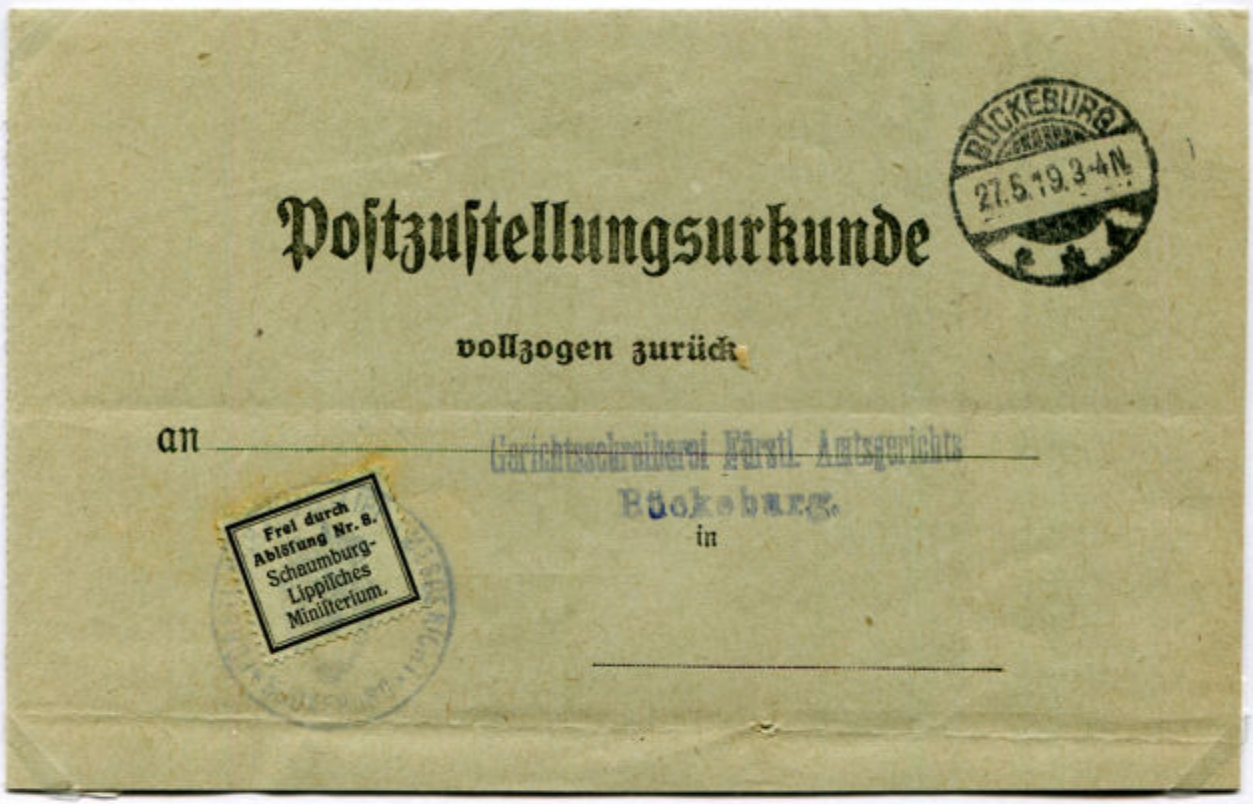

Post-Zustellurkunde vollzogen an die Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts Bückeburg. Das Wort „**Fürstlichen**" ist weiter imm Gummistempel der Gerichtsschreiberei Bückeburg enthalten. **5. Ausgabe der Aversionalmarke. Datiert vom 27. Mai 1919 1919.**

Anmerkung: Zwar regierten im Freistaat Schaumburg-Lippe der Arbeiter- und Soldatenrat in Bückeburg, aber der überwiegende Teil der Bevölkerung hielt weiter treu zum Fürsten (bis heute?).

Freistaat Schaumburg-Lippe Landesregierung Bückeburg

1	Ministerium Bückeburg	23	Landesschulinspektor Bückeb	45	Straßenmeister Wilkening Sth
2	Landgericht Bückeburg	24	Steuererheber Rinne Bückeb.	46	Straßenmeister Möller Steinh.

Der **Landtag des Freistaates Schaumburg-Lippe** ist von 1919 bis 1933 die Legislative des Freistaates Schaumburg-Lippe. Am 16. Februar 1919 erfolgte die Wahl zum 1. Landtag. In Schaumburg-Lippe war die SPD immer die stärkste Fraktion im Landtag und bis zum März 1933 hatte sie sogar eine regierungsfähige Koalitionsregierung mit der Deutschen Staatspartei.
Nach der Verfassung des Freistaats Schaumburg-Lippe lag die gesetzgebende Gewalt im wesentlichen beim Landtag, der aus 15 Abgeordneten bestand, die auf drei Jahre durch Verhältniswahl gewählt wurden. Für die ausführende Gewalt war die vom Landtag gewählte **Landesregierung** zuständig, die ein Kollegium aus fünf Mitgliedern war, davon zwei hauptamtlich und drei nebenamtlich. Der hauptamtliche Vorsitzende der Landesregierung führte den Titel "Staatsrat". Die innere Verwaltung gliederte sich in die Landkreise Bückeburg und Stadthagen und die Städte Bückeburg und Stadthagen.

Ministerpräsidenten

1918-1919: Heinrich Lorenz (SPD) (Vorsitzender des Landesrates)
1919-1922: Otto Bömers (parteilos) (Staatsrat und Vorsitzender der Landesregierung)
1922-1925: Karl Wippermann (parteilos) (Staatsrat und Vorsitzender der Landesregierung)
1925-1928: Erich Steinbrecher (SPD) (Staatsrat und Vorsitzender der Landesregierung)
1928-1933: Heinrich Lorenz (SPD) (Staatsrat und Vorsitzender der Landesregierung)

Brief mit der 5. Ausgabe der Aversionalmarken nach Neuß. Datiert vom 4. Februar 1920. „**Schaumburg – Lipp. Landesregierung**" – Dienstsiegel des Landesregierung (kleines Staatswappen Schaumburg-Lippe).

SCHAUMB. LIPP. LANDESREGIERUNG ✸	Wappen Schaumburg-Lippe (kleines Staatswappen)	

Ablöseverfahren im Freistaat Schaumburg-Lippe (1918 – 31. März 1920)
letzter Monat und später Verwendungstag

Brief mit der **5. Ausgabe der Aversionalmarken** nach Berlin „An die Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeug- und Reittierbesitzer Berufsgenossenschaft No 68 Berlin". Datiert vom 3. März 1920.

Vorletzter Verwendungstag der Aversionalmarken: Brief mit der **5. Ausgabe der Aversionalmarken** nach Artern an den Kaufmann Richard Schomberg. Datiert vom 30. März 1920. Adaptiertes Dienstsiegel ohne fürstlich „**Schaumburg-Lipp. Amtsgericht**". Zurück aus Artern am 1.April 1920.

Ablöseverfahren im Freistaat Schaumburg-Lippe (1918 – 31. März 1920)

Bei der Beendigung des Portoablösungsverfahren befanden sich noch ca. 25.000 Marken bei dem am Verfahren teilnehmenden Behörden. Die Marken wurden eingesammelt und später versucht diese an interessierte Briefmarkenhändler zum Kauf angeboten. Der Preis sollte 100 Mark für 1000 Marken betragen. Die Händler lehnten den Kauf dieser Marken ab mit der Begründung, diese Marken sind nicht sammelwürdig.

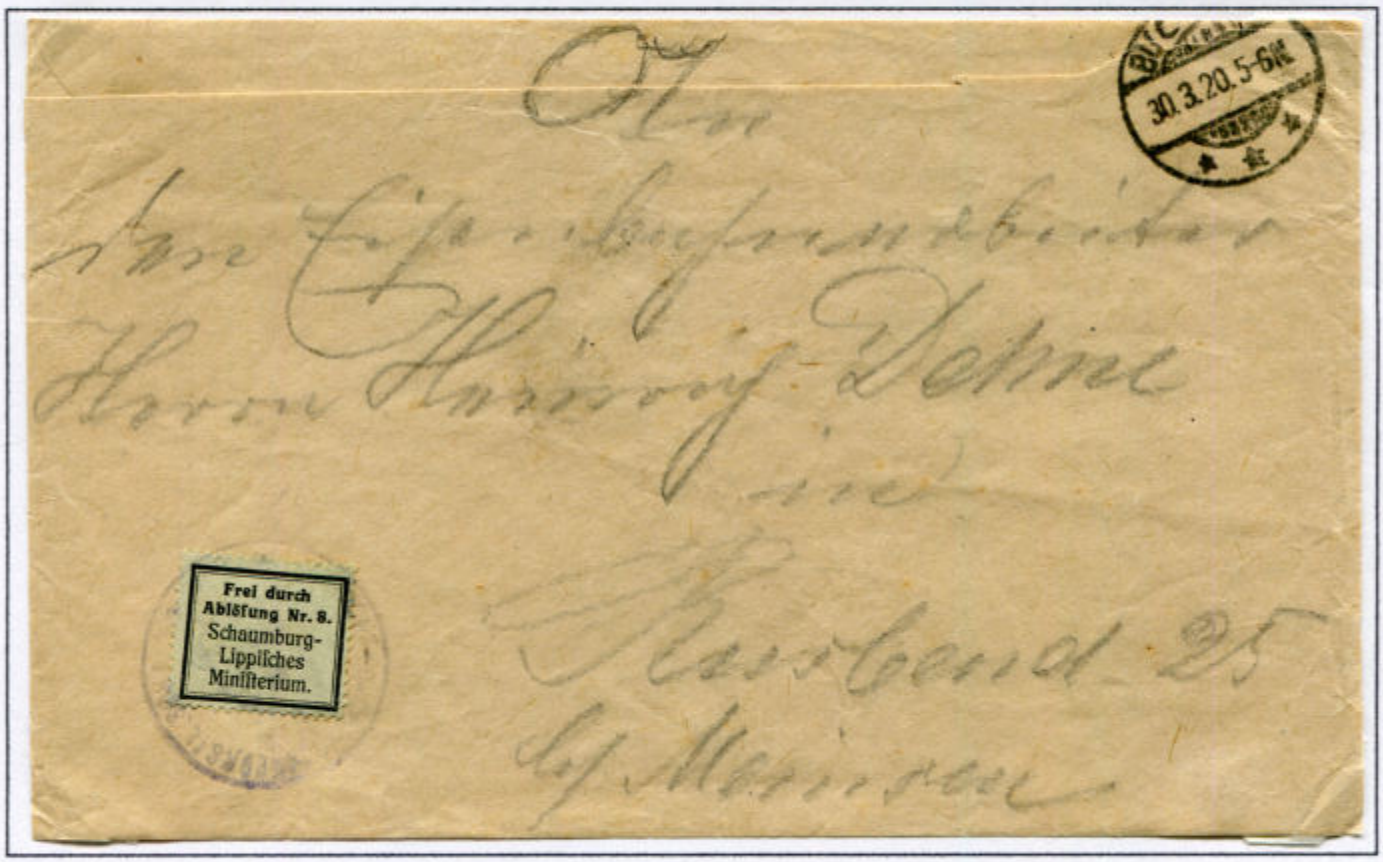

Aversionalbrief (oben) nach Dresden. Datiert vom 16. März 1920 – letzter **Verwendungsmonat**.
Aversionalbrief (unten) nach Rusbend bei Meinsen. Datiert vom 30. März 1920 – **vorletzter Verwendungstag**. Der Aversionalvertrag endete am 31. März 1920. Aversionalmarke mit Text: "**Frei durch / Ablösung Nr. 8. / Schaumburg- / Lippisches / Ministerium.**"

5. Einführung von Dienstmarken in Schaumburg-Lippe (ab 1920)

Mit der Verfügung vom 13. März 1920 wird die Außerkraftsetzung der Portoablöseverträge dem Freistaat Schaumburg-Lippe von der Reichspost bekannt gegeben. Damit war für die Landesbehörden verpflichtend Dienstmarken ab 1. April 1920 einzusetzen.
In Schaumburg-Lippe kamen für die Landesbehörden Dienstmarken in der Ausführung „für alle Deutschen Länder" (ohne Ablösekennziffer 21) zum Einsatz.

Aufgrund der fortschreitenden Inflationsrate und die periodisch exponentiell steigenden Gebühren wurde die Verwendung von Dienstmarken für die Behörden immer schwieriger, so dass Reichsbehörden die Verwendung ab 1. Oktober 1923 einstellte (danach Ablöseverfahren). Die Landesbehörden in Schaumburg-Lippe verwendet jedoch weiter Dienstmarken.

Brief des Finanzamtes in Stadthagen nach Bückeburg, datiert am 2. Januar 1923 (Gebühr: 45 Mark für Briefe bis 20g. – Periode 15.12.1922 –14.01.1923 = 31 Tage). Rückseite enthält 10 Marken á 1 Mark plus 10 Marken á 3 Mark. Davon 25 Mark für die Gebühr im Fernverkehr plus 20 Mark Einschreibegebühr.

Dienstmarken für alle Deutschen Länder in Schaumburg-Lippe.
in Schaumburg Lippe bekamen die Landesbehörden Dienstmarken in der Ausführung „für alle Deutschen Länder“ (ohne Ablösekennziffer 21)

Postkarte des Miet- und Pacht- Einigungsamt in Bückeburg zur Einigung eines Schiedstermins vom 19.03.1923. Frankiert mit 40 Mark (Dienstmarken der Serie für alle Deutschen Länder). Portogerecht nach der Gebührenordnung vom 1.03.1923 für Postkarten im Inlandsverkehr 40 Mark.

Brief des Schaumburg-Lippen Amtsgericht nach Bergkirchen. Versendung unter „Portopflichtige Dienstsache“ mit 20 Pfennig (blauer Buntstift) belegt. Datiert vom 7. April 1920. Bei der Siegelmarke handschriftlich das Wort „Fürstlich“ unkenntlich gemacht. Bei der Rückseitig verwendeten Siegelmarke wurde ebenfalls das Wort „Fürstlich“ unkenntlich gemacht.

Dienstmarken für alle Deutschen Länder in Schaumburg-Lippe.
in Schaumburg Lippe bekamen die Landesbehörden Dienstmarken in der Ausführung „für alle Deutschen Länder" (ohne Ablösekennziffer 21)

Postkarte des Schaumburg-Lippischen Landrats in Bückeburg an die Polizeiverwaltung in Obernkirchen (Grafschaft Schaumburg) datiert vom 3. Juni 1920. Dienstsiegel des Landrat aptierter Schriftzug „**Fürstlich**" (Gebühr: 30 Pfg. – Periode 6.5.1920 –31.3.1921).

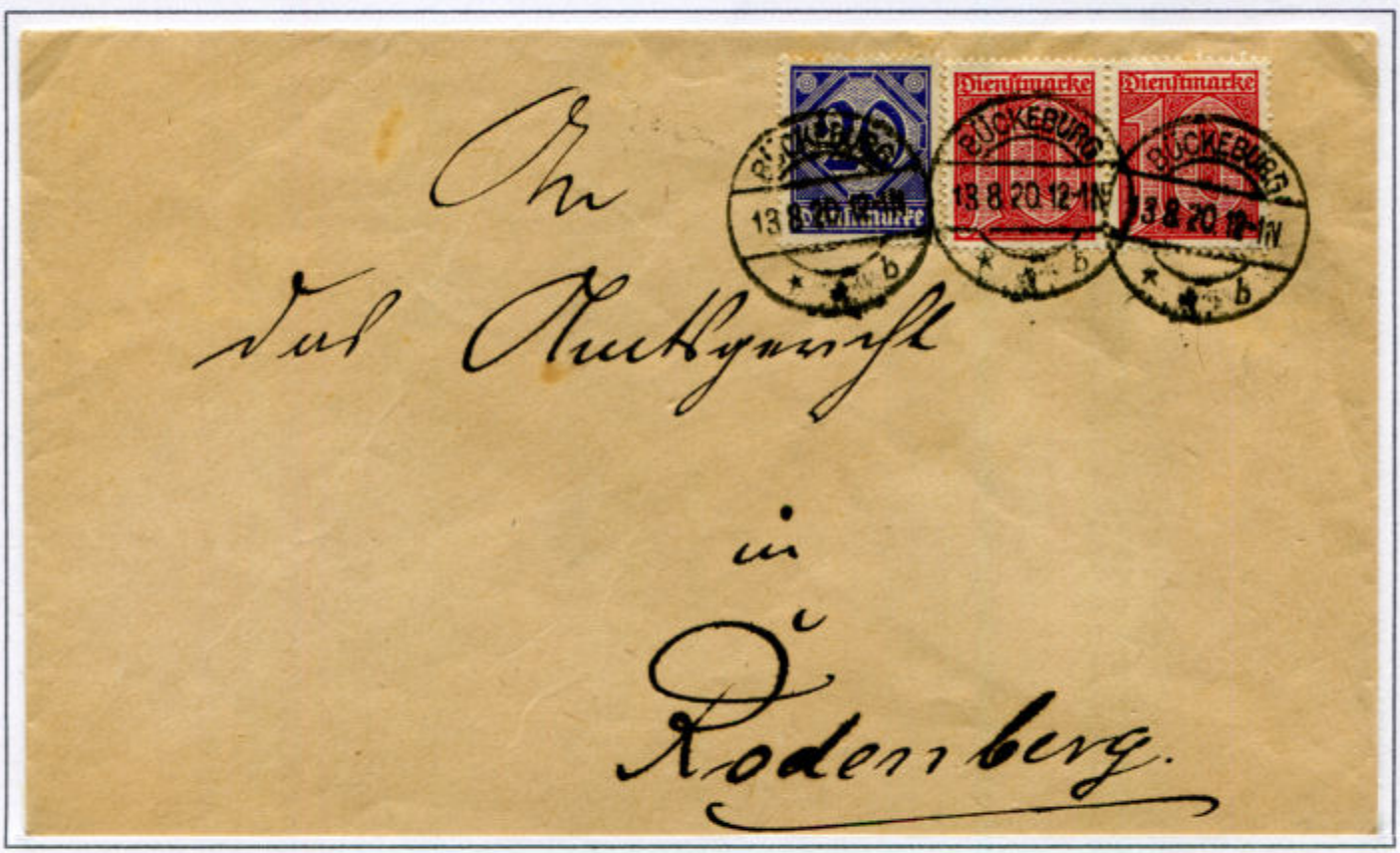

Brief des Amtsgerichts in Bückeburg an das Amtsgericht in Rodenberg (Grafschaft Schaumburg) datiert vom 23. August 1920 (Gebühr: 40 Pfg. – Periode 6.5.1920 –31.3.1921).

Brief des Amtsgerichts in Stadthagen an die Providentia Versicherungsgesellschaft in München datiert vom 4. August 1923 (Gebühr: 1000,- Mark für Briefe > 100g – 250g. – Periode 1.8.1923 – 24.8.1923 = 24 Tage). Rückseite enthält 12 Marken á 50 Mark.

Brief des Finanzamtes in Stadthagen an die Direktion der Landesbank in Hannover datiert vom 17. September 1923 (Gebühr: 215 Tausendmark für Briefe > 250g – 500g. – Periode 1.9.1923 –20.9.1923 = 19 Tage). Rückseite enthält 10 Marken á 500 Mark plus 2 Marken á 20 Tausend Mark. Davon 75 TSD - Einschreibegebühr plus 140 TSD für die Gebühr im Fernverkehr.